

Stenographisches Protokoll.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Montag, 10. Dezember 1951.

Inhalt.

1. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 299 (S. 2689).

2. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Kopf — Immunitätsausschuß (S. 2689).

3. Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (445 und Zu 445 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 (461 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken, und Kapitel 28, Titel 10: Serotherapeutisches Institut (Fortsetzung).

Redner: Uhlig (S. 2689), Alois Gruber (S. 2698), Singer (S. 2702), Dr. Pfeifer (S. 2706), Scheibenreif (S. 2709), Grete Rehor (S. 2711), Aigner (S. 2715), Schneeberger (S. 2717), Olah (S. 2720), Wilhelmine Moik (S. 2723), Rainer (S. 2724) und Altenburger (S. 2724).

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstattet: Griebner (S. 2725); Redner: Elser (S. 2727), Strommer (S. 2740) und Steiner (S. 2748);

Ausschußentschließungen, betreffend Kreditaktion für durch Peronospora und

Unwetterschäden in Not geratene Weinbauer und betreffend Beschaffung von Investitionskrediten für die Landwirtschaft (S. 2727).

Abstimmungen:

Annahme der Gruppen III, IV, V und VI (S. 2697);

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen III, IV, V und VI (S. 2697);

Ablehnung des Entschließungsantrages Dr. Pfeifer zu Gruppe V (S. 2697).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Lola Solar, Dr. Scheff, Grete Rehor u. G., betreffend Abänderung des Pensionsgesetzes 1921 hinsichtlich der Witwenpension (100/A).

Anfragen der Abgeordneten

Neuwirth, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Vorgänge in der Kärntner Gebietskrankenkasse (361/J);

Neuwirth, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung wegen baldiger Schaffung eines Unfallverhütungsgesetzes (362/J).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Innere Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (333/A.B. zu 299/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Böhm**: Die Sitzung ist eröffnet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 299 wurde dem Anfragsteller übermittelt.

Vom Bezirksgericht Feldkirch ist ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Rudolf Kopf eingelangt. Ich weise es dem Immunitätsausschuß zu.

Wir fahren in der Beratung über die **Gruppe VII**: Soziale Verwaltung, Bundesapotheken und Serotherapeutisches Institut, fort.

Abg. **Uhlig**: Hohes Haus! Der Berichterstatter zum Kapitel Soziale Verwaltung hat in seinen Ausführungen mitgeteilt, daß die Voranschlagsziffer für 1952 mehr als 3,2 Milliarden Schilling ausmacht. Er hat angeführt, daß diese Ziffer mehr als 17 Prozent des gesamten Voranschlages 1952 beträgt. Er sagte weiter, daß gegenüber dem Jahre 1951 eine Steigerung von 891 Millionen Schilling, also um mehr als 37 Prozent eingetreten ist.

Das ist sicherlich ein sehr bedeutender Aufwand. Wenn wir noch in Betracht ziehen, daß dann noch über die Sozialversicherungsträger Beiträge der Dienstnehmer und Dienstgeber für soziale Zwecke einfließen, wenn wir weiter noch hinzurechnen, daß Pensions- und Sozialleistungen des Bundes, der Länder und Gemeinden hinzukommen, dann gelangen wir zu einem ganz gewaltigen Aufwand für soziale Zwecke.

Dieser gewaltige Aufwand ist meines Erachtens umso höher zu werten, als wir ja mit Hypotheken aus dem zweiten Weltkrieg belastet sind, Hypotheken, die unsere Wirtschaft zutiefst erschüttert haben, und wir auch noch mit laufenden Hypothekenzahlungen aus der Nachkriegszeit belastet sind, die gleichfalls aus unserer Wirtschaft herausgeholt werden müssen. Es ist sicherlich richtig, daß bei der Verfolgung sozialpolitischer Zwecke und bei Aufwendungen für sozialpolitische

2690 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Aufgaben eine natürliche Grenze in den wirtschaftlichen Möglichkeiten gegeben ist. Es ist sicherlich so, daß den Korrelatbegriff für die Sozialpolitik die Wirtschaftspolitik darstellt. Die Entwicklung unseres Sozialrechts hängt innigst mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten und mit der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zusammen.

Aber wenn wir auch alle eine solche Grenze verständlich finden und wenn wir unsere Aufwendungen, die wir in Österreich für sozialpolitische Zwecke erbringen müssen, mit den Aufwendungen in anderen Staaten vergleichen, dann sehen wir, daß wir noch lange nicht die Höchstgrenze erreicht haben. In Frankreich werden beispielsweise 34 Prozent des Lohneinkommens für soziale Zwecke verwendet, in Italien beträgt der Aufwand hierfür 31,3 Prozent, in England wird für die Zwecke der sozialen Sicherheit nach Mitteilungen fast die Hälfte des gesamten Budgets aufgewendet. In Österreich haben wir 29 Prozent an solchen Aufwendungen; übrigens ist das Ausmaß begrenzt, und zwar durch die Begrenzung der Höchstbeitragsgrundlage mit 1800 S monatlich.

Wir haben also bei den sozialen Aufwendungen die Höchstgrenze, durch die vielleicht die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt beeinträchtigt werden könnte, noch nicht erreicht. Ich gebe unumwunden zu, daß es ohne weiteres möglich ist, wenn die Sozialpolitik, die Leistungen für soziale Zwecke, in einem Lande vorwärtsgetrieben werden, in anderen Ländern diese Leistungen aber dagegen zurückbleiben, daß für den Staat, der auf sozialem Gebiete Besonderes leistet, auf dem Weltmarkte wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen können.

Wenn daher vom Internationalen Arbeitsamt versucht wird, immer wieder Mindestnormen auf dem Gebiete des Sozialrechtes auszuarbeiten, dann dient das sicherlich dazu, alle Wirtschaften in einem bestimmten Bereiche, also hier in Europa, in der sozialen Belastung möglichst gleichmäßig zu halten.

Aber unabhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten, glaube ich, muß ein Staat, wenn er als Kulturstaat gelten will, ein Minimum an sozialen Leistungen erbringen. Dieses Minimum ist meines Erachtens unabdingbar, und man wird schwerlich unter dieses Minimum gehen können.

Ich möchte heute nur wieder darauf verweisen, daß wir in der Vergangenheit Perioden mitgemacht haben, in denen man solche Bedenken wie hinsichtlich des Aufwandes auf sozialem Gebiete nicht gehabt hat, wo man für Kriegszwecke unbedenklich Milliarden hinausgeworfen hat und wo im Krieg Milliarden Schilling an wirtschaftlichen Werten ver-

nichtet wurden. Ich bin der Meinung, daß gerade die Aufwendungen auf sozialem Gebiete — wenn wir nur die Zahl von mehr als einer halben Million Rentner in Betracht ziehen — dazu führen, daß die Vollbeschäftigung erhalten werden kann, weil sich die Kaufkraft einer so breiten Schichte sicherlich positiv für die Wirtschaft auswirkt.

Wenn wir auch auf dem Gebiete des Sozialrechtes in den vergangenen Jahren viel erreicht haben und im großen sagen können, daß das sozialrechtliche Gebäude wiederhergestellt ist, so müssen wir doch feststellen, daß noch einige Mängel bestehen. Ich habe hier das Protokoll der Verhandlungen über die Gruppe Soziale Verwaltung aus dem vergangenen Jahre. Hier sagte mein Parteifreund Hillegeist folgendes: „Bei der Durchsicht der Reden, die anlässlich der letzten Budgetdebatte“ — also der Budgetdebatte für das Jahr 1950 — „gehalten wurden, muß man feststellen, daß alle damals urgierten und noch nicht fertiggestellten Gesetze auch heute noch nicht vollendet sind, mag es sich nun um das Arbeitszeitgesetz, um das Krankenversicherungsgesetz, das Heimarbeitergesetz, das Gesetz über die Organisation der Arbeitsämter oder um das Arbeitsvermittlungsgesetz und ähnliche Gesetze mehr handeln.“ Man könnte fast versucht sein festzustellen, daß Hillegeist diese Rede gestern gehalten hat, denn es hat sich in dem vergangenen Jahr praktisch fast nichts geändert, und alle diese Gesetze sind noch offen. Sie liegen entweder im Ausschuß oder wurden in Beratung gezogen, aber es kam zu keinen Beschlüßfassungen, oder die Beratung der einzelnen Gesetze wurde überhaupt nicht aufgenommen. Ich möchte den Appell, den gestern Kollege Altenburger an das gesamte Haus gerichtet hat, durch Zusammenarbeit auf sozialpolitischem Gebiete Fortschritte zu erzielen, unterstreichen. Vielleicht ist es doch möglich, einige der wichtigsten Gesetze, ohne die unser soziales Recht ein Torso bliebe, in den nächsten Wochen in Behandlung zu ziehen und im Ausschuß einer positiven Erledigung zuzuführen.

Aber mir scheint eine Frage im Rahmen der gesamten sozialpolitischen Fragen besonders wichtig und entscheidend. Das ist die Frage der gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung. Es hat gestern auch Kollege Altenburger den Satz geprägt, daß der junge Mensch nicht den Glauben an die Zukunft, den Glauben an die Heimat verlieren dürfe.

Nun, wie sieht es faktisch mit der Berufsausbildung unserer jungen Menschen aus? Im heurigen Jahr sind 93.000 Burschen und Mädels aus der Schule gekommen. Sie konnten nicht alle in einer Lehre untergebracht, nicht

in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden. Im kommenden Jahr haben wir 140.000 Schulentlassene zu erwarten, also eine bedeutende Steigerung, und im Jahre 1953 werden wir 150.000 Schulentlassene haben. Hier tritt die Frage mit der ganzen Stärke, in ihrer ganzen Größe an uns heran: Wie wird es denkbar und möglich sein, diese jungen Menschen in das Berufsleben einzugliedern? Wie wird es möglich sein, ihnen für die Zukunft ein wirtschaftliches Fundament zu geben?

Die Frage der Eingliederung der jungen Menschen in das Berufsleben, die Frage der Berufsausbildung, ist aber nicht nur eine soziale Frage, sondern meines Erachtens auch eine entscheidende wirtschaftliche Frage. Unsere Vollbeschäftigung hängt nicht so sehr davon ab, ob wir uns die notwendigen Rohstoffe beschaffen und ob wir die Betriebe in der entsprechenden Form technisch ausgestalten können, sondern sie hängt auch im wesentlichen Ausmaß von der beruflichen Ausbildung der Arbeiter in den Betrieben ab, und es kann uns jeder Fachmann aus den Betrieben sagen, daß ein Mangel an Facharbeitern besteht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Dieser Mangel besteht heute schon. Wie wird es aber, wenn der Nachwuchs fehlt, wenn die entsprechende Schulausbildung und Berufsausbildung mangelt, dann in einigen Jahren aussehen? Wird nicht unsere Wirtschaft, die naturgemäß in erster Linie auf Qualitätsarbeit und nicht auf Massenproduktion aufgebaut sein wird, unter diesem Mangel an Facharbeitern ganz gewaltig zu leiden haben? Mir scheint also diese Frage eine der wichtigsten Fragen zu sein, die in den kommenden Monaten gelöst werden müssen.

Ich möchte an die Worte des Kollegen Altenburger anschließen und sagen: Wehe uns, wenn wir dieses Problem, wenn wir diese Aufgabe in den nächsten Monaten nicht lösen werden können, wenn es dazu kommt, daß Zehntausende von jungen Menschen ent wurzelt auf der Straße stehen werden, wenn wir diesen Menschen nicht wirkliche Sicherheit geben, wenn wir ihnen nicht den Glauben an die Zukunft, den Glauben an die Heimat — wie Kollege Altenburger so richtig sagte — geben können!

Ich glaube, hier wäre es in erster Linie notwendig, zu einer positiven Zusammenarbeit zu gelangen. Ich halte die Gefahr der Nichtversorgung der Schulentlassenen für so groß, daß man unter allen Umständen eine Lösung wird finden müssen. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung appellieren, alles in die Wege zu leiten, um dieses Problem schon in allernächster Zeit einer günstigen

Lösung zuzuführen. Ich weiß, daß von ihm Schritte unternommen und Untersuchungen eingeleitet wurden und daß er versucht, die zuständigen wirtschaftlichen Faktoren zu einer Aussprache zu bringen. Von einem Ergebnis haben wir aber noch nichts gehört. Ich glaube aber, es wird die Zeit über uns hinweggehen, wenn wir diese Frage nicht wirklich lösen können.

Meine sehr Verehrten! Einen der wesentlichsten Teile des Sozialrechtes stellt sicherlich die Sozialversicherung dar. Es wurde in der gestrigen Diskussion, in der, wie ich so nebenbei erwähnen möchte, vielleicht noch niemals mit so vielen Worten so wenig gesagt wurde, auch die Frage der Sozialversicherung angeschnitten, und Kollege Altenburger hat gesagt, der Bau der Sozialversicherung sei fertig, es wäre hier nichts mehr hinzuzufügen. Ich glaube, das ist grundfalsch, wenn wir bedenken, daß der Rentnerstand allein in der Rentenversicherung im Jahre 1946 272.000 betrug und daß dieser Rentnerstand im Jahre 1951 auf 537.000 gestiegen ist und daß im Budget 1952 die Betreuung eines Rentnerstandes von 629.800 vorgesehen ist. Wenn wir also feststellen, daß von 1951 auf 1952 mit einer Steigerung des Rentnerstandes um 15 Prozent gerechnet werden muß, kann man wohl schwerlich von einem fertigen Bau der Sozialversicherung sprechen.

Es wird also notwendig sein, die Frage der Rentenversicherung, die eine der dringlichsten und schwierigsten finanziellen Fragen ist, einer Lösung zuzuführen. Gewiß, die Voraussetzung ist die Neuordnung auf dem gesamten Gebiet der Sozialversicherung. Aber ich glaube, man kann hier nicht mit einem Gedankengut, das aus der Rumpelkammer der vergangenen Jahrzehnte hervorgeholt wird, an die Neuordnung herantreten, mit einem Gedankengut, das heute durch die Verhältnisse und die Entwicklung überholt ist, sondern man muß die Probleme anders angehen, mit neuen Ideen, mit neuen Gedanken.

Nun, eines scheint mir aber wichtig zu sein, weil immer wieder in der Diskussion auch hier im Haus hinsichtlich der Krankenversicherung darauf verwiesen wird, daß man dort unnütze Leistungen erbringt, daß man unnütze Bauten errichtet usw. Ja ist nicht gerade in der Krankenversicherung in den vergangenen Jahrzehnten eine wesentliche Veränderung der Grundauffassung eingetreten? Als die Krankenversicherung am Ende des vergangenen Jahrhunderts geschaffen wurde, da war sie eine Katastrophenversicherung, um dem Menschen, wenn er krank wird, durch Arzthilfe,

2692 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Medikamente und durch etwas Krankengeld zu helfen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Krankenversicherung weit über diesen Stand hinaus entwickelt, und man hat die vorbeugenden Maßnahmen vor allem in den vergangenen sechs Jahren überaus stark ausgebaut. Und scheint dies nicht vom wirtschaftlichen, vom finanziellen Standpunkt der richtige Weg zu sein? Warum muß ich warten, bis der Arbeiter krank ist, bis er ins Spital gebracht werden muß, bis sehr große Aufwendungen gemacht werden müssen? Warum kann ich nicht mit den Leistungen der Krankenversicherung in jenem Zeitpunkt einsetzen, wo die Krankheit noch nicht so verheerend in dem Körper des arbeitenden Menschen gewirkt hat? Es scheint mir der Gedanke der Vorbeugung nicht nur der zweckmäßigere, sondern auch der wirtschaftlich richtigere zu sein. Ich glaube, daß die Aufwendungen, die ich heute unter diesem Gesichtspunkt zusätzlich mache, in späteren Zeiten bedeutend größere Aufwendungen ersparen helfen.

Ich möchte aus meiner Praxis nur ein Beispiel herausgreifen. Im Jahre 1946 haben wir uns in Wien in der Krankenversicherung vor allem damit beschäftigt, den jungen Menschen zu helfen, sie im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund hinauszuschicken in die Erholungsheime, und wir haben auch den soviel geschmähten Zahnambulatorien den Auftrag gegeben, in erster Linie die jungen Menschen, wenn sie hinkommen — und sie wurden hingeschickt —, vorzunehmen und ihre Zähne in Ordnung zu bringen. Eine andere Untersuchung, zwei Jahre später, hat erwiesen, daß bei 50 Prozent der jungen Menschen die Sanierung der Zähne nicht mehr notwendig war. Es haben also diese vorbeugenden Maßnahmen dazu geführt, daß man mit einem Schlag in kürzester Zeit die Verheerungen des Krieges gutgemacht und auch für spätere Zeit Aufwendungen auf diesem Gebiet erspart hat.

Dies ist nur ein kleiner Sektor aus der Krankenversicherung. Können wir nicht alle Sparten der Krankenversicherung nach diesem Gesichtspunkt ausrichten, scheint es nicht richtiger zu sein, anstatt den Arbeiter erst dann zu betreuen, wenn er im Betrieb steht, ihn schon in der frühesten Kindheit zu betreuen? Dadurch wird man schwere gesundheitliche Schädigungen, die mit der Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß verbunden sind, vermeiden, es wird aber auch möglich sein, Aufwendungen, die man späterhin unter allen Umständen wird machen müssen, doch auf ein Minimum zu reduzieren. Gerade in der Unfallversicherung ist vielleicht das Beispiel gegeben, das uns statistisch beweist, was

vorbeugendes Heilverfahren bedeutet. Ein jedes Unfallkrankenhaus, das in Österreich errichtet wird, bedeutet die Erhaltung der Arbeitskraft von Tausenden von Menschen, und in der Unfallversicherung ist es statistisch nachgewiesen, wiewehr der Rentenaufwand, die Dauerleistung absinkt, wenn man durch eine entsprechende Spezialbehandlung in den Unfallkrankenhäusern möglichst in kürzester Zeit die volle Arbeitsfähigkeit dieser Menschen wiederherstellt.

Das gleiche gilt meinem Erachten nach auch in der Rentenversicherung. Hier können wir es nicht statistisch nachweisen, aber jede Entsendung in ein Kurheim, in ein Lungentuberkulosenheim, allediese Maßnahmen führen letzten Endes doch dazu, daß die Dauerleistungen geringer werden, daß man viel erspart. Es scheint mir daher richtig zu sein, daß man auf die Frage der vorbeugenden Maßnahmen, der Prophylaxe, bei der Neuordnung in der Sozialversicherung viel größeres Gewicht legt, als es in der Vergangenheit geschehen ist.

Die Leistungen in der Krankenversicherung gliedern sich in Pflichtleistungen und in freiwillige Leistungen. Die Pflichtleistungen bestehen in Arzthilfe, in der Beistellung von Medikamenten, in Krankengeld und in Spitalpflege. Freiwillig sind alle jene zusätzlichen Leistungen, die wir geben müssen, die heute aber schon in den Gedankengängen der arbeitenden Menschen zu einer De-facto-Pflichtleistung geworden sind. Scheint es nicht richtiger zu sein, die Aufgaben der Krankenversicherung darin zu sehen, die Pflichtleistungen, die heute noch immer die größeren Ausgaben ausmachen, durch solche vorbeugende Maßnahmen auf ein Minimum zu drücken und die freiwilligen Leistungen zu erhöhen? Diesen Gedankengängen bei der Neuordnung der Sozialversicherung auf dem Gebiet der Krankenversicherung Eingang zu verschaffen, scheint mir notwendig und richtig zu sein.

Der Kollege Altenburger hat einen grundsätzlichen Standpunkt vertreten und eine grundsätzliche Forderung aufgestellt, die wir durchaus unterstreichen: die Forderung nach der Familienausgleichskassa. Wir haben schon solche Ansätze in der Sozialversicherung, und ich glaube nicht, daß dies dem Kollegen Altenburger entgangen ist. Wir haben in die Krankenversicherung die Familienversicherung eingebaut, gegen die allerdings ein Teil der sogenannten Erfüllungsgehilfen der Sozialversicherung, Ärzte, Apotheker usw., Sturm laufen, denen die Familienversicherung als Pflichtleistung einer Sozialversicherung nicht paßt. Wir haben in der Rentenversicherung bei den Witwen- und Waisenrenten

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2693

gleichfalls für die Familie vorgesorgt. Wir haben nun seit zwei oder drei Jahren die Kinderbeihilfe, einen nicht unwesentlichen Lohnausgleich für kinderreiche Arbeiterfamilien. Als letzten Punkt, der sicherlich auch in dieses Gebiet hineingehört, haben wir die Wohnungsbeihilfe. Damit sind, glaube ich, die Grundlagen einer wirklichen Familienversorgung schon gegeben. (*Abg. Dr. Bock: Aber nein! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) In welcher Form sie ausgebaut werden soll, in welcher Form diese Leistungen vergrößert und ausgeweitet werden sollen, hängt von den wirtschaftlichen Möglichkeiten ab. Wir haben in Frankreich solche Familienauegleichskassen, die sehr schön funktionieren. Eine solche Einrichtung in die österreichische Sozialversicherung unter Benützung der jetzt schon vorhandenen Grundlagen einzubauen wird sicherlich wertvoll sein.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube aber, der Kollege Altenburger hätte gestern, wenn er ehrlich und offen gesprochen hätte, auch etwas Positives zu dieser ganzen Diskussion beitragen können. Wir sind am Samstag in einem Unterausschuß beisammengesessen, um zu versuchen, ein Unrecht wegzubringen, das in der Rentenversicherung verankert ist, nämlich die Bestimmung, daß Witwen keine Rente bekommen, wenn sie in Arbeit stehen, und daß die Frauen zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr die Rente nicht erhalten, wenn sie einer Arbeit nachgehen, obwohl die Renten der Witwen und dieser Frauen nicht übermäßig hoch sind. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Herr Kollege Altenburger! Wir haben uns am Samstag eineinhalb Stunden lang nur über Ihre formalen Einwendungen unterhalten, und es wäre so leicht gewesen, in diesem Unterausschuß einen positiven Beschluß herbeizuführen, in die nächste Sozialausschußsitzung mit einem Beschluß des Unterausschusses zu kommen und den Antrag zu stellen, daß diesen Witwen und Frauen die Rente auch dann zuerkannt wird, wenn sie zu ihrer Rente noch irgendein kleines zusätzliches Einkommen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wäre ein unmittelbares Ziel, das wir uns stellen können. (*Abg. Altenburger: Wurde ein gemeinsamer Antrag gestellt oder nicht?*) Ja, nach eineinhalbstündigem Feilschen über formale Dinge sind wir endlich dazu gekommen. Mehr Aufgeschlossenheit für die Probleme der Sozialpolitik würde hier wirklich zweckmäßiger sein und würde uns weiterbringen; wir könnten dann manches, was in unserem Sozialrecht noch an sozialem Unrecht herumschwimmt, leicht beseitigen.

Auch der Einbau der Ernährungszulage in die Rente ist eine Frage. Hier scheint es mir allerdings richtig zu sein, diese Frage bei der

Neuordnung der gesamten Rentenversicherung zu lösen und damit dieser Vierteiligkeit der Rente ein Ende zu bereiten. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, aus welchen Teilen eine Rente besteht. Sie besteht aus einem Grundbetrag, aus einem Bauschbetrag, aus den Abgeltungsbeträgen, den Steigerungsbeträgen, aus der Beihilfe, aus Zulagen auf Grund der Anpassungsgesetze usw. usw., und zum Schluß haben wir noch als einen ziemlich wesentlichen Bestandteil der Rente die Ernährungszulage. Eine einheitliche Rente zu schaffen wird bei der Neuordnung der Rentenversicherung wohl notwendig und richtig sein, und damit wird man auch die Kürzungsbestimmungen aus der Sozialversicherung, aus der Rentenversicherung hinausbringen und vielleicht auch hier manches Unrecht beseitigen können. Es gibt also doch noch einiges auf dem Gebiet der Sozialversicherung durchzuführen. Der Bau ist noch lange nicht fertig.

Aber ich möchte mich doch mit einigen Fragen beschäftigen, die der Kollege Abg. Rainer im Budgetausschuß in einer Art Prinzipienerklärung behandelt hat. Er hat dort vor allem eines erklärt: Die Selbstverwaltung, wie sie heute in der Sozialversicherung üblich ist, entspricht nicht mehr den Erfordernissen. Sie abzuändern wäre notwendig. Er sagte vor allem, die Hauptversammlung sei ein Ballast, der jedem Sozialversicherungsträger nur eine Menge Geld kostet. Gewiß, jede Selbstverwaltung kostet Geld, auch eine Hauptversammlung; vor allem draußen in den Ländern kostet es ein Stück Geld, wenn die Delegierten aus den verschiedensten Orten in die Landeshauptstadt kommen müssen, um dort an der Hauptversammlung teilzunehmen. Aber meines Erachtens ist die Hauptversammlung der Sozialversicherung eines der wesentlichsten demokratischen Merkmale, die wir nicht missen wollen. Denn vor dieser Hauptversammlung hat der Vorstand Rechenschaft abzulegen, er hat die Bilanz zu legen, er hat die Zustimmung zum Voranschlag und zu Satzungsänderungen einzuholen. Die Hauptversammlung ist also eine durchaus demokratische Einrichtung, die meines Erachtens, auch wenn sie da und dort ein bißchen mehr Geld kostet, aus der Sozialversicherung nicht verschwinden kann. Eine richtige Kontrolle durch die Versicherten ist begrüßenswert. Damit wird man nur den Kontakt zwischen Institution und Versicherten herstellen, wenn man ihnen auch eine Mitbeteiligung an der Verwaltung einräumt. (*Abg. Dr. Bock: Damit führen Sie die Demokratie ad absurdum!*)

Nein, im Gegenteil, wir führen sie nicht ad absurdum. Schließlich und endlich wäre dann auch das, was wir hier machen, eine Budgetdebatte durchzuführen, ebenso sinnwidrig,

2694 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

denn auch in der Hauptversammlung muß der leitende Angestellte hintreten, seine Bilanz und seinen Voranschlag begründen. Und das scheint mir richtig zu sein. Er hat irgend jemandem, und das sind die Delegierten und Versicherten, Rede und Antwort zu stehen.

Der Abg. Rainer empfiehlt, zu dem erweiterten Vorstand zurückzukehren. Eine der ersten Maßnahmen im Jahre 1934, als die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung aufgelöst wurde, war die Beseitigung der Hauptversammlung. An ihre Stelle ist der erweiterte Vorstand getreten, der nur um den Überwachungsausschuß vergrößert wurde, und der hat dann die Geschäfte geführt. Das ist kein Selbstverwaltungskörper mehr, das ist ein Organ in einem Sozialversicherungsträger, das jeder Kontrolle durch die Versicherten entbehrt, das nur mehr der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegt. (*Abg. Dr. Bock: Kontrollieren kann doch nur, wer etwas davon versteht!*) Ich möchte sagen: Unsere Arbeiter und Angestellten, die in den Überwachungsausschüssen in den Vorständen drinnen sitzen, die verstehen schon etwas davon, und mir scheint es richtiger zu sein, nicht so sehr nach dem Buchstaben, nach den Paragraphen zu urteilen, sondern nach dem Gefühl; das ist ja der Sinn der Selbstverwaltung, daß wir dem gesunden Menschenverstand Eingang in die Gesetzgebung geben. (*Ruf bei der ÖVP: Das „gesunde Volksempfinden“!*) Hier werden wir uns wahrscheinlich nicht verständigen können, aber mir scheint dieser Grundsatz doch richtig zu sein.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf verweisen, daß bei der Beratung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes im Jahre 1948 der Gedankengang aufgetaucht ist, die Selbstverwaltung so aufzubauen, wie sie im Jahre 1934 aufgebaut wurde, ohne Hauptversammlung mit dem erweiterten Vorstand. (*Abg. Frühwirth: Das waren die „grünen Volksdemokraten“!*) Wir haben damals — und ich glaube, das kann ich auch mit Fug und Recht namens der Sozialistischen Partei erklären — gesagt: Ein solches autoritäres Gedankengut wird in die Sozialversicherung niemals Eingang finden! Wir haben damals für diese Dinge Verständnis gefunden. (*Ruf bei der ÖVP: Beurteilen Sie nicht Maßnahmen nach der Zeit, sondern nach dem Inhalt!*) Ich habe Sie leider nicht verstanden, und kann Ihnen daher nicht erwidern. Aber das sind für uns demokratische Grundgedanken, die in der Sozialversicherung wirksam sind, und es scheint mir notwendig zu sein, daß man bei diesen Grundgedanken der inneren Verwaltungsdemokratie in der Sozialversicherung bleibt.

Nun noch zur Frage der Organisation in der Sozialversicherung. Wir hören immer und immer wieder, daß man gegen eine zu große Konzentration und gegen das Entstehen von „Mammutinstituten“ Stellung nimmt und nach Möglichkeit ihre Beseitigung verlangt. Der Abg. Neuwirth ist ja noch für eine weitere Aufspaltung durch die Schaffung von Wahlkrankenkassen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir in einem Zweig der Sozialversicherung eine weitgehende Konzentration haben, und zwar in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung. Dort ist die Unfallversicherung mit der Invalidenversicherung praktisch in einem Institut vereinigt. Ich weiß nicht, ob es nicht bei Ihnen einen Sturm auslösen wird, wenn wir sagen: Vereinigen wir die gewerbliche Unfallversicherung und die gewerbliche Invalidenversicherung!

Aber in manchen Ländern geht das noch viel weiter. Wir haben in zwei Ländern in Österreich eine Personalunion zwischen landwirtschaftlicher Krankenkasse und der Landesstelle der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt. Dort haben wir also die größtmögliche Konzentration von Krankenkasse, Unfall- und Invalidenversicherung. Ich glaube, man muß schon mit mehr Aufrichtigkeit und mehr Sachkenntnis an diese Probleme herangehen, als man es bisher getan hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eines hinweisen, was gestern wieder angeführt wurde, auf das Bauen von Verwaltungsgebäuden. Ich möchte vielleicht die Herren Abg. Kraus und Neuwirth und einige Herren des Wirtschaftsbundes einladen, sie mögen zu mir in die Invalidenversicherungsanstalt in die Blechturmstraße kommen und sich dieses Bürogebäude ansehen. Aber Sie müssen mir versprechen: Sie dürfen nicht das Arbeitsinspektorat verständigen, denn wenn das Arbeitsinspektorat von den Zuständen Kenntnis erlangt, wird mir die Bude zugesperrt. Sie würden dort sehen, wie die Menschen zu dritt an einem Schreibtisch arbeiten müssen, wie sie in den Zimmern zusammengepfercht sind. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ist eine Ausnahme!*) Wir mußten schon außerhalb des Hauses vier Zweigstellen errichten, um die Arbeit überhaupt ausführen zu können. Wenn wir feststellen, daß jetzt die Grenze erreicht ist, daß wir es verwaltungsmäßig nicht mehr verantworten können und sagen müssen, es ist notwendig, ein Bürogebäude zu errichten, dann ist am nächsten Tage eine Notiz in der Zeitung: „Ein Palast der Sozialversicherung wird errichtet!“ Wir können die Verwaltungstätigkeit doch nicht auf der Straße verrichten! Schauen Sie sich nur die Dinge einmal an, wie sie wirklich sind, und dann urteilen Sie, ob

man wirklich Paläste errichtet, ob nicht durch eine vernünftige Organisation in einem neuen Gebäude eine Menge Verwaltungskosten erspart werden können. Hier, glaube ich, sollte man doch die Demagogie ein bißchen beiseite lassen und die Dinge so beurteilen, wie sie wirklich sind. Ich halte daher meine Einladung aufrecht und werde Sie gerne bei mir in der Anstalt begrüßen. Wenn Sie sich diese Verhältnisse ansehen, dann wird wenigstens im nachhinein nicht überflüssigerweise über Ausgaben in den Zeitungen geschrieben werden, die notwendig sind und über die man nicht hinwegkommt.

Nun auch einige Worte zum Hillegeist-Plan. Der Abg. Hillegeist steht mit seinem Reformplan immer wieder mitten in der Diskussion. Ich möchte aber ganz offen sagen: Das ist gar kein Hillegeist-Plan, sondern das ist ein Plan für eine vernünftige Neuordnung und Umgestaltung der Sozialversicherung. Hillegeist hat es nur auf sich genommen, diesen Plan, beziehungsweise diese Reformen mit seiner Vehemenz in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Wenn wir feststellen können, daß auf dem Gebiete der Rentenversicherung in den vergangenen sechs Jahren gewaltige Fortschritte erzielt wurden und — wie ich schon einmal hier angeführt habe — die Renten der Arbeiter, die im Jahre 1945 nur 40 S betrugen, jetzt auf eine Durchschnittshöhe von 514 S gekommen sind, können wir mit Fug und Recht auf diese Entwicklung stolz sein, obwohl wir sagen müssen, daß damit noch lange nicht jener Zustand erreicht ist, daß der alte Arbeiter ein sorgenfreies Dasein haben kann.

Es ist doch so, daß dem Arbeiter und Angestellten, wenn er aus dem Betrieb und damit aus dem Wirtschaftsleben hinausfliegt, nichts anderes übrig bleibt als die Rente. Wenn Hillegeist mit Recht den Standpunkt vertritt, die Rente müsse so gestaltet werden, daß sie doch in einem entsprechend annehmbaren Verhältnis zum Lohneinkommen steht, dann ist das ein Bestreben, das durchaus begrüßt werden kann. Wenn Hillegeist gleichzeitig sagt, daß bei einer eventuellen Stilllegung der Rente beim Überschreiten eines bestimmten Einkommens die auf diese Weise ersparten Beträge nicht einfach dem Institut zu verbleiben haben, sondern daß jeder Groschen, der durch eine solche Maßnahme erspart wird, zu einer Rentenerhöhung — und sei sie auch nur geringfügig — verwendet werden muß, dann ist das vollkommen richtig.

Ich glaube bei der Frage der Neuordnung der Rentenversicherung wird man diese Gedankengänge, die nunmehr auch in der Öffentlichkeit schon vielfach diskutiert wurden, doch entsprechend berücksichtigen müssen,

damit wir zu einer Lösung kommen, die jener Lösung ähnlich ist, die Hillegeist hier in seinem Plan ins Auge faßt und die er auch in der Öffentlichkeit vertritt; mögen auch einige dagegen Stellung nehmen. Über diese Reform in der Rentenversicherung wird man weder hinsichtlich des Ausmaßes der Leistungen noch hinsichtlich des finanziellen Aufbaues hinwegkommen können.

Gewiß, eines ist richtig: Jede Reform oder jede Erhöhung der Leistungen macht es erforderlich, daß auch die entsprechenden, die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Es wird erforderlich sein, daß man sich mit diesen Gedankengängen, die sich auf die finanzielle Fundierung der Rentenversicherung beziehen, beschäftigt. Ich glaube, die Lösung, wie man sie in der Landwirtschaft gefunden hat, nämlich durch eine Aufspaltung des Versichertenkreises, der Risikogemeinschaft, ist keine Lösung. Um eine gesunde Entwicklung in der gesamten Rentenversicherung herbeizuführen, müßte ich es begrüßen, wenn die Lösung, die im Jahre 1948 getroffen wurde, rückgängig gemacht werden könnte, indem wieder die große Risikogemeinschaft aller Arbeitenden im Lande, im Gewerbe und in der Industrie geschaffen wird. Nur durch eine solche Gestaltung wird man in der Rentenversicherung zu möglichst gleichmäßigen Rentenleistungen gelangen können.

Und nun entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich auf eine Bemerkung zurückkomme, die in der Debatte im Budgetausschuß gefallen ist; denn ich muß auf diese Bemerkung hier im Hause entsprechend erwidern. Im Budgetausschuß hat der Herr Abg. Stürgkh mitgeteilt, daß die Invalidenversicherungsanstalt in Gleichenberg ein neues Inhalatorium errichten will, und gemeint, es sei ein Wahnsinn, so etwas zu machen, da ja in der Kuranstalt von Gleichenberg ein solches Inhalatorium schon vorhanden sei. Gewiß, das ist richtig, aber ich möchte hier mitteilen, warum wir zu einem solchen Plan überhaupt gekommen sind.

Wir haben im Jahre 1951 in der Invalidenversicherung allein für Solinhalationen und Medikamenteninhalationen in Gleichenberg 216.000 S für kaum 2000 Versicherte ausgegeben. Wir haben in Gleichenberg einen Gesamtaufwand für Kurmittel von mehr als einer halben Million Schilling. Es war in Gleichenberg ebenso wie auch in allen anderen Kurorten immer üblich, daß die Sozialversicherungsträger, die ja die Versicherten nicht nur in der Hauptsaison, sondern auch in der Vor- und Nachsaison hinsenden, immer einen entsprechenden Rabatt von den

2696 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Kurmittelpreisen erhielten. Nun hat sich in Gleichenberg der allgewaltige Dorfdespot, der Herr Graf Bruselle — er läßt sich noch immer „Graf“ schimpfen —, absolut nicht mehr dazu bereit erklären wollen. Im Jahr 1947 hatten wir 10 Prozent Rabatt, 1948 und 1949 hat er uns 20 Prozent Rabatt gewährt und 1950 haben wir 25 Prozent Rabatt bekommen. Im Jahr 1951 wurden die Kurmittelpreise erhöht, der Rabattsatz wurde aber von 25 auf 20 Prozent reduziert. Eine Solinhalation kostet 5-50 S, eine Medikamenteninhalation, die zehn Minuten dauert, kostet 6 S. Das sind immerhin gewaltige Beträge, die wir für jedes einzelne Kurmittel bezahlen müssen. Der Herr Graf Bruselle hat uns daher gezwungen, die Frage der Errichtung einer eigenen Inhalationsanstalt zu diskutieren. Wir werden also versuchen, wenn er nicht bereit ist, mit uns über diese Dinge zu sprechen, unsere eigene Anstalt zu errichten. Ich bin überzeugt, wir werden dann 100.000 S im Jahr ersparen, und in zwei Jahren wird dieses neue Inhalatorium völlig abgezahlt sein.

Es ist aber bezeichnend, daß sich dieser Despot von Gleichenberg in dem Augenblick, in dem er erfahren hat, daß wir ein Inhalatorium errichten wollen, bereit erklärt hat, mit uns über die Kurmittelpreise und über die Rabattsätze zu verhandeln. Es ist eine traurige Tatsache, die wir verzeichnen müssen, daß es vorerst zu solchen Maßnahmen eines Sozialversicherungsträgers kommen muß, um eine vernünftige Haltung von verantwortlichen Menschen in einem Kurort herbeizuführen.

Ich möchte dazu erwähnen, daß Gleichenberg auch in bezug auf die Höhe der Kurtaxe und des Kurbeitrages an der Spitze aller Kurorte steht. Wir müssen für den Aufenthalt eines Patienten allein 42 S Kurtaxe bezahlen. Herr Bruselle ist nur bereit, einen sehr geringen Rabatt zu gewähren. Wir müssen den Kampf mit dem Herrn Bruselle daher weiterführen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, mit uns zu reden, bevor man solche Dinge in der Öffentlichkeit behandelt. (*Abg. Vollmann: Der Abg. Stürgkh hat ja nur gefragt!*) Wenn Sie wollen, sind wir bereit, Ihnen noch einiges aus der Mappe Bruselle vorzulegen und Sie selbst um die Entscheidung in jenen Fragen zu bitten, wo auch sonst noch nicht alles völlig in Ordnung ist. Übrigens wurde auch in einer hämischen Form gefragt, und ich gebe jetzt eben die Antwort. Ich glaube aber, diese Antwort wird genügen, und ich habe hier entsprechende Aufklärungen über Maßnahmen gegeben, die eben getroffen werden müssen, weil wir uns gegen

eine solche Übervorteilung durch einen einzelnen Menschen, der ein Terrorregime aufrechterhält, nicht anders wehren können.

Nun, meine Damen und Herren, noch eine Frage, die im Sozialministerium studiert wird, wo bereits Versuche unternommen wurden, um eine entsprechende Neuordnung herbeizuführen. Sie betrifft den Versuch der Einführung eines allgemeinen Gesundheitsdienstes in Österreich. Nichts wäre so dringend wie gerade die Lösung dieser Frage, und nirgends sind wir in einer fortschrittlichen Entwicklung so sehr gehemmt wie gerade hier infolge der Landesgrenzen und der Interessen der einzelnen Länder. Gesundheitsdienst ist Landessache, da kommt man also über die Grenzen nicht hinweg; die Grenzen sind in dieser Frage aber noch ärger als die Demarkationslinien. Es scheint mir richtig zu sein, den Gedankengang eines allgemeinen Gesundheitsdienstes zu beschleunigen. Die Frage der Jungärzte wäre im bundeseinheitlichen Maßstab viel leichter zu lösen, als wenn man sie auf die Einzelinteressen der Länder aufbaut. Die Frage der Tuberkulosebekämpfung wäre viel einfacher und zweckmäßiger bundeseinheitlich zu regeln.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Bitte an den Herrn Sozialminister richten. Wäre es nicht denkbar, doch Schritte zu unternehmen, damit die letzte Lungenheilstätte, die noch von einer Besatzungsmacht besetzt ist, die Lungenheilstätte Grimmerstein, die der Angestelltenversicherungsanstalt gehört, endlich wieder der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird? Ich glaube, dort sind rund 20 Patienten der russischen Besatzungsmacht untergebracht. Wahrscheinlich würde ein Teil der Anstalt, ein Pavillon, genügen, damit die Besatzungsmacht ihren gesundheitlichen Aufgaben nachkommen kann. Man muß deshalb nicht eine ganze Anstalt, die letzte moderne Lungenheilstätte, der Bevölkerung einfach entziehen. Vielleicht wäre es möglich, Schritte zu unternehmen, um dort eine Anzahl von Betten zur Bekämpfung der Tuberkulose zu erhalten.

Wenn es nicht möglich ist, die verfassungsrechtlichen Bedenken bei der Durchführung eines allgemeinen Gesundheitsdienstes zu überwinden, dann, glaube ich, könnte man vielleicht versuchen, durch ein Heranziehen aller Faktoren, die auf diesem Gebiet tätig sind, die Landessanitätsanstalten und -einrichtungen, die Sozialversicherungsinstitute und alle zuständigen Faktoren zusammenzufassen, um über die Landesgrenzen hinweg eine einheitliche Form der gesundheitlichen Betreuung der Menschen zu finden. Das scheint mir richtig zu sein, haben wir hier doch das größte Gut, die

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2697

Gesundheit der österreichischen Bevölkerung, zu wahren.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes sagen: Der Neubau unserer Wirtschaft ist noch nicht zur Gänze durchgeführt. Bei dieser Aufbauarbeit in Österreich werden noch viele Lasten auf uns fallen, und wir werden noch manches auf uns nehmen müssen, um die Wirtschaft und damit auch das Sozialrecht auf eine entsprechende Basis zu stellen und in eine entsprechende Form zu bringen. Wenn die Lasten unvermeidlich sind, die uns aus dem Neuaufbau und aus dem Wiederaufbau der Wirtschaft entstehen, wenn das gesamte gesellschaftliche Leben anders gestaltet werden soll und wenn wir nun einmal Lasten auf uns nehmen müssen, dann legen wir Wert darauf, daß diese Lasten wenigstens gleichmäßig verteilt werden! Wenn in diesem Zusammenhang eine Neuaufteilung des Sozialproduktes erfolgt, dann, glaube ich, entfällt ein größerer Anteil auf die arbeitenden Menschen in Österreich. Aufgabe unserer Sozialpolitik wird es sein, den Arbeitern und Angestellten diesen Anteil in Zukunft zu wahren! *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Böhm**: Ich unterbreche nunmehr die Beratungen, um die Abstimmung über die Gruppen III, IV, V und VI vorzunehmen. Ich ersuche die Spezialberichterstatter, bei der Abstimmung vor dem Rednerpult Platz zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

III: Kapitel 8: Äußeres,

IV: Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26, Titel 2: Übergangsmaßnahmen, sowie

V: Kapitel 10: Justiz,

in der beantragten Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentschliefungen zu Gruppe III (S. 2466), zu Gruppe IV (S. 2509) und zu Gruppe V (S. 2559) werden angenommen.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zur Abstimmung über den vom Abg. Dr. Pfeifer zur Gruppe V eingebrachten Entschließungsantrag. Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag des Abg. Dr. Pfeifer zustimmen ... *(Abg. Dr. Herbert Kraus: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage nach § 57 der Geschäftsordnung die gesonderte Abstimmung ...!)* Während der Abstimmung können Sie sich nicht zur Geschäftsordnung melden, Herr Abg. Dr. Kraus! Das sollten Sie schon einmal wissen! *(Abg. Dr. H. Kraus: Die Abstimmung ist noch nicht durchgeführt! Ich beantrage eine gesonderte Abstimmung über*

Punkt 1 und über Punkt 2! — Lebhaftes Zwischenrufe bei den Unabhängigen.)

Ich bitte um Ruhe! Diese Störung muß ich mir verbitten! Sie hätten sich rechtzeitig zum Wort melden müssen! *(Abg. Dr. H. Kraus: Das habe ich ja getan! Ich habe mich vor der Abstimmung zum Wort gemeldet! Das ist ein Mißbrauch des Präsidiums! — Unruhe.)*

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Entschliebung des Herrn Abg. Dr. Pfeifer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke, das ist die Minderheit. Diese Entschliebung ist abgelehnt. *(Abg. Dr. H. Kraus: Das ist ein Mißbrauch des Präsidiums! — Zwischenrufe bei den Unabhängigen.)*

Hierauf wird die Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater, in der beantragten Fassung genehmigt.

Die Ausschlußentschließung zu Gruppe VI (S. 2602) wird einstimmig angenommen.

Präsident **Böhm**: Jetzt kann sich der Herr Abg. Dr. Kraus zur Geschäftsordnung zum Wort melden. *(Zwischenrufe beim KdU. — Abg. Dr. H. Kraus: Das ist ein Mißbrauch des Präsidiums, Herr Präsident!)* Ich weise eine solche Bemerkung ganz entschieden zurück! *(Abg. Dr. H. Kraus: Ich kann mich nicht anders zum Wort melden als vor Vornahme der Abstimmung!)* Sie haben sich nicht vorher zum Wort gemeldet, Sie haben sich während der Abstimmung zum Wort gemeldet, und in diesem Fall ist jede Wortmeldung unzulässig. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Abg. Dr. H. Kraus: Ich habe mich vor der Abstimmung über diesen Antrag zum Wort gemeldet! Sie können nicht alle Abstimmungen als eine betrachten!)* Nein, Sie hätten sich vor der Abstimmung melden müssen, nicht vor dem Antrag. Bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. H. Kraus.)* Sie müssen sich ebenso an die Geschäftsordnung halten wie jeder andere Abgeordnete. *(Abg. Dr. H. Kraus: Sie kennen die Geschäftsordnung nicht!)* Sie kennen sie nicht! Von Ihnen lasse ich mich nicht belehren, meine Herren! *(Heftige Zwischenrufe beim KdU.)* Schauen Sie sich die Geschäftsordnung ordentlich an! *(Abg. Dr. H. Kraus: Man hat auch auf die Opposition Rücksicht zu nehmen! — Lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Olah: Seien Sie nicht so arrogant! Sie sind nicht in einer Bar in Salzburg! Dort können Sie sich so aufführen! — Abg. Dr. H. Kraus: Seien Sie still! Das ist eine Unverschämtheit! — Abg. Olah: Das müssen Sie sich*

2698 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

hier abgewöhnen! — Präsident Böhmer gibt das Glockenzeichen.)

Wir setzen die unterbrochene Debatte über die Gruppe VII fort. Zum Wort gelangt der Herr Abg. Alois Gruber. *(Neuerliche lebhaft Zwischenrufe.)*

Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Abg. Altenburger: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)* Ich habe bereits das Wort erteilt, es nützt nichts mehr. Zur Geschäftsordnung muß man sich melden, wenn Zeit ist. *(Abg. Altenburger: Ich habe mich vorher zum Wort gemeldet, Herr Präsident! Nach der Geschäftsordnung ist es auch vorgesehen. Die Debatte wurde unterbrochen, und ich habe das Recht, ordnungsgemäß eine tatsächliche Berichtigung hier vorzubringen!)* Die Debatte wurde unterbrochen, aber nicht die Sitzung, Herr Abg. Altenburger! *(Abg. Altenburger: Im § 44 heißt es „Debatte“ und nicht „Sitzung“!)* Aber nein!

Abg. Alois Gruber: Hohes Haus! Es wurde schon sehr viel über die Betreuung unserer Jugend gesprochen, ein Kapitel, das uns Abgeordneten von der Opposition nicht mehr neu ist; denn ich muß feststellen, daß noch bei jeder Budgetdebatte, an der wir teilzunehmen Gelegenheit hatten, das gleiche hohe Lied auf unsere Jugend gesungen wurde und doch Jahr für Jahr gleich wenig für diese Jugend getan wurde.

Wir freuen uns, wenn wir von den sozialistischen Abgeordneten vernehmen, daß man bereit ist, weiterhin Lehrwerkstätten zu schaffen, um der Jugend eine gediegene Ausbildung zu ermöglichen. Aber geben wir uns doch keiner falschen Hoffnung hin! Das Problem unserer Jugend wird nie durch Schaffung von Lehrwerkstätten gelöst werden können. Wir haben doch bei der Debatte über das Kapitel Unterricht gehört, daß die Schulung unserer Jugend schwierig ist, weil Schulraummangel herrscht. Wir müssen feststellen, daß auch die berufliche Ausbildung auf Schwierigkeiten stößt, weil ebenfalls Arbeitsraummangel, Mangel an Lehrplätzen herrscht. Wenn man an die Schaffung von Lehrwerkstätten geht, so mag das wohl eine kleine Abhilfe, aber keineswegs eine Lösung des Problems bedeuten.

Lassen Sie mich zu dem Problem Lehrwerkstätten einiges bemerken. Ich hatte selbst Gelegenheit, einige solcher Lehrwerkstätten zu besichtigen, und möchte über die Art der Ausbildung dort folgendes bemerken. Ich darf feststellen, daß es mir Freude bereitet hat, in solchen Lehrwerkstätten dem Unterricht und insbesondere dem theoretischen Unterricht beizuwohnen. Ich habe von vielen Lehrmeistern in Erfahrung gebracht, daß

die Abschlußprüfungen dieser in solchen Lehrwerkstätten ausgebildeten Jungen ein hervorragendes Ergebnis zeigten. Von dieser Seite aus gesehen — einwandfrei.

Nun aber die Kehrseite einer Lehrwerkstätte. Lehrwerkstätten sind in der Regel modernst eingerichtete Arbeitsstätten, die es dem Jungen ermöglichen, an Hand von modernen Geräten Spezialarbeiten durchzuführen, die ohne Zweifel für sein berufliches Fortkommen wichtig sind. Aber nach Abschluß seiner Lehrzeit, nach Ablegung einer Prüfung, die ihn in den meisten Fällen in den Besitz eines ausgezeichneten Lehrzeugnisses bringt, geht dieser Junge hinaus ins Leben. Er ist gezwungen, sich einen Arbeitsplatz zu suchen, und muß dann zu seinem Entsetzen feststellen, daß er in Werkstätten gerät, die mit veraltetem Werkzeug, veralteten Methoden und Instrumenten arbeiten müssen, weil es den kleinen einzelnen Gewerbetreibenden einfach nicht möglich ist, sich in kürzester Zeit die modernsten Maschinen zu beschaffen. Und hier ist einer der kritischen Punkte für den in einer Lehrwerkstätte ausgebildeten jungen Mann; denn nicht selten kommt es vor, daß dieser junge Geselle feststellen muß, daß seine Berufskollegen, die schon länger in solchen Werkstätten arbeiten, ja die überhaupt nie Gelegenheit hatten, eine Lehrwerkstätte zu besuchen, mit diesen veralteten Maschinen und Werkzeugen mit einer Selbstverständlichkeit hantieren, die ihm, dem in der Lehrwerkstätte Ausgebildeten, einfach unbegreiflich ist. Hier kommt es dann sehr leicht vor, daß er die Freude zu dem Beruf, den er sich auserkoren hat, verliert, weil er sieht, daß er momentan keine vollwertige Arbeitskraft abgeben kann. Die ganze gediegene, gute Ausbildung in der Lehrwerkstätte verwandelt sich letzten Endes zum Nachteil für diesen Menschen.

Ich würde daher vorschlagen, ernstlich zu erwägen, diese Jungen, die Gelegenheit haben, die Lehrwerkstätten zu besuchen, auch schon während der Lehrzeit in die Meisterlehre hinauszugeben, um sie dort mit dem Leben, wie es sich wirklich abspielt, vertraut zu machen.

Darüber hinaus würden wir es als durchaus tragbar und zweckmäßig empfinden, wenn man jenen Lehrmeistern, die gewillt sind, Lehrjungen einzustellen, Steuerbegünstigungen zuerkennen würde. Denn machen wir uns nichts vor: So schön das Sozialrecht auf diesem Gebiet auch ist, hat es doch dazu geführt, daß ein Teil der Meister heute bereits auf dem Standpunkt steht: Ich nehme mir keinen Lehrjungen mehr, weil es für mich wirtschaftlich uninteressant ist! Leider Gottes

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2699

sind das Menschen, die nicht weiter denken, die nur das Heute sehen und die das Morgen nicht interessiert; sonst müßte ihnen die Erkenntnis kommen, daß es bei der Haltung der Lehrlingen nicht darum geht, daß der Meister dabei profitiert, sondern daß er sich einen beruflichen Nachwuchs schafft, der letzten Endes in der Lage ist, sein Gewerbe, auf das jeder stolz sein kann, auch in der Zukunft aufrechtzuerhalten.

Aber diese hier aufgezeigten kleinen Hinweise werden das Problem Jugend nie zufriedenstellend regeln können. Mein Herr Vordredner hat betont, daß wir in den nächsten Monaten dieses Problem ernstlich behandeln und einer vernünftigen Regelung zuführen müssen, weil ansonsten die Zeit über uns hinweggeht und die Folgen unabsehbar wären. Nun, meine Damen und Herren, ich höre diesen weisen Spruch schon drei Jahre, und ich muß feststellen, daß drei Jahre lang praktisch nichts getan worden ist. Österreich hat, bedingt durch verschiedene Umstände, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen wie selten ein anderes Land. Trotzdem erkläre ich hier: Für die Jugend und insbesondere für ihre Weiterbildung kann uns nichts zu teuer sein!

Wir werden nicht anstehen, im geeigneten Zeitpunkt auch aufzuzeigen, wie wir uns die Lösung des Jugendproblems vorstellen. Ich weiß genau, daß man heute hier in Österreich noch nicht soweit ist, jedes Mittel zur Förderung der Jugend in Angriff nehmen zu können.

Eine zweite Gruppe von Menschen, auf die man eigentlich auch kein besonderes Augenmerk richtet, sind die Opfer des ersten und zweiten Krieges. Meine werten Damen und Herren! Ich darf Ihnen hier einige kleine, bescheidene Wünsche dieser Menschen vorbringen, und ich würde es begrüßen, wenn der Herr Sozialminister geneigt wäre, diese kleinen Forderungen zu erfüllen. Es geht bei den Kriegsoffern gar nicht sosehr darum, daß man ihnen vielleicht die Rente um zehn oder zwanzig Prozent erhöht, nein, sie geben sich schon damit zufrieden, wenn sie an die Lohn- und Rentenverhältnisse angeglichen werden, die auf Grund der letzten Preisschwankungen zweckmäßig erscheinen. Die Forderungen, die in dieser Hinsicht aufgestellt wurden, sind nur zu berechtigt.

Aber wir können diesen Menschen ganz anders helfen. Es besteht doch ein Gesetz, daß jeder Unternehmer einen gewissen Prozentsatz Kriegsversehrter in seinem Betrieb beschäftigen muß. Nun gibt es hier eine Klausel, nach der sich Unternehmer, die nicht geneigt

sind, dies zu tun, von dieser Verpflichtung loskaufen können. Es mag sein, daß der eine oder der andere Betrieb einfach keine Verwendungsmöglichkeit für einen Kriegsversehrten hat; aber dann kann man doch diese Befreiungsgebühr nicht derart lächerlich niedrig halten, daß der Unternehmer überhaupt nicht in Erwägung zieht, vielleicht doch einen Kriegsversehrten zu beschäftigen. Wenn hier eine Befreiungsgebühr von, sagen wir, 5000 S bestünde, würde er anfangen nachzudenken, ob es nicht doch zweckmäßiger wäre, einen Kriegsbeschädigten zu beschäftigen; etwa als Telephonist, als Torwart; hier gibt es ja so viele Beschäftigungsmöglichkeiten.

Eine weitere Maßnahme, die auch einer Regelung bedarf, ist die Überprüfung der Trafikanten. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß in Trafiken in erster Linie unsere Kriegsversehrten hineingehören. Halten wir etwas Umschau, so müssen wir feststellen, daß eigentlich ein großer Teil dieser Trafiken heute noch von Leuten geführt wird, die ohne Zweifel einer anderen Beschäftigung nachgehen könnten. Ich darf Ihnen hier ein kleines Beispiel dafür aufzeigen, wie man jenseits unserer Grenze mit diesen Kriegsversehrten umgeht.

Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, in Bayern mit einem Kriegsversehrten zu sprechen, der selbst ein selbständiger Friseurmeister ist. Der hat mich an den Rand der Stadt hinausgeführt und hat mir dort gezeigt: Schauen Sie einmal her, wie bei uns die Kriegsversehrten behandelt werden! Alle diese Neubauten, die Sie hier sehen, sind nur von Kriegsversehrten bewohnt! Da habe ich ihn gefragt: Wie ist denn das möglich? — Weil eben für diese Kriegsversehrten Wohnungen gebaut werden, und zwar auf eine sehr einfache Art und Weise. Der Kriegsversehrte, ganz gleich, welchem Beruf und welchem Stand er angehört, bekommt ein kleines nettes Brieflein, in dem man ihn auffordert, sich dieser Wohnbauaktion anzuschließen. Die Bedingungen: Der Mann zahlt 280 DM als Grundkapital und zahlt dann drei Jahre hindurch monatlich 27 DM Zins. Nach Ablauf dieser Zeit ist er Besitzer dieses Häuschens. Ich habe ihn gefragt: Aber mit 280 DM und 27 DM monatlichen Zins durch drei Jahre baut man kein Haus, auch kein Einfamilienhäuschen! Darauf hat er mir gesagt: Das habe ich auch gar nicht behauptet, sondern das Land und der Kriegsopferverband finanzieren das mit!

Dieser Mann, mit dem ich da gesprochen habe, ist selbst Besitzer eines Hauses, und trotzdem wurde er aufgefordert, sich an

2700 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

dieser Aktion zu beteiligen. Dieser Mann ist während der Zeit, die ich noch draußen war, weiters auf einen Erholungsurlaub, und zwar zu einem vierwöchigen Kuraufenthalt gefahren, der ihm neben seiner Rente seit Beendigung des zweiten Weltkrieges bereits zum drittenmal gewährt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich glaube kaum, daß jemand in diesem Haus der Meinung ist, daß es Bayern in finanzieller Hinsicht leichter hat als wir; denn schon allein durch den Zustrom von Hunderttausenden von Menschen ist Bayern auch auf sozialpolitischem Gebiet jedenfalls zumindest so schwer wie wir hier in Österreich belastet. Ich will damit nur sagen: Wo eine Wille ist, da ist auch ein Weg! Ich glaube, daß jedes Volk die große Verpflichtung hat, sich gerade der Menschen anzunehmen, die, als sie gerufen worden sind, die Heimat zu verteidigen, bedingungslos ihr Leben eingesetzt haben. *(Beifall bei den Unabhängigen.)* Ein Teil dieser Menschen sind als körperliche Krüppel nach Hause gekommen. Tun wir alles, um sie davor zu bewahren, daß sie dazu nicht auch noch seelische Krüppel werden! Diese Menschen haben ein Recht, hier in diesem Lande zu leben, und das Volk hat die Pflicht, diese Menschen so leben zu lassen, wie es eines Bürgers dieses Landes würdig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun schwenken wir etwas ab, und ich erlaube mir, ein Kapitel zu behandeln, das eigentlich noch bei keiner Budgetdebatte — zumindest ist mir solches nicht bekannt — behandelt wurde. Das sind die Urlaubskassen für die Saisonarbeiter. Ich muß sagen, daß ich selbst erst in der letzten Zeit darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß es eine Urlaubskassa gibt, die ganz interessante Aufgaben zu erfüllen hat. Daß es Urlaubskassen gibt, war mir schon früher bekannt, aber die gesetzliche Form dieser Urlaubskassen habe ich mir jetzt erst angesehen. Da ereignen sich für uns Arbeiter sehr interessante Sachen. Da hat zum Beispiel eine große Baufirma innerhalb der letzten drei Jahre für einen Arbeiterstand von 1240 Mann einen Betrag von 467.879 S für Urlaubermarken für ihre Arbeiter in die Urlauberbücherln eingeklebt. Ausbezahlt an Urlaubsgeldern wurden für diese gleiche Anzahl von Arbeitern während der gleichen Zeit 355.085,50 S. Somit ist dort in dieser Urlaubskassa ein Betrag von 112.793,80 S, das sind rund 22 Prozent der einbezahlten Gelder, zurückgeblieben. Das war mir für den Moment unfassbar, und ich habe mir nun das Gesetz aus dem Jahre 1946 holen lassen und habe darüber hinaus bei Leuten, die damit zu tun haben, Erkundigungen eingeholt.

Die Aufgabe dieser Urlaubskassen besteht darin, den Saisonarbeitern, die ja nie ein Jahr ununterbrochene Arbeit zusammenbringen, den Urlaub von dieser Zentralstelle zu vergüten; und zwar in der Form, daß ein Arbeiter, der neu dazukommt, zwei Drittel seines Gebührenurlaubes ausbezahlt erhält, wenn er länger als fünf Jahre dabei ist, drei Drittel, und wenn er länger als 15 Jahre dabei ist, vier Drittel. Das würde also ungefähr eine Angleichung an das allgemeine Urlaubsgesetz bedeuten. Wenn wir aber hören, daß die Zahl jener Leute, die zwei Drittel erhalten, 55 Prozent der Arbeitnehmerschaft ausmacht, jener, die drei Drittel ihres Gebührenurlaubes erhalten, 11 Prozent, und nur siebeneinhalb Prozent die vier Drittel des Urlaubsgeldes ausbezahlt bekommen, dann ist es auch begreiflich, daß bei einem Unternehmer — bei einem Großunternehmer allerdings — für die Urlaubskassa der schöne Betrag von 112.800 S abfällt. Bei einem Saisonarbeiterstand von 120.000 Bauarbeitern wird ein Betrag von rund 72 Millionen Schilling im Jahr eingehoben, und wenn man durchschnittlich diese 22 Prozent rechnet, die der Urlaubskassa verbleiben, so ist dies ein Nettoertrag von zirka 16 Millionen Schilling.

Ich würde das noch immer anzweifeln — obwohl ich Unterlagen hier habe —, wenn ich mich nicht in allerletzter Zeit selbst bei einer Firma in Kärnten über diese Vorgänge informiert hätte. Diese Firma hat einen Arbeiterstand von ungefähr 20 Mann und hat im vergangenen Jahr durchschnittlich 475 S pro Mann in die Urlaubskassa eingezahlt. Im gleichen Jahre wurden durchschnittlich für jeden Arbeiter 225 S an Urlaubsgeld ausbezahlt. Der Urlaubskassa ist bei dieser kleinen Firma im vergangenen Jahr der Betrag von 5000 S geblieben. Wenn man die Tätigkeit dieser Urlaubskassa von dieser Seite aus betrachtet, so muß ich eigentlich sagen, daß das ein fabelhaftes Geschäft ist. Ich würde es begrüßen und würde mich freuen, wenn man meine Behauptungen dahingehend widerlegen würde, daß diese Unterlagen, die ich hier habe, den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprechen.

Hier komme ich im Zusammenhang mit dieser Urlaubskassa auf ein anderes Problem zu sprechen. Es ist in diesem Hause schon während der Budgetdebatte davon gesprochen worden, daß sich die Entwicklung in den Ländern dahingehend abzeichnet — zumindest in den Betrieben —, daß effektiv ein Linksrutsch zu verzeichnen ist. Wenn ich mir die Tätigkeit dieser Urlaubskassa vor Augen halte, dann kann ich es verstehen, daß das Vertrauen zu solchen Sozialinstituten

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2701

sehr schwach ist und immer wieder zu schwanken beginnt.

Genau dasselbe, was wir hier bei diesen Urlaubskassen sehen — ich meine, was die vertrauensfördernde Tätigkeit anbelangt —, können wir eigentlich auch im Gewerkschaftsbund, in den Arbeiterkammern, usw., feststellen. Es wird davon gesprochen und als unfaßbar hingestellt, daß es so viele Arbeitnehmer gibt, die heute noch außerhalb der Gewerkschaft stehen.

Ich darf hier ein Rundschreiben des Gewerkschaftsbundes Kärnten verlesen, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Einladungen zu den Betriebsratswahlen an die Gewerkschaftssekretäre nur spärlich fließen. Weiter heißt es in diesem Rundschreiben: „Im Hinblick auf die von den einzelnen Fachgewerkschaften erkämpften Lohnerhöhungen erscheint es notwendig, die dem Gewerkschaftsbund noch nicht angehörenden Arbeitnehmer zur Gewerkschaft zu erfassen. Die Kollegen mögen bedenken, daß die nichtorganisierten Kollegen durch die bisher abgeschlossenen generellen Lohnabkommen in den Genuß der Erfolge der Gewerkschaft kamen, ohne dafür einen Beitrag zu leisten. Dieser Zustand ist einfach auf die Dauer nicht fortzusetzen, und es ist an der Zeit, diesen Arbeitern allen Ernstes und entschlossen nahezu legen, daß sie verpflichtet sind, der kämpfenden Arbeiterschaft gegenüber solidarisch zu sein, und ihre Solidarität durch den Beitritt zur Gewerkschaft zu bekunden haben.“ (Abg. Kysela: *Na was ist da dabei?*)

Aber, meine Herren, vergessen Sie eines nicht: Es gibt eine große politische Gruppe in Österreich, die, obwohl sie sich zum Gewerkschaftsgedanken bekennt, bis jetzt einfach ignoriert wurde. Ich muß feststellen, daß man es uns sogar verweigern will, in die Betriebe hinauszugehen und mit der Arbeiterschaft zu sprechen. Ich stelle weiter fest, daß die Tätigkeit sowohl in der Gewerkschaft als auch in der Arbeiterkammer politisch derart einseitig gefärbt ist, daß es die Arbeiterschaft einfach nicht mehr begreift! Und wenn wir an irgendwelchen Maßnahmen Kritik üben, dann feiert die Verbrüderung der Kommunisten mit den Sozialisten Urständ!

Meine Herren! Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben Ihnen bewiesen, daß wir es diese zwei Jahre auch ohne Gewerkschaftsbund ausgehalten haben. Wenn heute ein großer Teil der Arbeitnehmer kein Vertrauen zum Gewerkschaftsbund hat, dann einfach deswegen, weil man ihnen das Recht des Mitsprechens und Mitbestimmens abspricht. (Abg. Dr. Herbert Kraus: *Sehr richtig!*)

Nur um die Schillinge dorthin zu tragen, sind die Arbeiter nicht da! Und gerade diese Menschen, die sich bis jetzt geweigert haben, dem Gewerkschaftsbund beizutreten, sind die besten Vertreter des Gewerkschaftsgedankens, allerdings nicht Sprecher für diese Führung des Gewerkschaftsbundes. (Zwischenrufe.) Wir halten es noch zwei Jahre aus, aber ihr, meine Herren von der Sozialistischen Partei werdet, wenn die Entwicklung so weitergeht, in zwei Jahren staunen, was los ist in Österreich! (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie staunen jetzt schon; denn dieses kleine unscheinbare Häuflein wird den Moloch SPÖ aufsaugen. Ihr werdet da sitzen, aber das Hinterland ist euch abgeschwommen! Generäle ohne Soldaten werdet ihr sein! (Lebhafte Zwischenrufe.)

Meine Herren! Darf ich Ihnen etwas sagen. Wiesehr ihr schon die Bindung zur Arbeiterschaft verloren habt, soll ein ganz kleiner Ausspruch einer Frau eines sozialistischen Gewerkschaftsfunktionärs zeigen. Dieser Mann wohnt hier in Wien in einer Privatwohnung und hat dort allerhand Umbauten, Umkrepelungen vorgenommen, die dem Hausherrn nicht recht zugesagt haben. Die Hausfrau hat sich dann einmal mit der Frau dieses Gewerkschaftsführers ausgesprochen und hat ihr folgendes nahegelegt: Schauen Sie, reißen Sie mir nicht immer wieder da eine Wand heraus und dort einen Türstock. Ich verstehe, daß Ihnen die Wohnung besser zusagt, wenn da und dort umgebaut wird. Aber Sie in Ihrer Eigenschaft — wo doch Ihr Mann ein Funktionär ist —, Sie können doch jederzeit in einem Gemeindebau eine Wohnung kriegen! Wissen Sie, was die Gnädige darauf geantwortet hat? (Abg. Kysela: *Daß das nicht stimmt, daß man jederzeit eine Gemeindewohnung kriegen kann!*) Nein, es waren andere Gründe, die sie bewogen haben, davon Abstand zu nehmen. Sie hat gesagt: Mein Hund verträgt den Geruch von diesen Leuten nicht. (Heiterkeit. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Rufe: *Zeugen nennen!*) Meine Herren! Ich bin bereit, Zeugen dafür zu bringen! (Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horn: *Bringen Sie den Namen! Wenn Sie den Namen nicht nennen, sind Sie ein Verleumder!*)

Schauen Sie, meine Herren, ich darf hier folgendes feststellen ... (Abg. Slavik: *Ein Lügner sind Sie, wenn Sie die Namen nicht nennen!* — Abg. Mark: *Namen nennen, sonst sind Sie ein Provokateur!* — Abg. Lackner: *Dann sind Sie ein Lügner!* — Abg. Slavik: *Namen nennen!* — Andauernde Zwischenrufe.) Na freilich, nur ihr sagt immer die Wahrheit, und wir haben immer gelogen, die ganzen zwei Jahre!

2702 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Ich darf Ihnen folgendes sagen, meine Herren! (*Anhaltende Rufe bei den Sozialisten: Nennen Sie die Namen! Namen nennen, sonst sind Sie ein Lügner!*) Meine Herren! Gehen Sie hinaus zu den Arbeitern in den Betrieben, dort spricht man bereits davon! (*Rufe bei den Sozialisten: Namen nennen!*) Gehen Sie hinaus in die Betriebe zu den Arbeitern, dort spricht man davon! (*Andauernde Rufe bei den Sozialisten: Namen nennen!*)

Sehen Sie, meine Herren, die ganze Sozialpolitik, die ganze Gesetzgebung, die wir hier in Österreich haben, ist ein wunderbares Gebilde ... (*Rufe bei den Sozialisten: Was ist jetzt mit dem Namen? — Wenn Sie den Namen nicht nennen, sind Sie ein Feigling!*)

Ich möchte eigentlich die soziale Gesetzgebung, wie wir sie hier in Österreich haben, mit einem Blumengarten vergleichen, in dem die Gärtner sehr sorgfältig dafür sorgen ... (*Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bin in zwei Minuten fertig, Herr Präsident!

Ich möchte sie mit einem Blumengarten vergleichen, in dem also die Gärtner dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft in diesem Blumengarten lustwandelnd spazierengehen kann. (*Ständige Rufe bei den Sozialisten: Namen nennen! — Nennen Sie doch den Namen!*)

Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Funktionäre muß unzweifelhaft anerkannt werden. Leider Gottes haben sich zu diesen Gärtnern, die diesen Blumenhain betreuen, Böcke gesellt, Böcke, die leider Gottes diesen schönen Blumengarten wieder in eine wüste Halde verwandeln.

Meine Herren, ich darf Ihnen noch etwas sagen. (*Abg. Slavik: Den Namen nennen!*) Den Namen wollen Sie hören? (*Rufe bei der SPÖ: Ja!*) Gehen Sie doch hinaus in die Betriebe! (*Rufe bei den Sozialisten: Den Namen wollen wir hören, Sie Verleumder, Sie Ehrabschneider!*) Was heißt, Ehrabschneider? Mehr, als ihr Ehrabschneider seid, können wir überhaupt nicht werden! (*Beifall beim KdU. — Anhaltende Unruhe.*)

Präsident Böhm: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Er hat offenbar den Namen vergessen.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Singer. (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. H. Kraus: Sie haben kein Recht, in die Debatte einzugreifen!*)

Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen, weil Sie mich zur Ordnung gerufen haben, jetzt sagen: Das, was hier der Herr Abg. Gruber

gesagt hat, würde sogar jeden Vorsitzenden berechtigen, in die Debatte einzugreifen; denn Ehrabschneideri in dieser Art vorzubringen ist ein solcher Skandal, daß Sie sich dagegen wehren sollten, nicht die anderen! (*Abg. Dr. Gasselich: Auf keinen Fall hat der Präsident das Recht, so in die Debatte einzugreifen! — Abg. Horn: Dann soll der Herr Abg. Gruber den Namen nennen! Wenn er das nicht tut, ist er ein ehrloser Lügner, ein gemeiner Verleumder! — Abg. Dr. Gasselich: Wir sind überzeugt, daß der Herr Abg. Gruber die Wahrheit sagt! Wenn er den Namen nicht nennt, wird er wahrscheinlich dem Betreffenden nicht schaden wollen; denn für die Frau ist ja ein Funktionär nicht verantwortlich! — Ruf bei den Sozialisten: Dann darf man das im Parlament nicht vorbringen! — Abg. Dr. Gasselich: Ich bin überzeugt, daß er Ihnen den Namen sagen wird! — Ruf: Er hat ihn ja vergessen! — Abg. Alois Gruber: Wer hat gesagt, daß ich ihn vergessen habe?*)

Abg. Singer: Meine Damen und Herren! Die Zerstörungen, die das Bundesland Niederösterreich im Jahre 1945 erleiden mußte, waren derart schwer, und das Ausmaß der Verluste und Schäden an Menschen, Wohnraum, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen, Brücken und Straßen ist derart groß, daß sicherlich noch Generationen die Aufgabe haben werden, an dem Wiederaufbau zu arbeiten. Ich bin überzeugt, daß alle interessierten und informierten verantwortlichen Kreise darüber genau Bescheid wissen.

Ich nehme aber trotzdem den Anlaß neuerlich wahr, um die Bundesregierung und die einzelnen Regierungsstellen des Bundes darauf aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, daß die bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes absolut unzulänglich sind. Während die anderen Bundesländer die Möglichkeit haben, außerordentliche Mittel, Marshall-Kredite in Anspruch zu nehmen, sind diese dem Bundesland Niederösterreich im wesentlichen verwehrt. Bei dem großen Ausmaß an Schäden, die dieses Land erlitten hat, müßte also die Bundesregierung hier einen gewissen Ausgleich schaffen. Die Bundesregierung müßte, wenn die amerikanischen Marshallplan-Stellen in Niederösterreich keine Kredite investieren, Vorsorge treffen, daß hier ein Ausgleich geschaffen wird, damit das Land nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt.

Es kann also wirklich ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Bundesregierung bisher wenig Verständnis für die wirtschaftlichen Sorgen Niederösterreichs bekundet hat. Ich muß feststellen, daß das Land seine bisherigen Wiederaufbauarbeiten zu 90 Prozent aus

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2703

eigenen Mitteln durchgeführt hat. Ich möchte dafür appellieren, daß diese stiefmütterliche Behandlung Niederösterreichs durch die Bundesregierung in der Zukunft geändert wird.

Es ist heute allgemein klar und, ich möchte sagen, eine volkswirtschaftliche Binsenwahrheit, daß der Wiederaufbau nur durch die gesamten wirtschaftlichen Kräfte der ganzen Republik organisiert und gesund durchgeführt werden kann. Wir müssen feststellen, daß im Falle Niederösterreich diese zusammengefaßte Hilfe bisher nicht gewährt wurde. Wir wissen, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht nur mit den eigenen österreichischen Mitteln erfolgreich durchgeführt werden kann, sondern daß hier noch außerordentliche Mittel eingesetzt werden müssen. Wie schaut es nun damit in Niederösterreich aus?

Unser Bundesland war einstmals ein gesunder Wirtschaftskörper. Industrie, Gewerbe und Agrarwirtschaft haben einander ergänzt. Heute gibt es diese Ergänzung nicht. Ja es gibt Schwierigkeiten auf vielen Sektoren. Ich darf nun hier einige Beispiele erwähnen. Der Linksblock möge nicht sagen, ich betreibe USIA-Hetze. Ich möchte lediglich wirtschaftliche Tatsachen anführen.

Wir haben in Niederösterreich das Traisental, das Triestingtal, das Gölsental. Man hat diese Gebiete früher einmal in wirtschaftlicher Hinsicht das kleine Ruhrgebiet Niederösterreichs genannt. Wir haben das große Gebiet um Zistersdorf. Wir haben die Böhlerwerke im Ybbstal. Über das ganze Land zieht sich also eine Reihe von wichtigen Industrien und Betrieben, die heute USIA-Betriebe sind. Diese Gebiete sind zum Teil Notstandsgebiete und stehen zum Teil unter dem USIA-Einfluß, wodurch natürlich Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Leben entstehen.

Wenn es trotz dieser Hemmungen und Schwierigkeiten, trotz Rohstoffknappheit und anderen Dingen dennoch möglich war, am 31. Oktober eine Beschäftigtenzahl von 304.103, davon 213.198 männliche und 90.905 weibliche Beschäftigte, zu zählen — es ist das die höchste Beschäftigtenzahl seit 1945 —, so zeigt das nur, daß der niederösterreichische Lebenswille, der Wille zum Aufbau der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens außerordentlich stark ist.

Trotz dieser Beschäftigtenzahl besteht aber doch Anlaß zur Unzufriedenheit in der Richtung, daß viele hunderte — ich möchte sagen tausende — jüngere ausgebildete Facharbeiter in der niederösterreichischen Wirtschaft nicht untergebracht werden konnten. Viele dieser jungen Leute sind zu mir gekommen, haben auf diese Situation hingewiesen

und haben mir erklärt, sie müßten außer Landes gehen. Einige von ihnen sind nach Oberösterreich und in die Steiermark in die verstaatlichte Industrie abgewandert, und ich freue mich, daß es möglich war, durch die Ausweitung dieser Industrien für die niederösterreichischen jüngeren Facharbeiter dort Beschäftigung zu verschaffen.

Wir müssen aber feststellen, daß dies Probleme sozialer Natur aufwirft, Wohnungsprobleme, das Problem der Trennung von der Familie usw. Aber diese Arbeiter bleiben in Österreich.

Andere Arbeiter und auch Techniker und Ingenieure sind zu mir gekommen, haben auf diese Situation verwiesen und zu mir gesagt, es sei ihnen unmöglich, in Österreich Beschäftigung zu finden. Sie müßten ins Ausland gehen; sie haben mich um eine Bestätigung, um eine Befürwortung ersucht, damit sie die Möglichkeit haben, in ihrem Beruf eine Tätigkeit, beispielsweise in Kanada, auszuüben.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Haben unsere Schulen, haben unsere technischen Lehranstalten die österreichische Jugend nur dazu ausgebildet, daß ihr dann als letzter Ausweg nur mehr die Auswanderung ins Ausland bleiben muß, daß diese Jugendlichen dort Beschäftigung suchen müssen, oft verzweifeln an der österreichischen Heimat? Wenn die jungen Arbeiter und Techniker dies nur tun, um sich die notwendige berufliche Erfahrung anzueignen und ihre Kenntnisse zu erweitern, dann könnte das für unsere Wirtschaft günstig sein. Wenn sie aber aus Notlage und aus Verzweiflung darüber, daß ihnen die Heimat keine Arbeit geben kann, ins Ausland gehen, dann ist das für uns ein sehr, sehr ernstes Problem, und wir müssen uns mit diesen Problemen beschäftigen.

Seit 31. Oktober ist aber bereits wieder ein Rückgang in der Beschäftigtenzahl eingetreten, und zwar in Niederösterreich um 6416 Personen. Diese Zahl sagt an und für sich nichts. Sie gibt uns nur im Vergleich entsprechende Anhaltspunkte. In Wien ist im gleichen Zeitraum die Beschäftigtenzahl um 4064 zurückgegangen, in der Steiermark um 2458, in Oberösterreich um 3258 und im Burgenland um 2247. Was bedeutet das? Diese Zahlen bedeuten, daß in Niederösterreich in einem Zeitraum von vier Wochen um soviel Beschäftigungslose mehr als in Wien und der Steiermark zusammen gezählt wurden, ein Beweis, daß die niederösterreichische Wirtschaft irgendwie krisenanfälliger ist, und darüber muß man sich Gedanken machen.

Von diesen neu anfallenden Beschäftigungslosen entfallen rund 4200 auf Gewerbe und

2704 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Industrie und rund 2200 auf die Landwirtschaft. Von den 4200 Beschäftigungslosen aus Gewerbe und Industrie kommen zwei Drittel aus dem Baugewerbe.

Während wir uns damit beschäftigen, Winternotstandsprogramme aufzustellen, müssen wir feststellen, daß auf der anderen Seite bei Hochbauten und Flußregulierungen die Bauarbeiten frühzeitig eingestellt werden, weil die entsprechenden Mittel nicht vorhanden sind. Und trotzdem haben wir noch gegenüber dem vergangenen Jahr eine um 6547 günstigere Beschäftigtenzahl.

Welche Schlußfolgerungen sind aus diesen Beschäftigtenzahlen zu ziehen? Ich habe schon erwähnt, die niederösterreichische Wirtschaft ist besonders krisenanfällig, und hier möchte ich neuerlich als den wichtigsten und bedeutungsvollsten Grund die USIA-Betriebe anführen. Wir haben in Niederösterreich hunderte USIA-Betriebe, und ich möchte hier wieder nur sachlich, wirtschaftlich aufzeigen, daß diese USIA-Betriebe ein wirklich ernster Störungsfaktor der Wirtschaft sind. Warum? Weil sie ihre Produktionsziele nicht auf die niederösterreichische, nicht auf die österreichische Wirtschaft abgestellt haben — sie erzeugen nicht für Österreich, sondern für andere Gebiete —, weil sie ihre Kreditpolitik nicht auf die österreichische Wirtschaft abgestellt haben und weil sie auch die Versorgungspolitik nicht auf die österreichische Wirtschaft abgestellt haben. Wir haben Monopolbetriebe — für Glanzstoffe, Seide, die Voith-Maschinenfabrik, die Brunner Glaswerke —, die alle nicht auf die österreichische Wirtschaft abgestimmt produzieren. Hier ist also ein wirklich ernsthafter Störungsfaktor der Wirtschaft in Niederösterreich gegeben.

Aber es gibt einen zweiten wichtigen Grund, das sind gewisse niederösterreichische Unternehmer. Diese Unternehmer versuchen immer wieder — es sind uns eine Reihe von Namen bekannt —, mit eigenen und außerordentlichen Mitteln, nicht ihre Betriebe im niederösterreichischen Wirtschaftskörper zu erweitern, sondern sie aus irgendwelchen Gründen entweder in die amerikanische Zone oder in andere Nicht-Russenzonen zu verlegen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was ist das für eine wirtschaftliche Moral bei den Unternehmern, die doch durch ihre Führungsfunktion die Aufgabe hätten, in dieser Notsituation die Wirtschaft, die ohnehin durch andere Faktoren genug gestört ist, zu beleben, anstatt sie noch durch Verlegung ihrer eigenen Betriebe in andere Zonen neuerlich zu stören? Was ist das für eine politische Moral, wenn hier auf der einen Seite das niederösterreichische Volk gezwungen

ist, einen unerhörten politischen Abwehrkampf zu führen, diese Unternehmer aber, um ihre Betriebssicherheit — vielleicht nur ihre persönliche Sicherheit — und die Betriebe zu schützen, in andere Zonen, andere Länder gehen. Was ist das für eine soziale Moral? Wir hörten die Worte, daß der Unternehmer die Aufgabe hat, seine Arbeiter zu betreuen. Wir sehen, daß die Unternehmer dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Ich möchte also hier dieses Vorgehen aufs schärfste tadeln und sagen: Hier müssen wirklich alle Schritte unternommen werden, damit es nicht zu diesen Verlegungen in andere Zonen kommt.

Ein weiterer Grund ist die spärliche Gewährung von Marshall-Mitteln. Sie verhindert die rasche und zweckmäßige Ausgestaltung unserer Industrie und schafft dadurch vergrößerte Krisenanfälligkeit. Ich habe mir auf Grund der Veröffentlichungen ein Verzeichnis angefertigt, und ich darf vielleicht einige Daten aus den bisherigen Zuteilungen bekanntgeben. Das bedeutet nicht irgendeinen Vorwurf gegen ein anderes Bundesland, aber ich möchte Ihnen hier nur, um meine Ausführungen sachlich zu unterlegen, aufzeigen, in welchem Ausmaß das Bundesland Niederösterreich hier benachteiligt wurde. Von einer Summe von rund 4.7 Milliarden Schilling — ich möchte hier nur mit Prozentzahlen operieren — hat Wien 7.7 Prozent erhalten, Niederösterreich 6 Prozent, Burgenland 0.1 Prozent, Oberösterreich 30.1 Prozent, Salzburg 16.1 Prozent, Kärnten 11.6 Prozent, Steiermark 22.3 Prozent, Tirol 4.7 Prozent und Vorarlberg 1.4 Prozent. Ich verstehe, die verstaatlichten Betriebe benötigen für ihre Investitionen usw. entsprechende Mittel, aber die niederösterreichische Wirtschaft — ich habe vorhin von dem „kleinen Ruhrgebiet“ gesprochen — braucht genau so Mittel, um nicht letzten Endes zurückzubleiben.

Darf ich nun, meine Damen und Herren — ich muß in einem rascheren Tempo sprechen —, auf die Rückwirkung dieser wirtschaftlichen Schwächung auf die öffentlichen Gebietskörperschaften hinweisen. Darf ich Ihnen sagen, daß zahlreiche Wohnbauten im heurigen Herbst wegen vorzeitiger Erschöpfung der Mittel nicht fertiggestellt werden konnten. Das Land Niederösterreich, die Gemeinden, die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften konnten die Häuser nicht fertigstellen, und viele hundert Familien können heuer ihre Wohnungen nicht beziehen, obwohl tausende Bauarbeiter vorzeitig arbeitslos geworden sind. Die gleichen Verhältnisse müssen wir bedauerlicherweise bei Flußregulierungen, Brückenbauten usw. feststellen. Darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren,

daß die heurige Hochwasserkatastrophe außerordentliche Schäden verursacht hat. Wir haben im Land Brücken, Flußbauten und Kulturen, die beschädigt wurden. Die Schäden wurden auf 40 bis 42 Millionen Schilling geschätzt. Der Herr Finanzminister hat bedauerlicherweise nur einen Betrag von 4 Millionen Schilling eingesetzt und bewilligt; ein vollkommen unzulänglicher Betrag, wenn wir das Ausmaß der Schäden kennen und wenn wir wissen — das ist vielleicht vielen Abgeordneten nicht bekannt —, daß die Gebirgsflüsse in Niederösterreich zu den größten geschiebeführenden Flüssen gehören — die Traisen, die Pielach —, daß wir Holzbrücken haben, die bei Überschwemmung Gefahr laufen, weggeschwemmt zu werden. Wenn Sie von Enns bis Wien fahren, können Sie ungehindert durchkommen, die Traisenbrücke in St. Pölten ist aber ein Engpaß, eine ständige Verkehrsmisere. Das Handelsministerium projiziert seit zwei Jahren, aber die Behörden können sich nicht entschließen, hier einen entsprechenden Ausbau der Brücke vorzunehmen. Hier wären also wirklich die Möglichkeiten gegeben, Winternotstandsarbeiten durchzuführen und die Bauarbeiter entsprechend einzusetzen.

Es ist aber ein weiterer Versuch zu überlegen. Wir laufen fast jedes Jahr einigemal Gefahr, daß Überschwemmungen und Hochwasserkatastrophen verursacht werden, wenn irgendwo ein stärkerer Regenfall eintritt. Forstleute und Wasserbauingenieure erklären uns, daß unzumutbare Schlägerungen, unzulängliche Wehr-, Uferschutz- und Regulierungsbauten die Ursache sind. Uns wird versichert, daß die Holzindustrie außerordentliche Exportgewinne hat. Wäre hier nicht der Gedanke naheliegend, daß die Holzindustrie zu diesen Arbeiten durch Besteuerung irgendwelcher Mittel herangezogen werden soll? Diesen Gedanken gebe ich also zu überlegen, und ich bitte auch die verantwortlichen Regierungsstellen, sich mit diesen Dingen mehr zu beschäftigen.

Wenn wir hierfür Marshallplan-Mittel ansprechen — und ich bitte die Vertreter des Linksblocks, die sich bei jeder Gelegenheit gegen die Marshall-Hilfe aussprechen, einmal meinen Warnungsruf zu beachten —, so wären wir in Niederösterreich froh und glücklich, wenn wir so berücksichtigt würden wie die übrigen Bundesländer, weil wir mit Sorge die Entwicklung in Niederösterreich sehen und fühlen, daß wir in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Österreichs zurückbleiben. Wir sehen es an dem Abwandern der jungen Fachkräfte, an dem Zurückbleiben der Produktivität unserer Wirtschaft. Wir müssen hier rein sachliche, wirtschaftliche Momente berücksichtigen.

Als wir damals um ERP-Mittel ansuchten, erklärte man uns: Das sind keine produktiven Investitionen, für dieses Investitionsprojekt können keine Mittel bereitgestellt werden. Ich frage weiter: Wenn tagelang infolge Hochwassers und Überschwemmungen kein Verkehr möglich ist, wenn die Arbeiter nicht rechtzeitig in die Betriebsstätten kommen und daher tagelang nicht arbeiten können, bedeutet das keine Verminderung der Produktion, keine Verminderung der Produktivität unserer Wirtschaft? Ich bin der Meinung: Nicht nur durch Anschaffung besserer Maschinen, sondern auch durch die Verbesserung des Verkehrs und der Möglichkeiten, die Arbeiter rascher in die Betriebsstätten zu bringen und dadurch den Arbeitsausfall zu vermindern, wird der Erhöhung der Produktivität und der Produktion gedient. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, meine Ausführungen in dieser Richtung ernst zu nehmen und zu versuchen, uns Niederösterreicher hier zu unterstützen.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch auf etwas Weiteres hinweisen. Durch diese Krisenanfälligkeit unserer Wirtschaft, durch die entgehende Steuerkraft infolge Nichtleistens der Gewerbesteuer seitens der USIA-Betriebe kommen natürlich auch die öffentlichen Gebietskörperschaften sehr in Bedrängnis. Unsere niederösterreichischen Städte und Gemeinden sind oft nicht in der Lage, ihre einfachsten und primitivsten kommunalen Aufgaben zu erfüllen. Besonders sind hier wieder — ich habe schon im Zusammenhang mit den Beratungen im sozialpolitischen Ausschuß darauf hingewiesen — jene Städte und Gemeinden am meisten im Gedränge, die Spitäler zu erhalten haben. Der Herr Abg. Elser hat gestern hier einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich darf darauf verweisen, daß Vertreter unserer Fraktion in dieser Sache bereits im sozialpolitischen Ausschuß entsprechende Vorschläge und Anträge gestellt haben, und zwar betrifft das die Hilfeleistung beziehungsweise die Bereitstellung von Mitteln zur Deckung des Defizits der spitalerhaltenden Gemeinden, wie diese früher im Krankenanstaltengesetz vorgesehen war. Der Herr Abg. Elser hat hier also offene Türen eingerañt. Wir haben bindende Zusagen des Herrn Sozialministers und des Herrn Finanzministers, daß schon für das kommende Jahr die früher im Gesetz vorgesehenen drei Achtel des Bundes zu den drei Achteln des betreffenden Landes und den zwei Achteln der Gemeinden zur Deckung des Defizits neuerlich bereitgestellt werden.

Darf ich Ihnen aber noch etwas anderes sagen. Ich wollte ursprünglich diese Dinge nicht anführen, aber im Hinblick auf die

2706 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Ausführungen des Herrn Abg. Elser muß ich darauf zurückkommen. Die niederösterreichischen Gemeindespitäler leiden wirklich daran, daß sie nicht die entsprechenden Mittel für die notwendigen Ausbauten bekommen. Das vorgesehene, von der Landesregierung geprüfte und meiner Meinung nach zu niedrig veranschlagte Defizit beträgt ungefähr 13 Millionen Schilling. Investitionen sind darin nicht inbegriffen. Wenn Sie die notwendigen Investitionen dazurechnen, dann kommt ein Mehrfaches dieses Betrages heraus. Wir müssen allen Ernstes daran denken, daß die niederösterreichischen Spitäler hinter den anderen nicht zurückbleiben. Wir verlangen daher, daß entsprechende Mittel bereitgestellt werden, damit die niederösterreichischen Spitäler im kommenden Jahr oder doch in naher Zukunft Anschluß an die übrigen Spitäler Österreichs finden. Wir können es uns nicht leisten, daß hier nicht mit denselben wissenschaftlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wie in anderen Ländern gearbeitet wird. Ich darf Ihnen dazu vielleicht ein ganz krasses Beispiel sagen.

In St. Pölten gibt es eine Augenabteilung. Diese Augenabteilung ist in Holzbaracken untergebracht, die aus dem zweiten Weltkrieg stammen. Dort werden neben der normalen Behandlung der Augenerkrankungen auch die sogenannten Transplantationen durchgeführt, die nur von wenigen medizinischen Kapazitäten auf der ganzen Welt überhaupt gemacht werden können. Österreich ist in der glücklichen Lage, einen derartigen Arzt — ich möchte sagen, einen von Weltruf — zu besitzen. Es ist der Herr Dozent Dr. Friede. Man läßt diesen hervorragenden Arzt und Wissenschaftler zehn und zwölf Stunden in ungenügend beleuchteten Räumen operieren und die Patienten behandeln. In anderen Ländern wäre man glücklich, eine derartige Kapazität zu besitzen und würde ihr die modernsten Instrumente zur Verfügung stellen. Trotz verlockender Angebote bleibt dieser Arzt in Österreich und hofft, es werde eines Tages doch möglich sein, seinen Wunsch zu erfüllen, nämlich eine mitteleuropäische Augenklinik zu errichten, in der durch seine Operationsmethoden schwer erkrankte Menschen ihr Augenlicht wiederbekommen können. Man könnte hier sagen: ein echt österreichisches Schicksal.

Meine Damen und Herren! Es könnten noch eine Reihe anderer Fakten angeführt werden, ich muß mich aber der Zeit wegen beschränken. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, in diesen wenigen Ausführungen darauf hinzuweisen, wie notwendig die wirtschaftliche und finanzielle Förderung unseres Bundeslandes Niederösterreich ist. Ich wende mich

dabei an die gesamte Bundesregierung, im besonderen an den Herrn Finanzminister, ich wende mich an den Herrn Sozialminister, ja ich wende mich an alle Abgeordneten der übrigen Bundesländer, sie mögen für die besondere Situation Niederösterreichs Verständnis bekunden. Wir haben nicht nur wirtschaftliche, wir haben auch politische Schwierigkeiten unerhörten Ausmaßes zu überwinden. Niederösterreich ist nun einmal ein Kernland unserer Republik, und darauf muß, meine ich, auch vom gesamten staatspolitischen Standpunkt aus Bedacht genommen werden. Ich bitte Sie deshalb, wenn in Zukunft über wirtschaftliche Maßnahmen, über die Zuteilung finanzieller Mittel gesprochen wird, die besondere Lage Niederösterreichs besonders zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von diesen Budgetverhandlungen in unser Land zurückkehren, dann wollen wir dies mit dem Bewußtsein tun können, daß Regierung und Parlament hinter uns Niederösterreichern stehen, daß sie sich bemühen, uns in diesem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Aufbaukampf zu unterstützen. Wenn diese Unterstützung hinter uns steht, dann kann ich namens dieses Landes versprechen — und ich bin überzeugt, daß alle Niederösterreicher darin einer Meinung mit mir sind —, daß wir diesen Widerstandskampf, den wir sechs Jahre lang unter schwierigen Verhältnissen geführt haben, auch weiterhin bestehen werden, daß wir unsere bisher so schwer erkämpften wirtschaftlichen Errungenschaften auch tatsächlich bewahren und daß wir uns dann aber auch des Abwehrkampfes unserer ganzen österreichischen Bevölkerung würdig erweisen werden. Wir werden genau so treu wie bisher die Demokratie und die politische Freiheit Österreichs mitverteidigen! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe hier drei Wünsche vorzubringen und zu vertreten. Der erste Wunsch betrifft die studentische Krankenhilfe der Österreichischen Hochschülerschaft. Die Österreichische Hochschülerschaft ist bekanntlich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, und ihre Rechtsverhältnisse wurden jüngst erst durch das Hochschülerschaftsgesetz vom Juli 1950 neu geregelt. Zu den Aufgaben, die ihr nach diesem Gesetze zustehen, gehört auch die soziale und die gesundheitliche Betreuung der Studentenschaft. Sie unterzieht sich dieser Aufgabe schon seit vielen Jahren und hat bisher auf dem Gebiete der Krankenhilfe für die Studenten, die ja alle in der Hochschüler-

schaft zusammengefaßt sind, sehr Ersprießliches geleistet; so auf dem Gebiete der Arzthilfe, der Medikamentenbeistellung, der Unterbringung in Krankenhäusern und Heilstätten, der Röntgenuntersuchung und anderes mehr.

Nun sind aber die Mittel, die der Hochschülerschaft zur Verfügung stehen, begrenzt. Nach dem § 16 des Hochschülerschaftsgesetzes fließen die finanziellen Mittel der Hochschülerschaft aus verschiedenen Quellen. In erster Linie sind es die Beiträge, die die Studenten selbst zu leisten haben, dann sind aber auch Zuwendungen aus privaten und öffentlichen Mitteln vorgesehen. Nun sagt die Hochschülerschaft — und das hat sie sowohl dem Unterrichtsministerium als auch dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits vor einem Jahr schriftlich mitgeteilt —, daß sie mit Rücksicht auf die soziale Notlage der Studenten den Hochschülerschaftsbeitrag nicht erhöhen könne und daß sie anderseits mit diesen normalen Mitteln wegen der fortgesetzten Teuerung, die wir erleben und die sich auch im Sektor der ärztlichen und der medikamentösen Hilfe abzeichnet, die Kosten der studentischen Krankenhilfe nicht mehr bestreiten könne. Dies wäre aber deswegen sehr bedauerlich, weil ja die Hochschüler eine Gruppe von Akademikern sind, die naturgemäß nicht der Sozialversicherung teilhaftig sind und daher einer echten Fürsorge bedürfen, im Gegensatz zu jenen Akademikern, die schon in der praktischen Ausbildung stehen.

Ich habe diese Sache zunächst beim Kapitel Unterricht dem Herrn Unterrichtsminister vorgetragen und habe ihn gebeten, sie auch von seinem Ressort aus zu unterstützen. Nun möchte ich diese Angelegenheit auch hier dem Herrn Minister für soziale Verwaltung, und ihm besonders, ans Herz legen — sie ist ihm ja sicherlich bekannt — und auf einen Punkt hinweisen, der, wie wir glauben, die Verwirklichung dieses berechtigten Wunsches ermöglicht.

Im Haushaltsplan des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist im Kapitel 15, Titel 6, § 6, eine Budgetpost enthalten, die betitelt ist „Sonstige Maßnahmen der Fürsorge“; für sie ist ein Betrag von 4 Millionen Schilling eingesetzt. Die Erläuterungen sagen zu dieser Post folgendes: „Diese Post umfaßt die allernötigsten Subventionen zur Förderung der Erholungsfürsorge sowie des Wiederaufbaues und der Wiedereinrichtung von Wohlfahrtseinrichtungen aller Art. Da ausländische Erholungsaktionen nur mehr in geringem Umfang durchgeführt werden, erscheint es unbedingt erforderlich, die vielfach not-

leidenden Fürsorgeeinrichtungen zu unterstützen.“

Hier handelt es sich um eine solche notleidende Fürsorgeeinrichtung, die dem Gesetz gemäß von der Österreichischen Hochschülerschaft geschaffen wurde, und glücklicherweise ist im Haushalt des Sozialministeriums also auch ein Kredit vorgesehen, der es gestattet, aus diesem Titel jenen Betrag, der ja nicht allzu hoch ist und den die Hochschülerschaft erbittet und erwartet, nämlich den Betrag von 100.000 S, zu gewähren. Für solche Zwecke stehen also immerhin 4 Millionen Schilling zur Verfügung, und hier ist zweifellos ein wirklich guter, berechtigter Zweck gegeben, der außerdem jeder politischen Färbung entbehrt, weil ja die Österreichische Hochschülerschaft alle Hochschüler ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung umfaßt. Daher möchte ich den Herrn Minister bitten, diesen von der Hochschülerschaft schon seit einem Jahr vorgebrachten Wunsch im kommenden Jahr aus dieser Budgetpost zu erfüllen.

Der zweite Wunsch, den ich vorzutragen habe, betrifft die sogenannten Gastärzte oder, wie sie auch unrichtig genannt werden, die hospitierenden Aspiranten. Bei der Berufsausbildung der Ärzte ist an und für sich in der letzten Zeit ein bedeutender Fortschritt insofern zu verzeichnen, als wir hier durch das Ärztegesetz vom Jahre 1949 gute Bestimmungen bekommen haben, die die praktische Ausbildung des theoretisch fertig ausgebildeten jungen Mediziners gewährleisten sollen. So bestimmt der § 57 des Ärztegesetzes, daß die in praktischer Berufsausbildung an Krankenanstalten stehenden Ärzte ein angemessenes Entgelt zu bekommen haben und daß sie ungeachtet anderer Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze auch der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung unterliegen.

Das also sind die guten Bestimmungen des Gesetzes, die ich ja schon vorgestern beim Kapitel Justiz als ein Beispiel für die Lösung der Rechtspraktikantenfrage angeführt habe. Aber es ist so — und ich habe mir schon in einer Interpellation an den Herrn Minister vom 24. Oktober erlaubt, darauf hinzuweisen —, daß dieses gute Gesetz in der Praxis nicht ebenso gut angewendet wird, denn das Gesetz kennt in seinem § 57 nur die in Berufsausübung stehenden Ärzte und macht da keinen Unterschied. In der Praxis besteht aber folgender Unterschied: An den Spitälern verschiedenster Art sind für eine Anzahl von Jungärzten Aspiranten- oder Hilfsarztstellen vorgesehen. Wenn diese Stellen besetzt sind, ist kein Raum mehr für die anderen vorhanden. Es gibt aber derzeit viel mehr Jungärzte,

2708 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

die sich der praktischen Ausbildung an den Krankenhäusern unterziehen müssen, weil sie ja im Gesetz vorgeschrieben ist.

Nun hat man dem insofern Rechnung getragen, als es außer den mit Vertrag angestellten und richtig entlohten Jungärzten noch die andere Gruppe gibt, die sogenannten Gastärzte oder hospitierenden Aspiranten, die aber nicht etwa, wie dieser irreführende Ausdruck sagt, nur nach ihrem Belieben „hospitieren“ und keinen richtigen Dienst machen.

Was man heute als Gastärzte oder als hospitierende Aspiranten bezeichnet, das sind junge Spitalsärzte so wie die förmlich angestellten Ärzte; sie machen genau so wie diese Tag- und Nachtdienst, sie unterstehen genau so dem Weisungsrecht der vorgesetzten älteren Anstaltsärzte und können genau so wie die förmlich angestellten Ärzte von einer Station in die andere versetzt werden, sie haben ihren Urlaubsanspruch usw. In Wirklichkeit stehen wir hier vor demselben Problem, wie es nun bei den Rechtspraktikanten aufgetaucht ist. Das ist eine Gruppe von Jungärzten, die in einem vollen Dienstverhältnis steht, aber durch die vorgesehenen Dienstposten nicht erfaßt ist. Man hat nun bei dieser Notlage eine halbe Lösung getroffen; man hat diesen Ärzten, soweit sie bedürftig sind und darum ansuchen, Stipendien gegeben. Diese Stipendien sind sehr gering. Zum Teil haben, soviel ich weiß, beide, Bund und Gemeinde, an den Wiener Spitälern zusammengewirkt, um diese 500 S monatlich, die da gegeben werden, sicherzustellen, aber diese Beträge sind nicht einmal auf längere Zeit hinaus gesichert, sondern immer nur für zwei bis drei Monate. Man weiß also gar nicht, wie diese Sache weitergehen wird.

Dabei ist bei diesen zweifellos notleidenden Jungärzten, die nur geringe Stipendien haben, besonders hervorzuheben, daß sie nicht sozialversichert sind, obwohl sie genau so wie andere Sanitätspersonen, Krankenschwestern usw. gesundheitlich besonders gefährdet sind und sich immer und immer wieder dauernden gesundheitlichen Schaden zuziehen, etwa dadurch, daß sie sich an Tuberkulose infizieren und so fort. Sie sind also, obwohl sie vollbeschäftigt sind, entgegen dem Wortlaut des Gesetzes nicht sozialversichert. Nun hat meine Anfrage an den Herrn Minister dahin gelaute, ob er bereit ist, in Ausübung seines Aufsichtsrechtes, das ihm nach der Verfassung zusteht, weil der Bund die Grundsätze auf diesem Gebiet aufzustellen hat, dahin zu wirken, daß sämtliche bei den Krankenanstalten in Ausbildung stehenden Ärzte, die regelmäßigen spitalsärztlichen Dienst ver-

sehen, ein angemessenes Entgelt erhalten und zur Sozialversicherung angemeldet werden.

Ich möchte also hier noch einmal diese Interpellation in Erinnerung bringen und den Herrn Minister bitten, auf die Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis hinzuwirken. Es steht ihm ja nach dem Art. 15 Abs. 8 der Bundesverfassung das Aufsichtsrecht in dieser Hinsicht zu.

Aber es ist noch ein drittes Problem zu lösen. Es ist ein Ausschnitt von dem, was wir aus dem Munde anderer Redner schon gehört haben: das Problem der Berufsausbildung der Jugend, das ich nur auf dem Sektor der Jungärzte berühre. Augenblicklich ist es so, daß, wenn eine gewisse Zahl von vollbesoldeten und zweitens von Gastärzten erreicht ist, für die übrigen überhaupt keine Möglichkeit besteht, auch nur zur Ausbildung zu kommen. Sie können nicht einmal das tun, was man bei den Gastärzten unrichtig „hospitieren“ nennt. Denn wenn diese gewisse Zahl erreicht ist, hat der neugebackene junge Medizindoktor keinerlei Möglichkeiten, sich auch nur freiwillig hospitierend irgendwie auszubilden. Das ist ein sehr großer Übelstand, und man wird hier nach Mitteln und Wegen sinnen müssen, ihm abzuweichen. Bis Ende 1945 ist eine große Anzahl von Studenten aus dem Krieg zurückgekehrt, und der größte Teil von ihnen ist in den Jahren 1949 und 1950 mit dem langen Medizinstudium fertig geworden. In diesen Jahren ist also eine unverhältnismäßig große Zahl von Studenten mit dem Studium fertig geworden, eine Zahl, die in den nächsten Jahren sicherlich bedeutend zurückgehen wird.

Wir müssen Mittel und Wege finden, auch diesen jungen theoretisch ausgebildeten Leuten eine praktische Ausbildung zu gewährleisten. Ein Mittel hiezu — und das wird auch in der Fachpresse erörtert und von den berufenen Vertretern der Ärzteschaft geltend gemacht —, wäre zweifellos darin zu sehen, daß der Schlüssel der Betten, der im Ärztegesetz vorgesehen ist, wonach auf höchstens 30 Betten ein in Ausbildung stehender Arzt zu kommen hat, geändert wird. Er sollte von 30:1 auf 20:1 herabgesetzt werden. Zweitens ist darauf zu sehen, daß dieser Schlüssel auch überall eingehalten wird. Drittens muß auch die Art der Berechnung des Schlüssels in der Praxis geprüft werden, denn wenn es heißt: auf 30 Betten ein Arzt, so kann der Sinn des Gesetzes nur der gewesen sein, daß damit diejenigen Ärzte gemeint sind, die tatsächlich am Bett des Kranken Dienst machen, nicht aber diejenigen, die mit dem Krankenbett gar nichts zu tun haben, sondern in der Prosektur, im Laboratorium, im Röntgeninstitut usw. tätig sind. Das kann nicht

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2709

der Sinn des Gesetzes gewesen sein. In der Praxis wird es aber vielfach so gehandhabt, und damit wird der gesetzliche Schlüssel in der Wirklichkeit noch verschlechtert. Das sind also die zwei Punkte, wo man unmittelbar eingreifen könnte: erstens die Herabsetzung des gesetzlichen Schlüssels und zweitens die richtige Anwendung des Schlüssels in dem Sinne, daß nur diejenigen Ärzte mitgezählt werden, die tatsächlich am Krankenbett Dienst machen.

Eine weitere Angelegenheit, die ich auch kurz behandeln will und die ich schon im Ausschuß in Form eines Entschließungsantrages vorgebracht habe, betrifft die Pensionisten der Sozialversicherungsträger. Diese Sache ist gerade im Werden begriffen, da vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger bereits Richtlinien zur Regelung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verhältnisse der Sozialversicherungsbediensteten erlassen wurden, die aber noch der Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Diese Genehmigung ist noch nicht endgültig erteilt, die Sache befindet sich noch im Verhandlungsstadium. Es ist also noch Zeit, daß der Herr Minister seinen Einfluß auf eine gerechte Regelung geltend macht. Darum habe ich den Entschließungsantrag eingebracht, der vermeiden soll, daß man hier das macht, was man auf staatlichem Gebiete gerade in der letzten Zeit nicht gutgeheßen und beseitigt hat, daß man nämlich bei den Pensionisten verschiedene Gruppen unterscheidet und eine Unterscheidung zwischen Alt-Altpensionisten, Altpensionisten und Neupensionisten macht, wobei die alten schlechter behandelt werden als die mittleren und die neuen; oder man macht noch eine weitere Unterscheidung zwischen Normalpensionisten und Administrativpensionisten. Falls eine Unterscheidung verschiedener Kategorien aus verwaltungstechnischen Gründen unvermeidlich wäre, weil man etwa nicht alle alten Unterlagen hat, so sollte jedenfalls getrachtet werden, daß die Unterschiede durch entsprechende Zulagen wegfallen, sodaß im Endergebnis gleiche Bezüge aller Pensionisten hergestellt werden, wenn sie in derselben Beschäftigungsstufe stehen und dieselben Leistungen aufzuweisen haben, nach dem Grundsatz: Gleiches Recht für alle! und: Bei gleicher Leistung gleicher Lohn und gleicher Ruhegenuß! Deshalb habe ich den Entschließungsantrag eingebracht.

Der Herr Minister hat die Freundlichkeit gehabt, in bezug auf diesen Punkt eine schriftliche Antwort zu geben, in der er mitteilte, daß diese Frage noch in Behandlung steht, daß Vorschläge zur Beseitigung gewisser Härten, die sich auf diesem Gebiete gezeigt haben, noch geprüft werden und vom Hauptverband

den Sozialversicherungsträgern zur Stellungnahme zugeleitet wurden.

Wenn der Herr Minister zum Schluß versichert, daß er dieser Angelegenheit auch weiterhin sein Augenmerk zuwenden werde, so sind wir ihm dafür sehr, sehr dankbar.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen und den Herrn Minister bitten, als Grundlinie anzustreben, daß keine ungerechtfertigten Unterschiede gemacht werden, wenn die Leute dasselbe geleistet haben. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Scheibenreif: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge der Beratung des Kapitels Soziale Verwaltung möchte ich mir erlauben, ganz kurz auf die landwirtschaftliche Invalidenversicherung und deren finanzielle Angelegenheiten zu sprechen zu kommen. Während bei den Anstalten der allgemeinen Invalidenversicherung — der Angestelltenversicherung, der Bergwerks- und der Eisenbahnversicherung — die finanzielle Situation noch als erträglich oder gut bezeichnet werden kann, ist dies bei der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung leider nicht der Fall. Diese Anstalt ist notleidend. Die Ursachen dafür habe ich bereits im Zuge der Beratungen zur 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz aufgezeigt. Ich will aber auch heute bei dieser Gelegenheit auf einige Ursachen hinweisen, deren Behebung äußerst dringend und notwendig ist.

Da ist vor allem einmal festzustellen, daß auf Grund der bestehenden Kriegsgesetze heute jemand eine Rente bekommen kann, der Zeit seines Lebens nie oder nur ganz kurze Zeit bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Beiträge eingezahlt hat. Es wäre daher äußerst wichtig und notwendig, daß endlich einmal die Anwartschaftsbestimmungen geregelt werden. Gerade wir auf Seite der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalten haben auf dieses Problem schon seit Jahren immer wieder hingewiesen. Ich würde den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung sehr bitten, daß diese Regelung endlich einmal erfolgen möge.

Eine weitere Ursache ist die, daß die Rentenerhöhung mit der Beitragsleistung durchaus nicht in Einklang steht und daß insbesondere für die Ernährungszulage, die fast ausschließlich von den Anstalten getragen werden muß, niemals Beiträge bezahlt wurden.

Auch die Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaftsarbeiter wäre dringend zu regeln. Wenn auch von der anderen Seite behauptet wird, daß sich die Einbeziehung der Genossenschaftsarbeiter in die landwirtschaftliche Invalidenversicherung finanziell keines-

2710 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

wegs günstig auswirken würde und daß es nicht dafür stünde, diese Angelegenheit zu regeln, so glaube ich feststellen zu dürfen, daß alle die Maßnahmen, die ich im Zuge der Beratungen über die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz bereits erwähnt habe, dazu beitragen würden, hier endlich eine Besserstellung und eine finanzielle Gesundung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu erreichen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, noch einmal vorzutragen, daß man doch daran denken und darangehen sollte, den Bundesbeitrag zum Rentenaufwand in einen Kopfbeitrag umzuändern. Das würde sich gerade bei der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung auf Jahre hinaus in progressiven Einnahmen auswirken, was gerade für diese Anstalt von ganz besonderer Bedeutung wäre. Und so gäbe es noch viele Vorschläge, die wiederholt beraten wurden, in Gesetzesform zu bringen, damit diese Versicherungsanstalt endlich gesunden kann.

Sehr katastrophal wirkt sich auf die finanzielle Gestaltung der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung die Landflucht aus, weil dadurch die Beitragsbasis zu eng ist, während die Anzahl der Rentner und damit die Rentenleistungen steigen. Dieser Entwicklung muß dringendst abgeholfen werden. Nicht geeignet wäre eine einseitige Rentenkürzung bei den landwirtschaftlichen Rentnern, weil gerade dadurch die Landflucht einen größeren Auftrieb erhalten und besonders gefördert würde.

Auch der Antrag des Kollegen Schneeberger im Finanz- und Budgetausschuß anläßlich der Beratung dieses Kapitels, die landwirtschaftliche Invalidenversicherung wieder in die allgemeine Invalidenversicherung einzugliedern oder einzubauen, wäre gänzlich ungeeignet, eine finanzielle Besserstellung der landwirtschaftlichen Invalidenrentner herbeizuführen, denn es ist doch klar und feststehend, daß dadurch die finanzielle Situation durchaus nicht besser würde. Damit würde nur erreicht, daß die Landwirtschaft auf dem Gebiete ihrer Invalidenversicherung weniger oder gar keinen Einfluß hätte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich glaube, das wird wohl niemand wünschen, und das würde auch Kollege Schneeberger kaum haben wollen.

Es wird der Landwirtschaft immer wieder der Vorwurf gemacht, daß sie zur Invalidenversicherung zu wenig Beiträge leistet. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang die Steigerung der Beitragseinnahmen kurz mit Ziffern belegen: Die Beitragseingänge in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung betrugen im Jahr 1948 36,942.565 S, im Jahre 1949 steigerte sich dieser Beitrag

auf 52,323.302 S, im Jahre 1950 auf 93,366.786 S; die Beitragseinnahmen im Jahre 1951 betragen 120 Millionen Schilling. Für das Jahr 1952 sieht der Voranschlag, den wir in der kommenden Woche zu beraten und zu genehmigen haben, eine Beitragseinnahme in der Höhe von 145 Millionen Schilling vor. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß die Beitragseinnahmen vom Jahre 1948 bis zum Jahre 1952 auf ungefähr das Vierfache gestiegen sind. Ich glaube kaum, daß eine andere Anstalt auf solche Beitragssteigerungen hinweisen kann. Ich darf aber bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß gegenüber der Steigerung der Beitragseinnahmen die Zahl der Beitragsleistenden leider sinkt.

Wir wissen, daß die Landflucht immer mehr und mehr um sich greift und die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter immer mehr zurückgeht. Dafür aber steigt leider der Rentnerstand. Während der Rentnerstand im Jahre 1948 38.353 betragen hat, stieg er auf rund 66.500 im Jahre 1951. Wir sehen hier eine Entwicklung, die sich für unsere Anstalt finanziell gesehen ganz katastrophal auswirkt. Während beispielsweise die Zahl der Arbeitnehmer in der gewerblichen Versicherung eine steigende Tendenz aufzuweisen hat, ist bei der Zahl der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft leider eine sinkende Entwicklung festzustellen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, daß dieser Zustand wohl keine spezifische Angelegenheit der Landwirtschaft ist, sondern daß die Landflucht vielmehr eine allgemeine Sorge des Staates ist. Daher hat schließlich und endlich auch der Staat dafür zu sorgen, daß diesem wichtigen Berufsstand die entsprechenden Arbeitskräfte zugeführt werden, die die Landwirtschaft absolut und notwendig braucht, um ihre Aufgaben für die gesamte Volkswirtschaft und als Nährstand erfüllen zu können. Gelingt dies, dann ist im Zuge der Arbeitsvermittlung für die Landwirtschaft auch eine breitere Basis für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung gegeben; damit wäre, glaube ich, ein Ausweg aus den finanziellen Schwierigkeiten gefunden, welcher für die Landwirtschaft und somit auch für den Staatssäckel von ganz besonderer Bedeutung wäre.

Ich möchte daher, da ja für das Jahr 1952 die finanzielle Situation der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung durchaus noch nicht gesichert ist, gerade von dieser Stelle aus nochmals an den zuständigen Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel wie auch an den Herrn Finanzminister die dringendste Bitte richten, die finanzielle

Sicherung für das Jahr 1952 herbeizuführen. Schließlich und endlich wäre es und muß es Sache der verantwortlichen Stellen sein, die staatliche Ausfallhaftung in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung solange aufrechtzuhalten, bis eben die vorgeschlagene Reform in der Sozialversicherung Gesetzeskraft erlangt hat und sich dann schließlich auch finanziell auswirkt.

Es ist auch Sache des Staates, für eine Überführung von Personen, die auf dem gewerblichen Sektor derzeit keinen Arbeitsplatz finden können und der Arbeitslosigkeit verfallen, in die Landwirtschaft zu sorgen und zu trachten, daß diese Menschen dort beschäftigt werden, wo man sie notwendig braucht. Dazu müssen wir natürlich auch die Voraussetzungen in der Landwirtschaft durch eine gerechte Preisregelung, durch eine Regelung der Preise für landwirtschaftliche Produkte schaffen, die es ermöglicht, den landwirtschaftlichen Arbeiter eine solche Entlohnung und jene Voraussetzungen zu geben, wie er sie im gewerblichen Sektor oder in der Industrie findet.

Kurz möchte ich auch noch auf die landwirtschaftliche Unfallverhütung hinweisen. Es kommt leider sehr häufig vor, daß eine landwirtschaftliche Maschine, die sich der Bauer anschafft, nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen aufweist. Wenn sich dann Unfälle ereignen, ist es häufig so, daß der Bauer für diese mangelhafte Schutzvorrichtung verantwortlich gemacht wird. Da gehen nicht nur Gesundheit und Leben verloren, sondern es kommt dabei viel Ärger und Verdruß unter die landwirtschaftliche Bevölkerung. Es müßte daher von den zuständigen Stellen aus getrachtet werden, daß sämtlichen landwirtschaftlichen Maschinenerzeugern einheitliche Bestimmungen über Schutzvorrichtungen vorgeschrieben werden, die dann auch bei der Erhebung von Unfällen allen Anforderungen standhalten können. Es ist ja äußerst traurig, daß wir heute im Zuge der gewiß notwendigen zunehmenden Mechanisierung der Landwirtschaft die Feststellung machen müssen, daß sich unter den vielen Unfällen, die sich jährlich ereignen, derzeit 400 Unfälle mit tödlichem Ausgang befinden. Dies bedeutet nicht nur den Verlust an Gesundheit und Leben von Menschen, sondern bedeutet für alle einen Verlust an kostbarer Arbeitskraft, deren wir ohnehin sehr wenig in der Landwirtschaft haben. Der Unfallverhütung muß daher eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Kollege Mentasti hat im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit wäre, auch in der Landwirtschaft

für die Selbständigen eine Altersversicherung einzuführen. Ich habe ihm im Finanz- und Budgetausschuß darauf geantwortet, daß wir gerne bereit sind, auch unseren alten selbständigen Bauern und Bäuerinnen einen finanziell gesicherten Lebensabend zu bereiten. Wir haben daher auch über die Landwirtschaftskammern an sämtliche Bauern diese Fragen zur Beurteilung und Behandlung weitergegeben. Die Antworten sind bereits eingelangt, die Resultate sind aber sehr verschieden. Das größte Hindernis, das es uns nicht ermöglicht, die Einführung der Altersversicherung ins Auge zu fassen, besteht jedoch darin, daß die Belastung der Landwirtschaft — insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet — in den letzten Jahren ziemlich groß geworden ist. Bevor nicht die bestehenden Sozialeinrichtungen in der Landwirtschaft — das ist auf der einen Seite die Unfallversicherung, auf der anderen Seite die landwirtschaftliche Invalidenversicherung — geordnet und gesichert sind, kann man leider nicht daran denken, neue Einrichtungen zu schaffen, für die vorläufig die notwendigen Gelder nicht vorhanden sind. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß die Frage der Altersversicherung für die selbständigen Bauern sehr wichtig und erwägenswert ist, daß sie aber aus rein finanziellen Gründen derzeit zurückgestellt werden muß.

Zusammenfassend möchte ich daher noch einmal sagen: Es ist keine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung, wenn man daran denkt, diese Anstalten in irgendeine andere Versicherung einzugliedern. Schließlich wird ja auch die Landwirtschaft einem solchen Antrag nie ihre Zustimmung geben, weil sie durchaus nicht gewillt ist, wohl die Beiträge für diese Sparte zu bezahlen, während ihr Einfluß in dieser Anstalt sehr bescheiden wäre. Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß sich die Regierung und die zuständigen Ministerien bereit erklären müssen, solange den Ausfall in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung zu tragen, bis die notwendigen Gesetze, die eine finanzielle Besserstellung ergeben, beschlossen sind und bis sie sich auch finanziell entsprechend auswirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Bevor ich mir erlaube, kurz zum Kapitel Soziale Verwaltung einige Bemerkungen zu machen, würde ich Sie bitten, obwohl es vielleicht nicht zu diesem Kapitel paßt, mir zu gestatten, einige Bemerkungen insbesondere über das Verhalten einiger Abgeordneter während der Budgetdebatte, die sich seit Mittwoch voriger Woche in diesem Hause abspielt, aber auch

2712 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

über das Verhalten eben dieser Abgeordneten schon vorher in diesem Hause zu machen.

Es ist richtig, wir leben in einer Demokratie. Es ist verständlich, daß also hier im Parlament von den verschiedenen Parteien auch verschiedene Meinungen dargelegt werden. Aber wir sind sicher in der überwiegenden Zahl als Abgeordnete der Auffassung, daß die Tribüne des Parlaments durchaus nicht jene Stelle ist, von der aus man ausschließlich parteipolitisch und demagogisch seine Ansprüche und Meinungen darlegen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nicht nur deswegen, weil das österreichische Volk von uns allen verlangt, daß wir in diesem Haus vernünftige, sachliche und ersprießliche Arbeit leisten, sondern auch deswegen — und hier würde ich Sie bitten, daß Sie mich das auch als Mutter sagen lassen —, weil die Jugendlichen, die oftmals auf der Galerie dieses Hauses zuhören, einen besonderen Eindruck und eine besondere Auffassung von der Demokratie in unserem Lande erhalten, wenn sie den Reden der Abgeordneten hier zuhören. Vergessen wir auch nicht darauf, daß die Jugend über diese Galerie hinaus im ganzen Land mithört. Ich möchte hier ein bekanntes Wort sagen, dessen Erkenntnisgehalt wir als Mütter und Sie als Väter — ich nehme an, daß eine ganz große Zahl von Abgeordneten Väter sind — sicher mit mir teilen: daß nämlich das Beispiel alles ist. Wenn wir von der Jugend heute verlangen, daß sie mehr Achtung vor der Demokratie und mehr demokratische Gesinnung haben soll, wenn wir verlangen, daß die Jugend auch Verständnis für die Arbeit unseres Parlaments haben soll, dann möchte ich von dieser Stelle aus den Appell an alle Abgeordneten des Hauses richten — auch an jene, die vielleicht im stillen über meine Ausführungen hier lächeln —, daß Sie doch daran denken mögen, daß demokratische Gesinnung und demokratische Haltung nicht allein durch das Wort, sondern auch durch das Beispiel zum Ausdruck kommen müssen! (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Nun einige ganz kurze Bemerkungen zum Kapitel Soziale Verwaltung. Ich habe mir erlaubt, bereits im Verlauf der Debatte im Budgetausschuß bei diesem Kapitel darauf zurückzukommen, daß alle Arbeitnehmervertreter dieses Hauses es beklagen, daß in dem Fortgang der sozialpolitischen Gesetzgebung unseres Landes eine gewisse Stagnation eingetreten ist. Und doch möchte ich in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was gestern schon der Herr Kollege Altenburger sehr richtig in seinen Darlegungen ausgeführt hat, daß wir als sachliche, vernünftige und verantwortungsvolle Abgeordnete genau wissen, daß die soziale Gesetzgebung nicht im luft-

leeren Raum auf sich allein gestellt bestehen und fortschreiten kann. Wir wissen aus unserer praktischen Tätigkeit, daß die Fragen der Beschäftigung, daß die Fragen der Währung, daß Lohn- und Preisfragen mit der sozialen Gesetzgebung in Zusammenhang stehen.

Wir sind sicher der Meinung, daß wesentliche Gesetze, die als Rahmengesetze gelten und noch nicht verabschiedet werden konnten, eine Erledigung finden müssen. Ich bin eindeutig der Auffassung, daß das Arbeitszeitgesetz unbedingt und rasch einer Erledigung zugeführt werden muß. Ich möchte auch sagen, daß die Wünsche der Arbeitnehmer dieses Landes in der Richtung der Vollbeschäftigung, des Ausgleichs des sinkenden Reallohnes und der Fortsetzung der sozialen Gesetzgebung übereinstimmen und daß wir hier einer Meinung sind.

Wir hatten in Österreich bis vor wenigen Wochen die erfreuliche Tatsache, daß wir in unserem Land — vielleicht als einem von ganz wenigen — im Vergleich zu den übrigen Ländern der Welt eine Aufwärtsentwicklung in der Beschäftigtenziffer nachweisen können. Andererseits stellen wir fest, daß die Mittel, die zur Vollbeschäftigung vorhanden sein müssen, leider heute noch immer teils durch die Besatzung, teils durch den Vorenthalt der sogenannten deutschen Betriebe und nun neuerlich durch die Vergrößerung der Besatzungskosten wesentlich verringert werden und insoweit nicht für die Zwecke der Vollbeschäftigung miteinbezogen werden können. In der jüngsten Zeit, in den letzten Wochen und Tagen — das ist hier zum Teil auch durch die Ausführungen des Herrn Abg. Singer zum Ausdruck gekommen — ist hier leider eine wenn auch noch nicht bedeutsam sinkende Beschäftigtenzahl bemerkbar.

Allenthalben hören wir, daß die Gelddecke zu klein geworden ist. Vielleicht könnte man mit einem einfachen Mittel hier Abhilfe schaffen, indem man eine Veränderung in der Währung trifft. Wir wissen aber, daß eine Veränderung in der Währung eine Veränderung in der Preisgestaltung, eine Veränderung in der Lohngestaltung bedeutet und sich nicht zuletzt dann auf die Beschäftigung auswirkt.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß in den letzten Jahren bedeutsame Mittel durch große Investitionen in unseren Wasserkraftwerken und in unserer verstaatlichten Industrie gebunden worden sind. Man hört im allgemeinen in der Diskussion, daß die Konsumgüterindustrie zuwenig Berücksichtigung findet und daß sich daraus eine Reihe von Schwierigkeiten ergibt; das ist

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2713

durchaus richtig. Ich möchte heute hier ergänzend feststellen, daß wir in der kleinen und mittleren Industrie, im Gewerbe und in der Landwirtschaft gerade in den letzten Tagen und Wochen diese Veränderung und die kleinere Gelddecke besonders wahrnehmen. Die Konsumgüterindustrie in Österreich bedarf insbesondere im Gewerbe, in den Klein- und Mittelbetrieben einer größeren Aufmerksamkeit als bisher, wenn es uns gelingen soll, die Beschäftigtenziffer, die im Verhältnis zur Großindustrie in der gewerblichen und mittleren Industrie fast doppelt so groß ist, zu erhalten. Ich bin daher der Auffassung, daß wir eben diesen Zweigen eine besondere Unterstützung andeihen lassen müssen.

Ich möchte noch auf etwas anderes verweisen; ich bin der Meinung, daß dies nicht gerade zur Popularität beiträgt, aber es kommt ja nicht darauf an, von dieser Stelle nur Populäres zu sagen, sondern wir sind sicherlich auch dafür verantwortlich, daß wir die Dinge so aufzeigen, wie sie sind. Ich glaube, wir haben alle mitsammen in den letzten Jahren in unserem Volk vielfach falsche Hoffnungen geweckt. Wir waren vielfach der Auffassung, daß der Lebensstandard unseres Volkes innerhalb kurzer Zeit auf das Niveau des Friedens gebracht werden kann. Sicher haben manche falsche Beispiele dazu wesentlich beigetragen. Aber wenn wir die Lebenshaltung unseres Volkes, im großen gesehen, mit der Lebenshaltung der Völker anderer Länder vergleichen, müssen wir wirklich sagen, daß wir Österreicher manchen Fehler begangen haben. Wenn wir den Lebenshaltungsindex von Österreich mit dem von Ländern vergleichen, die in keiner Weise so großen wirtschaftlichen Schaden genommen haben wie Österreich, müssen wir doch sagen, daß Österreich nicht sehr von diesen Ländern absticht.

Hier müssen wir eine Tatsache beklagen — und bei der Klage allein kann es nicht bleiben —, daß nämlich die Opferbereitschaft für einen vielleicht bescheideneren Lebensstandard entsprechend unseren österreichischen Verhältnissen nicht bei allen Teilen des Volkes in gleicher Weise vorhanden ist. Ich richte meinen Appell nicht nur an die Vertreter der Wirtschaft meiner Fraktion; ich spreche diesen Appell nicht nur hier im Hause aus, sondern auch sonst, wo ich Gelegenheit dazu habe. Ich richte diesen Appell auch an die Generaldirektoren der USIA-Betriebe; auch sie geben vielfach falsche Beispiele, wenn wir ihre Lebensgewohnheiten betrachten. Ich richte den gleichen Appell auch an die Direktoren und leitenden Angestellten der verstaatlichten Betriebe; auch ihre Lebenshaltung steht vielfach nicht in Einklang mit der der Beschäftigten ihrer Betriebe. Ich richte diesen Appell selbst-

verständlich auch an alle Industriellen und an alle Gewerbetreibenden. An die Arbeiter, Angestellten und Beamten dieses Landes brauche ich diesen Appell nicht zu richten, denn sie sind leider in den letzten Wochen und Monaten in die Situation eines gleitenden Realeinkommens gelangt.

Ich möchte zu diesem Thema einige wenige Beispiele aufzeigen, noch einiges aus meiner Praxis sagen und ich würde erwarten, daß Sie verstehen, wenn ich offen rede. Es ist nicht so, daß nur Arbeitgeber, die meiner Fraktion angehören, nicht immer soziales Verständnis in bezug auf Sozialpolitik und Lohn- und Arbeitsrecht aufweisen. Ich möchte nur zwei oder drei Beispiele geben, und ich bin bereit, wenn Sie es wollen, nicht hier von dieser Tribüne aus, aber bei anderer Gelegenheit den Fraktionen die Namen bekanntzugeben.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie es für richtig halten, daß zum Beispiel ein Arbeitgeber, der der Sozialistischen Partei angehört und der es zustandebringen konnte, sich innerhalb von fünf Jahren einen Betrieb zu erwerben, der allen modernen Anforderungen entspricht, nunmehr auf eine Vorstellung hin, daß er seinen Arbeitern und Arbeiterinnen die Überstunden, die erforderlich waren, mit dem Überstundenzuschlag bezahlen müsse, einfach sagte: Das kann ich nicht, dieser oder jener Artikel, der in meinem Betriebe hergestellt wird, trägt den Zuschlag für die Überstundenarbeit nicht. Ich möchte Sie aber auch fragen, ob Sie es für richtig finden, daß man innerhalb einer Zeit von fünf Jahren einen Betrieb, der den modernsten Erfordernissen, wie ich schon sagte, entspricht, erwerben kann. Oder finden Sie nicht auch, daß dieser Arbeitgeber mit seiner Preisbildung auf dem Markt ebenfalls dazu beigetragen hat, daß die Preise ab dem 5. Lohn- und Preisabkommen wesentlich gestiegen sind? Sicherlich hat er auch nicht daran gedacht, seine Arbeiter und Arbeiterinnen auch über den Mindestlohn hinaus an dem Sozialprodukt seines Betriebes zu beteiligen.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel aufzeigen: Seit über einem Jahr verhandle ich mit dem Generaldirektor eines USIA-Betriebes. Er hat von seinen Arbeiterinnen verlangt, daß sie mehr Maschinen bedienen. Wir wissen ganz genau, daß es nicht immer und unbedingt zu einer höheren Entlohnung führen muß, wenn von einem Arbeiter mehr Maschinen bedient werden. Wenn aber durch die Bedienung von mehr Maschinen eine größere Kraftanstrengung und mehr Fleiß gefordert wird, dann muß das auch im Lohn zum Ausdruck kommen. Seit über einem Jahr hält uns dieser Generaldirektor auf unsere

2714 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Vorstellung wegen einer besseren Entlohnung das auch sonst bekannte Njet entgegen.

Und ich möchte in diesem Reigen auch ein anderes Beispiel anführen, damit jede Fraktion auf ihre Rechnung kommt. Ich habe kürzlich auch Gelegenheit gehabt, mit einem Arbeitgeber zu verhandeln, der der Fraktion auf der ganz rechten Seite dieses Hauses vielleicht nahesteht, ich glaube, ihr sogar angehört. Auch dieser Arbeitgeber hat innerhalb von ungefähr fünf Jahren aus einer kleinen Werkstätte eine moderne Fabrik gemacht, die allen Anforderungen eines modernen wirtschaftlichen Betriebes entspricht. Und wann immer wir mit ihm verhandeln, hat er nichts anderes als Schimpforgien über dieses Land auf den Lippen. Alles, was hier geschieht, ist zu schlecht, alles ist zu wenig. Ich habe ihm wiederholt gesagt: Ich bin der Meinung, daß es Ihnen in keinem Lande in Europa und darüber hinaus gelingen wird, innerhalb von fünf Jahren eine Fabrik mit allen modernen Einrichtungen zu erwerben, und daß dies wohl auch bei uns nicht gelungen wäre, wenn nicht der Staat, die Arbeiter Ihres Betriebes persönlich mit dazu beigetragen hätten, Ihnen diesen Betrieb zu schaffen, und wenn Sie nicht durch Ihre Preisgestaltung ebenfalls zu der Preisentwicklung beigetragen hätten, die wir beklagen und die sich in den letzten Monaten ergeben hat.

Ich möchte diese Ausführungen in diesem Zusammenhang deswegen gemacht haben, um zu zeigen, daß man in diesem Hause und darüber hinaus nicht immer und nicht überall parteipolitisch und demagogisch auftreten kann. Wir als Arbeitnehmer müssen leider zur Erkenntnis kommen, daß Arbeitgeber aller Weltanschauungen ihre Gesinnung bei der Geldtasche vergessen.

Wenn ich hier zur sozialen Gesetzgebung noch einige wenige Bemerkungen, insbesondere vom Standpunkt der berufstätigen Frauen machen darf, dann möchte ich mit Genugtuung feststellen, daß der von der Österreichischen Volkspartei eingebrachte Initiativantrag auf Novellierung des Hausgehilfengesetzes ab morgen im Ausschuß für soziale Verwaltung auf der Tagesordnung steht. Wir wollen hoffen, daß es uns gelingt, auch für diese Gruppe von Menschen in unserem Lande — es sind weit über 60.000 — ein modernes und fortschrittliches Arbeitsrecht zu erreichen.

Ich möchte von dieser Stelle an alle Beteiligten den Appell richten, daß sie sich bei der Behandlung dieses Gesetzes nicht von falschen Grundsätzen leiten lassen. Die Hausgehilfin ist sicher keine Arbeiterin im Sinne des gewerblichen Arbeiters, aber ich möchte

doch sagen, daß die Hausgehilfin nicht mehr das Dienstmädchen von gestern ist und daß wir dieser großen Gruppe weiblicher Beschäftigter, die weit hinaus über den Rahmen der einstigen Betätigung als Hausgehilfin vielfach in der Familie die Stütze des Hauses geworden sind, besonders dort, wo die Frau im eigenen oder fremden Betrieb arbeitet, ein modernes Arbeitsrecht einräumen müssen. Wir müssen also bei der Behandlung dieses Gesetzes auch diese berufstätigen Frauen entsprechend würdigen.

Ich möchte hier aber auch noch über eine andere Gruppe von Arbeitern sprechen, die insbesondere aus Frauen besteht. Es sind dies die Heimarbeiter. Leider muß ich feststellen, daß wir seit fast mehr als drei Jahren auf das Gesetz für die Heimarbeiter warten. Wir haben zwar noch das deutsche Heimarbeitergesetz in Geltung, aber das Wesentliche dieses Gesetzes ist seit dem Jahre 1945 nicht mehr in Geltung. Es sind das die Entgeltsberechnungsstellen, die den Heimarbeitern erst die Möglichkeit geben, wirklich einen Lohn nach Tarif zu erhalten. Dieser Mangel hat die Heimarbeiter in unserem Lande in eine trostlose wirtschaftliche Lage versetzt. Wir müssen feststellen, daß tausende Heimarbeiterinnen in unserem Lande heute weniger als 2 S in der Stunde haben und damit bei größtem Fleiß und oft größter Geschicklichkeit mit ihrer Arbeit weniger als 80 S in der Woche verdienen. Ich möchte die Abgeordneten dieses Hauses fragen, ob es ihnen möglich wäre, mit einem solchen Einkommen auch nur das bescheidenste Leben zu fristen. Es ist nun einmal unsere Verpflichtung, für diese Frauen, ebenfalls einige zehntausend Menschen in diesem Lande, ein Recht zu schaffen, das ihnen eine Lebensmöglichkeit und auch eine Existenzgrundlage sichert. Wir sind nun bei der Beratung einer neuen Vorlage. Wir sind damit noch nicht am Ende. Leider finden wir auch bei diesen Beratungen nicht allzuviel Verständnis. Ich glaube aber doch, daß wir bei den Beratungen zu dem Ergebnis kommen werden, eine neue Vorlage einzubringen. Ich möchte aber hier an dieser Stelle, obwohl nicht allzu viele Minister im Hohen Hause anwesend sind, zumindest an den Herrn Sozialminister, aber auch an die anderen, die vielleicht von dieser Debatte hören, den dringenden Appell richten, wenn das Heimarbeitergesetz im Ministerrat eingebracht wird, dieser Vorlage auch ihre Zustimmung zu geben, damit es uns endlich gelingt, auch dieses Gesetz auf parlamentarischen Boden im Sinne der berechtigten Wünsche der Heimarbeiter verabschieden zu können.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2715

Abschließend möchte ich noch auf eine Frage zurückkommen, die im Verlauf der Diskussion bereits einige Male angeschnitten wurde und die auch eine Frauengruppe in unserem Lande betrifft, die sicherlich — abgesehen von den Heimarbeiterinnen — als die ärmste Gruppe gilt. Es handelt sich um die Witwen nach Arbeitern. Ich habe mir erlaubt, anlässlich der Budgetdebatte über das Kapitel Soziale Verwaltung eine Anfrage an den Herrn Sozialminister zu richten, ob es nicht doch möglich wäre, zu ermitteln, wieviel die Berentung dieser Witwen kostet, wenn wir alle Hemmungen, die im Gesetz vorgesehen sind, beseitigen würden. Ich glaube, die Kostenberechnungen sind nunmehr vorhanden. Es liegt auch, wie bereits aus der Diskussion entnommen worden ist, ein Initiativantrag vor — ich hoffe, daß es nunmehr ein gemeinsamer Antrag ist —, wonach diese Frage im Ausschuß einer Erledigung zugeführt werden soll. Ich bin der Auffassung, daß die Behandlung dieser Frage nicht sosehr Sache einer Partei ist und auch nicht der Anlaß zu verschiedenen Auseinandersetzungen hier in diesem Hause sein soll, sondern die Bedeutung der Erledigung dieser Frage liegt einzig und allein darin, daß den Witwen nach Arbeitern, wenn sie auch ein geringes Einkommen haben, das Recht zustehen soll, eine Rente nach ihrem ehemaligen Ernährer zu erhalten. Ich richte in diesem Zusammenhang neuerlich an den Herrn Sozialminister das Ersuchen, daß er alles versucht, um im Rahmen des Budgets die Mittel hierfür aufzubringen. Darüber hinaus richte ich auch an den Herrn Finanzminister das Ersuchen, daß er die restlichen Mittel, die aus dem bestehenden Budget nicht aufgebracht werden können, bereitstellen möge, um auch dieser Gruppe von Frauen, die wirklich die ärmsten unseres Landes sind, Hilfe angedeihen zu lassen.

Ich hoffe, daß wir in dieser Session des Parlamentes auf sozialpolitischem Gebiet nicht nur diese beiden Spezialgesetze, die ich vorher angeschnitten habe und die insbesondere die Frauen angehen, noch erledigen werden, sondern daß es in sachlicher, vernünftiger Arbeit auch gelingen möge, jene sozialpolitischen Gesetze zu beschließen, die für alle dringend erforderlich sind. *(Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.)*

Abg. Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage lenken, die einen Notstand in unserem Lande betrifft, dessen Beseitigung die Aufgabe aller sein müßte.

Nach sehr vorsichtigen Schätzungen beträgt der Mangel an Wohnraum in Österreich

200.000 bis 250.000 Wohnungen. Das ist eine Erscheinung, die wir nicht nur in unserem Lande haben, sondern die in allen Ländern, in allen Staaten angetroffen wird. Allerdings ist der Mangel dort, wo der Krieg unmittelbar ins Land getragen wurde, größer und von einer stärkeren Bedeutung als in anderen Ländern. Aber Wohnungsmangel und Wohnungselend kennt auch die Schweiz und kennen auch die übrigen Staaten. Man schätzt, daß Westdeutschland einen Bedarf von 4,5 bis 5 Millionen Wohnungen hat, daß England einen Mangel von ungefähr 4 Millionen Wohnungseinheiten aufweist, ja selbst das große, reiche Amerika hat einen Bedarf an Wohnraum, der an die 12 Millionen Wohnungseinheiten geschätzt wird.

Bei uns in Österreich hat der Mangel an Wohnungen eine Reihe von Ursachen. Vor allem sind es die Kriegsschäden, die mit 145.000 zerstörten und mit 166.000 beschädigten Wohnungen zwangsläufig auf den Wohnungsmarkt drücken. Hievon entfallen allein 60 Prozent auf Wien, während der Rest von 40 Prozent auf die Bundesländer entfällt. Durch das Wiederaufbaugesetz wurde für die Beseitigung dieser Schäden vorgesorgt.

Aberneben dem durch den Krieg entstandenen Wohnraummangel gibt es meiner Meinung nach auch einen zusätzlichen Wohnbedarf, der einerseits durch die Vermehrung und die Vergrößerung der Haushaltungen hervorgerufen wurde und andererseits durch die Neuschaffung von Industrien beziehungsweise ihre Verlagerung in andere Teile des Bundesgebietes; damit ist ein zusätzlicher Wohnungsbedarf entstanden, der mit 200.000 Wohnungen angegeben wird.

Der Herr Abg. Scheibenreif hat von der Landflucht gesprochen. Ich glaube, eine der wesentlichsten Ursachen dieser Landflucht ist der Mangel an Wohnungen. Dagegen etwas auf dem Wege über Landarbeitersiedlungen, aber auch über Industriearbeitersiedlungen vorzukehren ist eine dringliche Notwendigkeit.

Dieser Mangel an Wohnraum ist in Österreich nicht gleichmäßig groß. Nach einer Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch der Städte Österreichs, das die Zahlen der vorhandenen Wohnungen und der Haushaltungen einander gegenüberstellt, ergibt sich folgendes Bild: In Wien gibt es 75.000 Haushalte, die über keine eigene Wohnung verfügen. Die Dinge sehen in den Ländern ähnlich aus. In Graz sind es 13.000, in Linz 25.000, in Innsbruck 8000, in Salzburg 11.000, in Steyr 3000, in Bruck a. d. Mur 5000, und selbst das kleine Städtchen Braunau am Inn hat um 1500 Haushaltungen mehr, als Wohnungen vorhanden sind.

2716 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Die Oberösterreichische Landesregierung hat nach denselben Methoden für das Gebiet des Landes Oberösterreich Erhebungen gepflogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in Oberösterreich mehr als 35.000 Wohnungen fehlen. Die Statistik dieses Landes zeigt, daß im Landesdurchschnitt 11,6 Prozent der Haushalte ohne Wohnraum sind. In den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern erhöht sich dieser Prozentsatz aber auf mehr als 20 Prozent.

Die Gemeinde Linz hat in ihrem Bereich eigene Untersuchungen angestellt und hat dabei ermittelt und veröffentlicht, daß im Durchschnitt jeder dritte Haushalt ohne eigene Wohnung ist. Dieses Bild verschlechtert sich aber noch, wenn man an dem Beispiel Linz feststellt, daß dort nur zwei Fünftel der Arbeiterhaushalte über einen eigenen Wohnraum verfügen und 56 Prozent der Arbeiterhaushalte entweder als Untermieter oder in Baracken untergebracht sind.

Ersparen Sie es mir, hier darzustellen, welche Not und welches Elend aus diesem Mangel an Wohnraum entsteht! Ersparen Sie es mir, Ihnen vorzuführen, welche sozialen, aber auch welche sittlichen Gefahren durch dieses gedrängte Zusammenleben und durch das Hausen in Baracken praktisch entstehen! Wir müssen nun feststellen, daß das, was das Beispiel Linz zeigt, für alle Städte und alle Industrieorte Österreichs zutrifft.

Aus dieser Situation ergibt sich meines Erachtens eine sehr konkrete Forderung, daß wir nämlich bei der Lenkung der Mittel, die für den öffentlichen Wohnbau bereitgestellt werden, so vorzugehen haben, daß man diese dringlichsten, diese vordringlichsten Bedürfnisse der Städte und Industrieorte unter allen Umständen berücksichtigt.

Die Überwindung dieses Notstandes kann meines Erachtens nicht Aufgabe der privaten Wirtschaft sein, und zwar nicht nur nicht bei uns in Österreich, denn selbst sehr reiche Länder sind längst schon davon abgekommen, den Bau von Volkswohnungen, den sozialen Wohnungsbau, in die Hände der Privatwirtschaft zu legen und ihn nach den Methoden der Privatwirtschaft durchzuführen. Sogar Amerika ist heute auf dem Gebiete des sozialen Wohnbaues so sehr bedrängt, daß öffentliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um diesem dringlichen sozialen Bedürfnis gerecht zu werden.

Die Frage der Wohnung ist ja nicht nur eine persönliche Angelegenheit der Wohnungsuchenden, darin steckt doch auch ein Stück Elend jener jungen Generation, die nicht in der Lage ist, einen Haushalt zu gründen, weil sie eben nicht über den notwendigen Wohnraum

verfügt. Die Frage der Beschaffung von Wohnraum ist zugleich eine wirtschaftliche Frage. Sie ist eine Frage der Wahl des Standortes. Wieviel Mittel müssen aufgewendet werden, wiesehr wird die Produktion praktisch verteuert, weil die Unternehmungen tausende Schilling aufwenden müssen, um ihre Arbeiter oft kilometerweit zu und von ihren Arbeitsplätzen befördern zu können. Es ist ein Problem der Vollbeschäftigung, es ist aber auch ein technisches Problem, es ist meiner Meinung nach zuletzt auch ein Maßstab für unseren sozialen Lebensstandard überhaupt.

Gewiß ist seit 1945 in Österreich verhältnismäßig viel geleistet worden. Mehr als 64.000 Wohnungseinheiten wurden wieder aufgebaut. Dazu gesellen sich mehr als 20.000 Neubauten, und dazu kommen noch jene Privatbauten, die nicht erfaßt sind und daher auch nicht dargestellt werden können. Aber wenn wir um uns sehen, dann müssen wir sehen, daß uns eine gewisse Koordination aller Bauvorhaben fehlt. Bei uns bauen die Gemeinden, es bauen die Genossenschaften, es bauen die Wohnungsgesellschaften und es bauen die Privaten, aber jeder baut für sich, und alle bauen ohne Plan, ohne Rücksicht auf die anderen. Die Westdeutsche Bundesrepublik hat in einem eigenen Gesetz, das sie „Erstes Wohnbaugesetz“ nennt, eine Fülle von Textierungen gefunden, die die Koordination des öffentlichen Wohnbaues festlegen und darstellen. Wir können aus diesem Beispiel lernen, und wir müßten aus diesem Beispiel Westdeutschlands lernen, die Bauvorhaben aller — vom Privaten bis zu den Bauten der Gemeinden und auch der einzelnen Bundesministerien — zusammenzufassen, um dadurch zu einer Lenkung nicht nur der Bauwirtschaft zu kommen, nicht nur die Frage der Bodenbeschaffung, die Lösung der Frage des Baulandes durch eigene Gesetze vorzubereiten und zu regeln, sondern daneben auch auf die Gestaltung der Baukosten einen bestimmenden Einfluß zu nehmen.

Die Erstellung der Mietzinse ist eine der Fragen, die zwangsläufig mit der Finanzierung zusammenhängen. Wir haben in Österreich hierfür im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eine Einrichtung, die seinerzeit geschaffen worden ist, um den Siedlungsgedanken zu beleben und zu fördern, aber dieser Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist heute praktisch zur tragenden Finanzierungsbasis für den gesamten Volkswohnbau in Österreich geworden.

In den Jahren 1921 bis 1945, also innerhalb von 25 Jahren, wurden durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 17.541 Wohnungseinheiten hergestellt, auf das Jahr umgerechnet,

sind dies 700 Wohnungseinheiten. Aber in den drei Jahren von 1948 bis 1950 hat der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 5593 Wohnungseinheiten, also auf das Jahr umgerechnet 1860 Wohnungen finanziert.

Wenn wir die Frage des Wohnraumes als eine soziale Frage ansehen, dann spielt die Frage der Mietzinsbildung eine entscheidende Rolle. Daher kann vom Standpunkt der Mietzinsbildung aus nicht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebaut werden; denn bei sehr vorsichtiger Rechnung würde eine aus Küche und zwei Zimmern bestehende Wohnung einen monatlichen Mietaufwand von 600 S erfordern. Tatsächlich werden heute in Häusern, die von Privaten gebaut werden, für Wohnungen in dieser Größe Mietzinse von 600 bis 1000 S gefordert. Für den Haushalt von Arbeitern, von Angestellten und Beamten kommen derartige Zinse nicht in Betracht.

Wir haben daneben eine Reihe von Einrichtungen: die alten, erfahrenen Baugenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage, die es immer und immer wieder verstehen, auch den Sparsinn und den Sparwillen anzuregen, die den einzelnen Wohnungswerber dazu bringen, eigene Mittel bereitzustellen, um damit bauen zu können. Die genossenschaftliche Bautätigkeit spielt in Österreich eine entscheidende Rolle.

Wir haben im Jahre 1938 eine neue Form von Hausherrn in der Gestalt der Wohnungsgesellschaften hereinbekommen, Einrichtungen, die aus Deutschland zu uns nach Österreich hereingebracht worden sind und einen neuen Typ des Hausherrn darstellen. In Oberösterreich und in der Steiermark kann man ein Lied davon singen, wie sich die Mietzinspolitik dieser Wohnungsgesellschaften auswirkt und welche Schwierigkeiten häufig aus ihrer Verwaltungstätigkeit entstehen. Ich bin der Meinung, sehr geehrter Herr Minister, daß man einen Weg finden müßte, um die Bestimmungen des Mietengesetzes, die dem Mieter das Recht einer Kontrolle einräumen, auf die Wohnbaugesellschaften auszudehnen.

Wir sind dafür, daß auch das Wohnungseigentum gefördert und gestärkt wird, aber wir dürfen daneben nicht vergessen, daß die Förderung des gesamten Wohnbaues durch die öffentliche Hand im öffentlichen Interesse liegt. Der Anspruch auf Wohnung ist meiner Meinung nach heute zu einem sozialen Recht geworden. Die Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungsmangels ist eine gesellschaftliche Aufgabe, von deren Lösung nicht nur ein Stück Befriedigung eines persönlichen Bedarfes, sondern auch der innere Friede Österreichs abhängt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Schneeberger: Hohes Haus! In der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung haben sich einige Redner auch mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschäftigt. Zunächst hat der Herr Abg. Elser den Herrn Minister für soziale Verwaltung angegriffen und ihn eines schweren Attentates auf die landwirtschaftlichen Rentner beschuldigt. Dies ist offenkundig deswegen geschehen, weil der Herr Abg. Elser die Ursachen und die Zusammenhänge, die zu der Regierungsvorlage über das Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz geführt haben, nicht kennt. Ich möchte dem Herrn Abg. Elser und allen, die dieser Meinung sind, sagen, daß der Urheber der Renten Kürzungen nicht das Ministerium für soziale Verwaltung, sondern ein anderes Ministerium ist, jenes nämlich, das die Brieftasche des Staates verwaltet und daraus auch die Defizite der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt zu bezahlen hat.

Der Herr Abg. Scheibenreif hat eine Darstellung der Lage in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gegeben, die, insbesondere was die Ursachen der finanziellen Notlage dieser Versicherungsanstalten anlangt, sehr mangelhaft und auch einseitig war. Der Herr Abg. Scheibenreif hat nicht darauf vergessen, dem Hohen Hause zu sagen, daß es auch in der Landwirtschaft Rentner gibt, die wenig Beiträge an die Versicherung gezahlt haben; aber er hat wohlweislich die schwarzen Punkte auf dem Konto der landwirtschaftlichen Unternehmer verschwiegen, er hat es nämlich unterlassen, jenen Umstand, der die Hauptursache der schwierigen finanziellen Lage der landwirtschaftlichen Sozialversicherung überhaupt ist, näher zu erwähnen.

Zum besseren Verständnis der heutigen Zustände in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muß ich mir erlauben, ein paar Worte über die Vergangenheit zu sagen. Zum erstenmal wurde durch die VII. Novelle zum allgemeinen Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1921 eine Sozialversicherung, nämlich eine Krankenversicherung für die Land- und Forstarbeiter eingeführt. Zur Durchführung dieses Gesetzes wurden Landwirtschaftskrankenkassen eingerichtet. Wie sich später herausgestellt hat, war das ein großer Fehler; denn diese jungen Institute ohne alle Mittel und ohne jede Erfahrung waren den darauffolgenden Stürmen, die an sie herangekommen sind, nicht gewachsen, und so ist eine Krankenkasse nach der anderen zugrunde gegangen. Die VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einschließlich der Bestimmungen, die die Einführung der Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft betroffen haben, wurde vom Hohen Hause einstimmig angenommen. Auch die Vertreter der land-

2718 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

wirtschaftlichen Unternehmer haben dafür gestimmt, aber nur hier im Sitzungssaal des Nationalrates. Draußen hat es ganz anders ausgesehen. Draußen wurden Protestaktionen gegen die Zwangsversicherung, wurden regelrechte Beitragsstreiks organisiert. Die Bauern wurden aufgefordert, die Anmeldungen zur Krankenversicherung zu unterlassen. Den Krankenkassen war es nur möglich, einen Teil der Versicherungspflichtigen zu erfassen. Ein großer Teil der Beiträge wurde nicht gezahlt, und in wenigen Jahren sind eine Reihe der neugegründeten Landwirtschaftskrankenkassen daran zugrunde gegangen.

Um den Schein zu wahren, wurden an Stelle der Landeskassen sogenannte Gemeindekrankenkassen errichtet, bei denen der Arzt zuerst anfragen mußte, ob Geld für die Behandlung des Patienten vorhanden war. Das wurde soweit getrieben, daß im Land Steiermark unter der Herrschaft des damaligen Landeshauptmannes Rintelen aus der Krankenversicherung der Landarbeiter eine Spitalversicherung für die Bauern gemacht wurde. Die Verwaltung der damaligen Landwirtschaftskrankenkassen, die stark unter dem Einfluß der Arbeitgeber standen, und auch die damaligen Aufsichtsbehörden haben diesem Zerstörungswerk fast tatenlos zugesehen. Als Deckmantel für diesen Kampf und diese Hetze gegen die landwirtschaftliche Krankenversicherung wurde eine etwas unklare Bestimmung der Bundesverfassung benutzt. Die Bundesverfassung wurde im Jahre 1925 geändert. Dort wurde eindeutig ausgesprochen, daß die gesamte Sozialversicherung auch für die Land- und Forstarbeiter Bundessache ist.

Um eine bessere Grundlage für die Sozialversicherung der Land- und Forstwirtschaft zu bekommen, wurde dann im Jahre 1928 das Landarbeiterversicherungsgesetz beschlossen. Obwohl durch dieses Gesetz den Dienstgebern weitgehende Konzessionen gemacht wurden, so hinsichtlich der Versicherungspflicht, des Meldewesens, der Beitragsleistung usw., ist keine wesentliche Besserung in der Einstellung der landwirtschaftlichen Unternehmer zur Sozialversicherung eingetreten. Die Sozialversicherung der Landarbeiter wurde erst recht zum Politikum gemacht, und der Kampf um die Bauernstimmen zwischen dem christlich-sozialen Bauernbund und dem Landbund wurde zum überwiegenden Teil auf Kosten der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ausgetragen. „Weg mit der Zwangsversicherung!“, das war eine der Wahlparolen des damaligen Landbundes, und die Herren des christlichsozialen Bauernbundes glaubten, sich hier nicht anders zur Wehr setzen zu können, als daß sie mit den Wölfen um die

Wette heulten und ebenfalls kein gutes Haar an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ließen.

Erst durch die Einführung der reichsrechtlichen Vorschriften und später auch durch österreichische Gesetze wurde die Rechtsgleichheit der Landarbeiter mit den Industriearbeitern in der Sozialversicherung wiederhergestellt.

Obwohl die landwirtschaftliche Sozialversicherung heute schon auf eine dreißigjährige Geschichte zurückblicken kann, steht ein Teil der landwirtschaftlichen Unternehmer der Sozialversicherung nicht nur ablehnend, sondern sogar feindselig gegenüber. Dabei stehen die Führer und Funktionäre des Bauernbundes und der Landwirtschaftskammer nicht an letzter Stelle.

Hohes Haus! Was soll man dazu sagen, wenn einer der maßgeblichsten Funktionäre auf der Unternehmerseite die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Arbeitgeber zur Sozialversicherung mit den Worten kennzeichnet: Bei uns ist die Sozialversicherung so beliebt wie bei den Konsumenten die Schweinepreise! (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Eine solche Äußerung ist unüberlegt, traurig und unverantwortlich. Dieser Geist ist es, der die landwirtschaftliche Sozialversicherung nie richtig zum Leben gelangen läßt, der ihr dauernd Schwierigkeiten bereitet, der dazu führt, daß Institute in schwere finanzielle Bedrängnis kommen.

Um die Beitragsleistung der Sozialversicherung zu umgehen, gibt es eine ganze Menge Rezepte und Schleichwege, die nicht von den einzelnen erfunden, sondern die empfohlen werden. Es ist Tatsache, daß tausende Landarbeiter, insbesondere junge und gesunde, überhaupt nicht zur Sozialversicherung angemeldet werden. Greift die Kontrolle solche Fälle auf, dann ist schon die Intervention eines P. T. Vertreters der Arbeitgeber zur Stelle, um Entschuldigungsgründe und Rechtfertigungen vorzubringen, damit verhindert werde, daß hier die entsprechenden Maßnahmen seitens des zuständigen Sozialversicherungsinstitutes getroffen werden. Wir finden, daß tausende Landarbeiter, die in einem ständigen Dienstverhältnis standen, ohne einen sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Grund gekündigt, von der Versicherung abgemeldet und dann so wie vordem als sogenannte Unständige weiterbeschäftigt werden. Nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen ist der unständig Beschäftigte selbst verpflichtet, sich zu melden. Der Arbeitgeber ist durch diese Manipulation der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung und Beitrags-

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2719

leistung enthoben, und davon wird in größt-
zügigster Weise Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus gibt es viele tausend land-
wirtschaftliche Saisonarbeiter, die monate-
lang — insbesondere im Sommer — in der
Landwirtschaft beschäftigt sind und über-
haupt nicht zur Sozialversicherung ange-
meldet werden. Nach vorsichtigen Schätzungen
werden für 50.000 bis 70.000 in der Land-
wirtschaft Beschäftigte keine Beiträge an die
Sozialversicherung bezahlt. Dann gibt es
noch die Unterversicherung, durch die den
Instituten ebenfalls viele Millionen Schilling
verloren gehen.

Nach den § 1227 und 1232 der Reichsver-
sicherungsordnung sind Versicherungs-
pflichtige von der Beitragsleistung an die
Invalidenversicherung befreit, wenn sie keinen
Barlohn beziehen. Diese Bestimmung der
Reichsversicherungsordnung wurde bekannt-
gemacht, und schon gibt es weit mehr als
über 10.000 Landarbeiter, die angeblich keinen
Barlohn haben und für die daher der Dienst-
geber nicht verpflichtet ist, einen Beitrag
an die Invalidenversicherung zu bezahlen.

Infolge dieser Zustände, die man als Miß-
stände bezeichnen muß, gehen der land-
wirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, um
die es sich im gegenständlichen Fall handelt,
jährlich 40 bis 45 Millionen Schilling an
Beiträgen verloren, und das, Hohes Haus,
ist eine der Hauptursachen, warum diese
Anstalt als erste vor dem Bankrott steht.
Der Abgang für das Jahr 1952 wird auf mehr
als 100 Millionen Schilling geschätzt. Zur
Deckung steht vorläufig nichts anderes zur
Verfügung als ein außerordentlicher Bundes-
zuschuß von 30 Millionen Schilling. Bei
dieser finanziellen Situation der Anstalt
ist also die Gefahr gegeben, daß sie
eines schönen Tages nicht mehr imstande
ist, die Renten an die alten und invaliden
Landarbeiter auszubezahlen. Aber statt die
Erfassung aller Versicherungspflichtigen zu
betreiben und die Beitragsleistung der land-
wirtschaftlichen Sozialversicherung in Ord-
nung zu bringen, schreien die Herren Arbeit-
geber nach Sparmaßnahmen. Jetzt sind die
Herren Vertreter der landwirtschaftlichen
Unternehmer daraufgekommen, daß für eine
große Zahl der Rentner zuwenig Beiträge
geleistet wurden und daß diese Renten daher
gekürzt werden sollen. Das wurde dem Herrn
Finanzminister auch bei allen Anlässen vor-
getragen, und die Folge davon war, daß das
Finanzministerium nun alle weiteren Zu-
schüsse an die land- und forstwirtschaftliche
Sozialversicherungsanstalt von solchen Er-
sparungsmaßnahmen abhängig gemacht hat.
Unter diesem Druck, und nur unter diesem

Druck, hat das Sozialministerium eine Vor-
lage ins Parlament gebracht, die eine solche
Bestimmung enthält. Wiesich die Sozialistische
Partei zur Rentenkürzung verhält, das habe
ich schon im Finanz- und Budgetausschuß
gesagt, und dabei bleibt es: Keine Stimme
dafür, aber alle Stimmen dagegen! Das
mögen die Erfinder dieser Pläne zur Kenntnis
nehmen. Niemals werden wir zustimmen,
daß Landarbeiter, die von ihrem Dienst-
geber entgegen den Vorschriften nicht zur
Sozialversicherung angemeldet wurden, jetzt
in der Weise bestraft werden, daß man ihnen
die Rente kürzt.

Für die Sanierung der landwirtschaftlichen
Invalidenversicherungsanstalt müssen andere
Maßnahmen ergriffen werden. Da muß in
erster Linie das System der unständig Be-
schäftigten, das in seiner jetzigen Gestalt
die gesamte landwirtschaftliche Sozialver-
sicherung bedroht und in Frage stellt, auf
eine neue Grundlage gestellt werden. Die
Dienstgeber müssen auch für diese Gruppe
der Beschäftigten für die Meldung und Beitrags-
leistung haftbar und für den Schaden, der
aus der Nichterfüllung dieser Pflichten entsteht,
ersatzpflichtig gemacht werden. Die Beitrags-
befreiung in der Invalidenversicherung, dieses
Hintertürl, das nun für großzügige Beitrags-
hinterziehungen benützt wird, muß endgültig
zugemacht werden.

Der Mindestbeitrag zur Invalidenver-
sicherung, der in der letzten Novelle zum
Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vor-
gesehen ist, muß so erhöht werden, daß
er ungefähr der durchschnittlichen Lohn-
stufe entspricht. Der jetzige Mindestbetrag
ist ungenügend. Er bringt so gut wie keine
Mehreinnahmen, weil seine Wirkung schon
mit der fünften Lohnstufe aufhört. Die
Jugendlichen sind ausgenommen, daher ist
das praktisch wirkungslos.

Die Unterversicherung, die durch unrichtige
Lohnangaben und durch eine wirklich unge-
rechte Bewertung der Sachbezüge herbei-
geführt wird, muß behoben werden. Zur
Einstufung in die Lohnstufen muß der Lohn-
wert für den Arbeiter zur Grundlage genommen
werden, nicht der Lohnwert für den Arbeit-
geber.

Und weiters — da muß ich mich nun
an den Herrn Minister für soziale Verwaltung
wenden — muß die Aufsichtsbehörde in der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit
etwas größerem Nachdruck darauf sehen,
daß die gesetzlichen Vorschriften durchgeführt
werden.

Wenn diese Mißstände in der landwirt-
schaftlichen Sozialversicherung behoben
werden, dann wird auch die landwirtschaftliche
Sozialversicherung mit ihren Beiträgen ein-

2720 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

schließlich eines entsprechenden Staatszuschusses lebens- und leistungsfähig gemacht werden können. Wenn aber die Arbeitgeberseite diese Maßnahmen verhindert, dann kann eine selbständige landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt nicht existieren; dann gibt es keinen anderen Ausweg als die Wiedervereinigung mit der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt, die Wiederherstellung jenes großen, leistungsfähigen Risikokreises, wie wir ihn im Jahre 1945 vorgefunden und bis Ende 1947 gehabt haben. Eine Sonderanstalt für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung auf Kosten der Landarbeiter hat keine Berechtigung. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Olah: Hohes Haus! Der Verlauf der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung zeigt, daß dieses Kapitel ebenso großes Interesse erregt wie die vorherigen. Es gehört aber auch zweifellos zu den wichtigsten Gebieten unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Es ist müßig, darüber zu reden, ob das nur das Verdienst des Ministers für soziale Verwaltung ist. Mein Kollege Altenburger hat gesagt, eigentlich müßte man nur dem Finanzminister dankbar sein, weil er das Geld dazu hergibt. Dazu muß ich schon sagen: Ich kenne kein Ressort, das nicht durch den Finanzminister sein Geld bekommt, aber letzten Endes zahlt es nicht der Herr Finanzminister, sondern die Allgemeinheit, und dazu gehört auch die große Masse der Arbeiter und Angestellten selbst, entweder direkt durch ihre Beiträge oder mittelbar durch ihre Steuerleistung, die nicht nur nicht gering ist, sondern auch exakt und regelmäßig erfolgt.

Unsere Sozialpolitik hat zweifellos einen Grad, eine Stufe erreicht, auf die wir stolz sein können. Sicher dank der gemeinsamen Anstrengung, der gemeinsamen Leistung, nicht zuletzt der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in dem gemeinsamen Gewerkschaftsbund. Wir sind weit davon entfernt, zu sagen, es sei nur eine Einzelleistung oder nur die Leistung einer einzelnen Gruppe, obwohl ich sagen möchte: Die Antriebskraft zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik ist auf einer bestimmten Seite mehr und stärker vorhanden, während auf der anderen Seite doch mehr das hemmende Element ist. Ich gestehe, daß wir in dieser Frage im Gewerkschaftsbund unbeschadet der fraktionellen Zugehörigkeit einer Meinung sind, aber es gibt Schwierigkeiten anderwärts, die anscheinend nicht immer leicht und nicht ganz überwunden werden können.

Wenn wir also über unsere Sozialpolitik reden, so bin ich der Meinung, wir sollten nicht über die Grenzen hinausschauen, was woanders geschieht, so wie das in der Debatte auch geschehen ist. Über der Grenze drüben, dort ist alles schöner und besser! Wir wollen nicht über die Grenzen schauen und unsere Muster und Maße anderswo holen, sondern wir wollen hier bleiben und das richtig einschätzen, was wir aus eigener Kraft zustandegebracht haben. Aber gerade deswegen ist es notwendig, einige Worte dazu zu sagen, weil wir uns gegen diese negative Kritik — nicht gegen Kritik an sich — wenden müssen. Ich bin überzeugt, daß es auch an manchen anderen Stellen Grund zur Kritik gibt, und es ist meine Überzeugung, daß gleichgültig, woher diese Kritik kommt, auch wenn sie aus den Reihen der Opposition kommt, man sie beachten muß. Aber dann möge man sachlich bleiben. Es ist das uneingeschränkte Recht jedes Abgeordneten, von welcher Partei und Fraktion immer er kommen möge, hier im Hause seine Meinung zu sagen. Er hat ein Recht darauf, daß, wenn er sachlich kritisiert und wenn er Einwendungen erhebt, wenn er manches ablehnt, der sachliche Teil respektiert wird. Nicht respektieren, aber kann man, wenn darüber gesprochen wird, daß alles in Wirklichkeit nur auf die Ausbeutung der Arbeiter abgestimmt sei. Ich möchte hier konkret auf zwei Dinge erwidern.

Der Herr Abg. Gruber — er ist leider jetzt nicht hier — hat über die Bauarbeiter-Urlaubs-kassa gesprochen. Ich werde mich darauf beschränken, rein sachlich zu sagen, was zu sagen notwendig ist. Er hat gemeint, er habe erst vor kurzem davon erfahren. Ich muß sagen, es wäre schon länger Zeit gewesen, daß er davon etwas weiß. Aber wie steht es wirklich? Er sagte: Es wird viel mehr eingezahlt als ausgezahlt! In diese Kasse muß natürlich mehr eingezahlt werden. Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge ein. Das ist zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden, weil der Beitrag ja nach dem Lohn bemessen ist. Aber in der Zeit, in der der Arbeiter seinen Urlaubsanspruch erwirbt, muß ja jener Lohn die Grundlage sein, den er im Augenblick verdient. Man kann ihm nicht eine Urlaubsentschädigung bezahlen, die vielleicht nach der Lohnhöhe vor einem Jahr gerechtfertigt ist. Daher: eingezahlter Betrag plus einem bestimmten Zuschuß.

Und dann ist ja da noch etwas anderes: Bei einer Zugehörigkeit von unter fünf Jahren gibt es zwei Wochen, bei über fünf Jahren drei Wochen und jetzt bei über 15 Jahren vier Wochen bezahlten Urlaub. Aber der

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2721

eingezahlte Beitrag bleibt immer gleich. Das heißt, die Urlaubskassa muß aus ihrer Reserve das zahlen, was an steigenden Anwartschaften gegeben ist. Und vielleicht bedenkt man auch, daß das Gesetz noch nicht sehr alt ist, aber die Anwartschaft vom März 1946 zehn Jahre zurückgerechnet wird, einschließlich der Militärdienstzeit. Das sind also Anwartschaften, für die überhaupt niemals ein Groschen bezahlt worden ist. Da glaube ich wird man natürlich feststellen müssen, daß augenblicklich von den Firmen jeweils mehr eingezahlt werden muß, als deren Arbeiter in einem Jahr ausgezahlt erhalten. Für diesen Zuwachs muß natürlich ein Ersatz vorhanden sein, einerseits um alte Anwartschaften zu befriedigen und andererseits um jetzt die mit der Zeit steigenden Anwartschaften zu erfüllen.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß ja vor einem Jahr und mehr eine unflätige Hetze gerade gegen dieses Institut in Szene gesetzt worden ist. Ich stelle fest: Die Verwaltung ist dort unter Aufsicht des Ministeriums paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt — also nicht einmal in der Mehrheit Arbeitnehmer. Ich stelle fest, daß die Überprüfung dieser Gebarung ergeben hat, daß diese Beschuldigungen, die in großen Leitartikeln von einer Sensationspresse — es war nicht einmal eine Parteipresse, außer einer bestimmten Partei, die das getan hat — in der unanständigsten Art und Weise vorgebracht wurden, nicht den Tatsachen entsprachen. Bei der Überprüfung hat sich herausgestellt, daß nicht ein Wort davon wahr war. Die Ehrabschneidung jedoch war Tatsache. Aber den Mut, einzugestehen: Wir haben uns geirrt, wir sind falsch informiert worden! —, den haben diese Schmutzfinken, die ihre dreckigen Finger zu nichts anderem benützen, als Verleumdungen auf teures Papier zu schreiben, nicht. Ich glaube, das Parlament ist nicht dazu da, eine Institution einer Kritik zu unterziehen, noch dazu durch einen Abgeordneten, der dem Arbeiterstand angehört, die nicht den Tatsachen gerecht wird. Darf ich sagen, daß die Verwaltungskosten bei diesem Institute kaum 2-5 Prozent erreichen. Ich glaube, billiger und einfacher zu verwalten ist kaum ein Institut in der Lage.

Der Herr Abg. Gruber hat über den Gewerkschaftsbund gesprochen. Es ist auch schon vom Herrn Abg. Neuwirth gesagt worden: Warum baut der Gewerkschaftsbund keine Wohnungen? Herr Abg. Neuwirth, Sie wissen selber, wie es mit der Wohnungsnot aussieht, wie viele Mitglieder der Gewerkschaftsbund hat, wie viele von ihnen in schlechten Wohnungsverhältnissen leben und wieviel Wohnungen der Gewerkschaftsbund

bauen müßte. Wenn er einige Wohnungen bauen könnte — wem sollte er zunächst eine Wohnung geben? Es ist doch nicht Aufgabe des Gewerkschaftsbundes, einer wirtschaftlichen Interessenvertretung, mit seinen Geldern das zu tun, was Aufgabe der Allgemeinheit ist.

Darf ich Ihnen trotzdem sagen — weil Sie ja davon wenig wissen dürften, was der Gewerkschaftsbund mit seinen Geldern macht —, daß nämlich diese Gelder nicht nur auf die Sparkasse legt, sondern daß er damit auch etwas leistet. In der letzten Berichtsperiode hat der Gewerkschaftsbund 46,650.000 S allein an Unterstützungsgeldern bar wieder an seine Mitglieder zurückgezahlt, und zwar an Arbeitslosenunterstützung und Zuschüssen an die Alters- und Invalidenrentner. Ein sehr entscheidender Faktor. Gewiß, bei dem einzelnen sind es nur 50 bis 100 S Zuschuß. Das ist nicht sehr viel, aber für Menschen, die von den Renten oder der Arbeitslosenunterstützung leben müssen, ist es doch eine sehr wirkungsvolle Hilfe, denn für diese Menschen bedeutet ein solcher Betrag sehr viel.

Dieser Gewerkschaftsbund hat für Lehrwerkstätten und Jugendberufshilfen rund 5 Millionen Schilling, für Bildungskurse, Büchereien und ähnliches auch einen Betrag von 12 Millionen Schilling ausgegeben. Der Gewerkschaftsbund unterhält acht Lehrlings- und Jugendberufshilfen. In diesen Lehrlings- und Jugendberufshilfen, die sich auf fast sämtliche Bundesländer erstrecken — drei sind in Niederösterreich, eines in Steiermark, eines in Kärnten, eines in Salzburg und eines in Osttirol —, haben bisher 47.000 Jugendliche und Lehrlinge, die auf Grund der ärztlichen Überprüfung einen Befund III hatten und daher dringend Erholungsbedürftig waren, einen vierwöchigen Erholungsurlaub verbracht. Ich möchte hier objektiv feststellen, daß die Krankenkassen dazu einen Zuschuß von 8 S pro Tag leisten; aber niemand glaubt, daß man mit 8 S pro Tag (*Abg. Frühwirth: Das gönnt der VdU den Lehrbuben nicht! — Abg. Dr. Herbert Kraus: Die sind parteipolitisch ausgesucht! Das kennen wir!*) fünf Mahlzeiten, die volle Beaufsichtigung, Pflege und Heimerhaltung bestreiten kann. Dafür ist früher ein Betrag von mindestens 18 S pro Tag erforderlich gewesen, jetzt mehr. Die Differenz bezahlt der Gewerkschaftsbund.

Ich darf Ihnen sagen, daß der Gewerkschaftsbund auch noch anderes macht, daß er z. B. Lehrwerkstätten erhält, vorläufig zwei in Wien und eine in Kärnten, daß der Gewerkschaftsbund im Jahre 1950 575 Kurse für Berufsbildung und Nachschulung mit 28.800

2722 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Teilnehmern durchgeführt hat und daß diese Menschen dann auf Grund ihrer beruflichen Weiterbildung fast restlos wieder auf Arbeitsplätzen untergebracht werden konnten. Ich könnte Ihnen diese Kurse im einzelnen anführen, die sich vorläufig auf Wien, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark erstrecken. Ich darf gleichzeitig feststellen, daß der Gewerkschaftsbund Büchereien für diese Kurse eingerichtet hat und außerdem ungefähr 500 Betriebs- und Gewerkschaftsbüchereien in den meisten Bundesländern unterhält, daß bisher — um nur ein Beispiel zu nennen — eine große Anzahl von Lesern aus Betrieben gewonnen werden konnte, daß durch das, was der Gewerkschaftsbund zentral macht, abgesehen von den Landesorganisationen, bisher 350.000 Betriebsangehörige durch diese Büchereien erfaßt worden sind und daß im letzten Jahr eine Entlehnungszahl von ein-einhalb Millionen erreicht wurde.

Wenn behauptet wird, die Arbeiter könnten den Gewerkschaftsbund entbehren, so beweisen auch 1214 abgeschlossene Kollektivverträge, daß er notwendig ist. Darüber hinaus noch einige Ziffern, was der Gewerkschaftsbund den Arbeitern und Angestellten noch zusätzlich an Summen gerettet hat, die sie sonst nicht erhalten hätten. So haben zwei Fachgewerkschaften große Beträge — die eine mehr als 2,5 Millionen, die andere mehr als 1,5 Millionen — in einem Jahr, in Oberösterreich rund 1,450.000 S, allein an Barmitteln, außer den direkten Leistungen des Gewerkschaftsbundes, den Arbeitern zugeführt.

Wenn man hier sagt, daß man den Gewerkschaftsgedanken bejaht, daß aber die Arbeiter ihre Schillinge nicht dorthin tragen werden, weil sie nicht wissen, was damit geschieht, dann möchte ich sagen: Die Arbeiter wissen das sehr wohl und können Rechenschaft darüber fordern, weil darüber jederzeit Rechenschaft gegeben wird.

Reden wir auch nicht davon, wer übrig bleiben wird als „Generäle ohne Heer“. Reden wir darüber nicht, denn die letzte Zeit beweist, wo die Heere dahinschwinden. (*Abg. Dr. H. Kraus: Nicht zu euch!*) Das ist aber ein schwacher Trost, Herr Abg. Kraus, ein sehr schwacher Trost, wenn Sie hier als Opposition auftreten und für die Arbeiter und Angestellten sprechen. Es ist ein sehr schwacher Trost, wenn Sie sagen, sie werden nicht zu uns gehen. (*Abg. Frühwirth: Dr. Kraus ist ein politisches Kind!*) Man sagt, man bejahe den Gewerkschaftsgedanken, steht aber nicht an, ihn hier in unsachlicher Art zu kritisieren. (*Abg. Dr. H. Kraus: Stellt zuerst die Demokratie her in der Gewerkschaft!*) Herr Dr. Kraus, die Demokratie in den Gewerkschaften brauchen wir nicht von Ihnen

zu lernen! Wir haben damit etwas früher angefangen. Jeder von uns ist auf demokratische Art und Weise gewählt worden. Wie ich sind es Tausende unserer Vertrauensmänner, die — gleichgültig, in welcher Partei sie stehen — von Jugend auf in einer Gewerkschaft gearbeitet haben als Interessenvertreter ihrer Arbeitskollegen, und keiner von uns nimmt eine Position, eine Funktion ein, die er sich selber arrogiert hat. Reden Sie nicht von der Demokratie, bleiben Sie bei Ihrem eigenen Bundestag! (*Abg. Dr. H. Kraus: Bei der Zusammensetzung des Präsidiums glaubt Ihnen das niemand, da können Sie reden, was Sie wollen! Das glaubt niemand! — Abg. Lackner: Türksteher! — Abg. Zechtl: Bei den Industriellen sind Sie Türksteher und betteln um Almosen!*)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Abg. Olah nicht zu stören.

Abg. Olah (fortsetzend): Das Unsachlichste und Unanständigste ist es aber, wenn man hier heraufsteigt und glaubt, unter dem Schutz der Immunität in einer Budgetdebatte sagen zu müssen, irgendein Gewerkschaftsfunktionär lasse sich seine Privatwohnung umbauen und seine Frau habe dies und jenes gesagt. Gewiß, kein Funktionär ist verantwortlich für jedes Wort, das seine Frau sagt, und auch umgekehrt nicht. Aber dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man sagt: So war es, der und der war es, oder man betrachtet es als ein Geschwätz! Dann steigt aber ein Volksvertreter, der ernst genommen werden will, nicht hier herauf und erzählt solche Dinge, die wahrlich nicht eines Parlaments oder eines Abgeordneten würdig sind.

Und nun zum Schluß. Ich glaube, in diesem Haus sollen wir eine gemeinsame Erkenntnis haben, daß nämlich die sozialpolitische Entwicklung für die Arbeiter und Angestellten noch nicht ihr Ende gefunden hat. Gerade der Herr Abg. Neuwirth hat darüber gesprochen, daß die sozialpolitischen Rechte der Arbeiter an die der Angestellten angeglichen werden sollen. Er wird bei uns in dieser Frage volle Zustimmung finden. Bei uns gibt es keinen Widerstand. Wir sind der Meinung, daß Arbeitnehmer, gleichgültig, ob sie manuell oder geistig arbeiten oder wie immer man ihre Arbeit nennt, für Staat und Wirtschaft gleich wichtig sind. Wenn man aber dieser Meinung ist, soll man diese Meinung und diese angeblichen Forderungen nicht entwerten, indem man diese Arbeit, gleichgültig, ob sie sich durch den Minister oder sein Ministerium repräsentiert oder durch die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer, über deren Methoden und Wege man verschiedener Meinung sein kann, herabsetzt.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2723

Gewiß, das gibt es überall, und niemand wird sagen, daß im Gewerkschaftsbund alle Mitglieder hundertprozentig der Meinung sind, daß im Einzelfall eine Maßnahme oder ein Beschluß absolut gut ist. Sicher wird es verschiedene Meinungen geben. Ich glaube, das ist keine Neuigkeit. Es wird selbst innerhalb der einzelnen Fraktionen in einzelnen Fragen verschiedene Meinungen geben. Das ist an sich kein Unglück. Die Menschen sollen mitdenken und sollen selber lernen, in immer größerem Maß die Dinge zu erkennen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Kritik geübt wird, dann glaube ich doch, soll sie in einer Art geübt werden, die jenen, deren Interessen man vertreten will oder deren Interessen zu vertreten man vorgibt, nicht zum Schaden gereicht, sondern in einer Art, die letzten Endes auch in der Kritik diesen Menschen zugute kommen soll.

Und seien Sie versichert: Wir sind sachlicher Kritik zugänglich. Wir sind gar nicht so überheblich, Herr Dr. Kraus, wie Sie immer behaupten, denn Sie sind das Urbild der Überheblichkeit. Sie sind überheblich, Herr Dr. Kraus, nicht wir. *(Zwischenrufe beim KdU.)* Wir schätzen die Meinung eines jeden Menschen, wenn er sie aus der natürlichen Überzeugung heraus sagt und nicht allein um den Preis der Geltung. Kritik gibt es bei der Budgetdebatte aus jeder Fraktion heraus, auch aus den Fraktionen der Regierungsparteien. Sie werden zu jedem Kapitel unseres Staatshaushaltes ihre kritische Meinung sagen. Nur glaube ich, daß dies, wenn man den Glauben an den Parlamentarismus, an die Weiterentwicklung unseres Volkes im Auge hat, auf andere Art geschehen muß, als es besonders von einzelnen Herren aus Ihrer Fraktion geschieht! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. H. Kraus: Aber im Gewerkschaftsbund liebt ihr diese Kritik nicht! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, mich in der Budgetdebatte zum Kapitel Soziale Verwaltung zum Wort zu melden. Ich habe das jedes Jahr als Hauptrednerin oder als Diskussionsrednerin zum Kapitel Soziale Verwaltung getan. Aber der Appell der Frau Abg. Rehor veranlaßt mich doch, einiges zu dieser Frage zu sagen. Der Appell, den die Frau Abg. Rehor an das Hohe Haus gerichtet hat und der sich damit befaßt hat, daß einige Gesetze, auf die die Frauen dringend warten, endlich verabschiedet werden sollten, war an alle Abgeordneten in diesem Haus gerichtet. Dazu möchte ich sagen, daß sich auch der Frauenkongreß der Gewerkschaften, der vor dem Gewerkschaftskongreß im Oktober stattgefunden

hat, neuerlich mit diesen Forderungen beschäftigt und in einer Resolution alle diese Gesetze verlangt hat, die auch heute hier von der Frau Abg. Rehor vorgebracht wurden.

Seit der Einführung der Witwenrenten sind die Frauen bemüht, durchzusetzen, daß die einengenden Bestimmungen für das Erreichen der Witwenrente beseitigt werden. Ich habe im Ausschuß darauf verwiesen, daß es fast schon zur Übung geworden ist, daß keine Regierungsvorlage klaglos vor den Ministerrat kommt, sondern daß es immer zu zwei und drei Entwürfen kommen muß, bevor die Regierungsvorlage den Ministerrat passieren kann. Es ist dann die Gepflogenheit im Ausschuß, daß an der so geänderten Regierungsvorlage keine Verbesserung vorgenommen werden kann, weil sich die Abgeordneten der ÖVP auf die Regierungsvorlage berufen.

Es ist dies so beim Arbeitszeitgesetz, beim Arbeitsvermittlungsgesetz, beim Arbeitsorganisationsgesetz. Wir haben gegenwärtig in einem Ausschuß das Heimarbeitergesetz zur Beratung, und manchmal würde ich mir wünschen, daß diese Beratungen, die Unterausschuß- und Ausschusssitzungen, öffentlich wären, damit man auch die Meinungen hört, die von den verschiedenen Seiten dazu geäußert werden. Ich möchte heute hier sagen, daß wir bemüht sein müssen, diese Gesetze endlich zu verabschieden. Es ist durchaus dem Ansehen nicht zuträglich, und die Stimmung in der Bevölkerung wird nicht gehoben, wenn man Regierungsentwürfe drei Jahre lang behandelt, bevor sie einer Beschlußfassung zugeführt werden. Heute wurde hier vom Hausgehilfennengesetz gesprochen. Ich weiß, daß es demnächst im Parlament zur Verhandlung stehen wird. Aber was wurde denn von seiten meiner Fraktion gerade für die Hausgehilfinnen bei den verschiedenen Gesetzentwürfen verlangt? Wir haben einen harten Kampf geführt, um sie in das Arbeiterurlaubsgesetz eingliedern zu können; wir haben vergeblich versucht, die Hausgehilfinnen in das Arbeitslosenversicherungsgesetz einzubeziehen; wir haben vergeblich versucht, das Arbeitsinspektionsgesetz auf die Hausgehilfinnen auszudehnen, und wir haben vergeblich versucht, jugendliche Hausgehilfinnen unter das Jugendbeschäftigungsgesetz zu stellen. Ich glaube, wenn das Hausgehilfennengesetz in der nächsten Zeit zur Beratung stehen wird, dann wird unter Beweis gestellt werden, an welche Seite dieses Hauses der Appell zu richten ist, endlich auch für diese Gruppe von Arbeitnehmerinnen Arbeiterschutzbestimmungen zu schaffen. Der Appell an die Abgeordneten des Hauses kann sich nur an eine Seite richten. Von

2724 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

der Seite der sozialistischen Fraktion ist in all diesen Fragen den Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung getragen worden. Ich begrüße den Appell der Kollegin Rehor. Sie ist eine Gewerkschafterin, die im Leben steht, die die Nöte der Arbeiterschaft kennt, und sie ist in den Ausschüssen in vielen Dingen mit uns gegangen. Sie ist leider oft allein auf weiter Flur. Ich hoffe also, daß der Appell, den sie hier an die Abgeordneten gerichtet hat — und ich glaube, er ist nur an die Abgeordneten der ÖVP zu richten —, nicht ungehört verhallt, daß endlich in den Unterausschüssen und Ausschüssen die Arbeit weitergeht, sodaß wir von dem Zustand wegkommen, daß Vorlagen drei Jahre zur Behandlung stehen, ohne daß sie eine Verabschiedung erfahren. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Rainer: Hohes Haus! Gestatten Sie mir als einem, der den Kampf um die landwirtschaftliche Sozialversicherung von Beginn an mitgemacht hat, einige Worte zu diesem Problem als Antwort auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schneeberger zu sagen.

Der Herr Abg. Schneeberger hat in seiner Rede sicherlich einige Dinge gesagt, die wir ohneweiters unterstützen können. Ich meine, was die Erfassung der sogenannten Unständigen anbelangt, ist hier zweifellos ein Mangel im Gesetze vorhanden, und wir müssen trachten, diesen Mangel zu beheben. Eines aber darf dabei nicht vergessen werden, und das möchte ich gerade hier in aller Sachlichkeit als wirklicher Sachkenner dieser Materie ganz deutlich sagen: Wir werden das Problem der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit Beitragserhöhungen allein nicht regeln können. Das soll man endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Ich kann Ihnen sagen, daß der Beitrag in der Landwirtschaft sowohl für die Krankenversicherung wie auch für die Altersversicherung seit Juni 1949 um 188 Prozent gesteigert worden ist. Man kann also nicht behaupten, daß nicht auch in der Landwirtschaft bezüglich der Unterversicherung einiges getan worden ist. Ich sage Ihnen, meine sehr Verehrten, daß ich die größten Sorgen habe, ob es in Zukunft überhaupt möglich sein wird, von einem Bergbauern etwa, dessen Einnahmen so karg und eng beschnitten sind, einen monatlichen Durchschnittsbeitrag von 130 S für einen Versicherten einbringlich zu machen. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)* Mit dieser Frage müssen wir uns ernstlich beschäftigen. Meine sehr Verehrten! Wir können diese Sache nicht nur so nebenbei behandeln.

Uns, meine sehr Verehrten, geht es wirklich um den Bestand, um die volle Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Rentenver-

sicherung und insbesondere überhaupt um die gesamte Sozialversicherung in der Landwirtschaft. Aber dieses Problem müßte meiner Anschauung nach von einer ganz anderen Seite angefaßt werden, und ich möchte Ihnen ganz kurz, nur aus dem Stegreif heraus sagen — ich habe ja die entsprechenden Unterlagen leider nicht zur Hand, weil ich darauf nicht vorbereitet war —: Ich bin der Überzeugung, daß dieses gesamte Problem in der Landwirtschaft lediglich von der Beitragsseite aus gelöst werden kann, und zwar dadurch, daß das Beitragsaufkommen auf eine ganz andere, moderne, und, was das Entscheidende ist, auf eine gerechtere Grundlage gestellt wird. Und meine sehr Verehrten, da könnte ich mir sehr, sehr gut vorstellen, daß man zumindest den Arbeitgeberbeitrag, der heute so ungefähr 55 bis 60 Prozent des Gesamtaufkommens ausmacht, durch die Grundsteuer einbringlich macht. Die Verteilung der Lasten wäre dann eine wesentlich andere, und wir würden uns dadurch viele Sorgen, von denen der Herr Abg. Schneeberger gesprochen hat, bezüglich der Meldung und dergleichen ersparen können. Es würde damit aber auch eine sehr wesentliche Verwaltungsvereinfachung eintreten können, wenn wir auf dieser Basis die Neuformung und die Neuregelung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als Gesamtkomplex in Angriff nehmen würden.

Abschließend möchte ich Ihnen nur das eine sagen: Ich bemühe mich immer, gerade auf diesem Gebiet sachlich zu sein, und ich befinde mich hier in voller Übereinstimmung mit meinen Klubkollegen. Ich sehe in der Sozialversicherung der Landwirtschaft und überhaupt in der Sozialversicherung viel weniger ein parteipolitisches Problem als ein Problem für unsere erkrankten, invaliden und alten Arbeitnehmer. Und wenn wir alle uns diesen Grundsatz wirklich ernst überlegen, dann wird auch die Neuformung und die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, wenn sie auch momentan in großen Schwierigkeiten ist, für die Zukunft kein allzu schweres, aber ganz bestimmt kein unlösbares Problem sein. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte zu dieser Gruppe damit geschlossen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abg. Altenburger das Wort. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit bei einer tatsächlichen Berichtigung nur fünf Minuten beträgt.

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Der Herr Abg. Uhlir hat heute vormittag in der Debatte über die Verhandlungen des Unterausschusses

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2725

des Ausschusses für soziale Verwaltung, dessen Bericht nicht einmal dem Ausschuß selbst vorliegt, hier einen Bericht erstattet, in dem er zum Ausdruck brachte, daß ich es im Unterausschuß durch formale Einwendungen verzögert hätte, die materielle Seite dieser Vorlage in Behandlung zu ziehen.

Der Unterausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit den unerledigten Punkten der 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz beschäftigt und ist in materieller Hinsicht zu einer einmütigen Auffassung gelangt, was auch in einem einstimmig beschlossenen Vorschlag bekundet ist. In formaler Hinsicht bedingt aber dieser gemeinsame Vorschlag einen finanziellen Mehraufwand, zu dessen Bedeckung auch Bundesmittel herangezogen werden müssen. In § 19 der Geschäftsordnung dieses Hauses — ich glaube, sie ist rechtsgültig und richtig, Herr Präsident — ist festgelegt, daß Anträge, nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes eintreten würde, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nur unterzogen werden dürfen, wenn sie zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist. Ein solcher Bedeckungsvorschlag lag der Beratung nicht zugrunde. Da eine Stellungnahme des Finanzministeriums im Sinne dieser Geschäftsordnung ebenfalls nicht vorlag, ja gar nicht vorliegen konnte, da die Formulierung des Vorschlages erst beraten wurde, wurde auf Antrag des Abg. Proksch die Erfordernisfrage summarisch zusammengezogen und mit den Stimmen der Sozialisten und Unabhängigen beschlossen, im Sinne dieser Geschäftsordnung den Vorschlag an den Ausschuß für soziale Verwaltung weiterzuleiten und diesem die endgültige Behandlung des Vorschlages zu überlassen, bis die Stellungnahme des Finanzministeriums vorliegt.

Ich stelle fest, daß die Beratung des Unterausschusses in finanzieller Hinsicht im Sinne der Geschäftsordnung zu keinem bindenden Beschluß kommen konnte, daß die Vorlage des Sozialausschusses nach einer zirka zweistündigen Beratung einstimmig beschlossen wurde und die Mitteilung des Herrn Abg. Uhlir, daß ich aus formalen Gründen die Beseitigung sozialer Härten verzögert habe, unrichtig ist. Es blieb dem Herrn Abg. Uhlir vorbehalten, durch unrichtige Darstellung der Verhandlungen des Unterausschusses ein anderes Mitglied dieses Hauses einer unsozialen Handlungsweise zu bezichtigen.

Präsident: Damit ist die Gruppe VII erledigt.

Wir kommen in der Tagesordnung zur Behandlung der **Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.**

Spezialberichterstatte r Griefner: Hohes Haus! Die zur Gruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages 1952 gelangten im Finanz- und Budgetausschuß am 16. November zur Verhandlung.

Der Bundesvoranschlag für 1952 sieht bei Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, Ausgaben von insgesamt 462,020.700 S vor, denen Einnahmen in der Höhe von 52,067.800 S gegenüberstehen. Gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der Investitionen in der Höhe von 19.700,581.900 S beträgt der Aufwand für die Land- und Forstwirtschaft rund 2·3 Prozent.

Unter Titel 1 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Beitrag des Bundes zu verschiedenen internationalen Organisationen veranschlagt.

Der Titel 2 weist den Aufwand für den Grenzbeschauendienst und die Epizootieauslagen aus.

Unter Titel 3 ist der Personal- und Sachaufwand für den Wildbachverbauungsdienst vorgesehen.

Der Titel 4 umfaßt den Aufwand für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten, das heißt für die mittleren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, für die land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten, die Bundeskellereinspektion, die Fischereibiologische Bundesanstalt, die Pferdezuchtanstalten, die Spanische Reitschule, die Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung und für veterinär-medizinische Untersuchungen, die wasserbaulichen Versuchsanstalten und das Speläologische Institut.

Unter Titel 5 ist der Aufwand für die landwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Fachschulen und unter Titel 6 der Aufwand für die forstlichen Ausbildungsstätten vorgesehen.

Der Titel 7 schließlich umfaßt den Aufwand für die Wirtschaftsverwaltung, das ist für die Bundesgärten und die landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Gesamtpersonalaufwand für das Ministerium und die vorher erwähnten ihm unterstehenden Dienststellen beträgt 43,641.500 S, das ist um 16,344.200 S oder rund 60 Prozent mehr als im laufenden Jahr, der Sachaufwand 90,416.700 S, das ist um 28,187.500 S oder rund 45 Prozent mehr als der gleichartige Aufwand des Jahres 1951. Die Steigerung ist einerseits auf die Teuerungszuschläge, die Erhöhung der Kinderbeihilfen und auf die Gewährung von Mietzinsbeihilfen,

2726 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

andererseits auf die allgemeinen Lohn- und Preiserhöhungen und auf die Erhöhung des für Epizootieauslagen vorgesehenen Kredits um 5 Millionen Schilling zurückzuführen.

Unter Titel 8 des Voranschlages sind für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft 327,962.500 S, das sind um rund 58 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr für den gleichen Zweck veranschlagt.

Erstmalig wurde unter den Förderungskrediten auch für die Bekämpfung der Rinder-Tbc vorgesorgt und für diesen Zweck ein Betrag von 4,900.000 S veranschlagt.

Die für die einzelnen Förderungszwecke vorgesehenen Kredite weisen im allgemeinen geringfügige, im Hinblick auf die bekannten Lohn- und Preissteigerungen keineswegs befriedigende Erhöhungen aus. Der für das Siedlungswesen vorgesehene Kredit mußte aus staatsfinanziellen Gründen um 2 Millionen Schilling herabgesetzt werden.

Eine Gliederung des eingangs erwähnten Gesamtaufwandes von 462,020.700 S auf die einzelnen Verwendungszweige ergibt folgendes Bild: Von diesen Gesamtausgaben entfallen auf den reinen Verwaltungsaufwand, das ist der Aufwand für das Ministerium selbst, auf den Wildbachverbauungs- und Grenzbeschaudienst, auf die Kellereinspektion, die Bundesgärten, die Reitschule sowie auf statistische Ausgaben 30,4 Millionen Schilling oder 6,5 Prozent. Die Kosten der Staatsdomänen betragen 11,7 Millionen oder 2,5 Prozent. Zur Durchführung der im allgemeinen staatlichen Interesse liegenden Wasserbauten, das heißt für die Schutz- und Regulierungsbauten, soweit sie in die Zuständigkeit des Ressorts fallen, sowie für die Wildbach- und Lawinenverbauung und den hydrographischen Dienst sind 138,2 Millionen oder 29,9 Prozent vorgesehen. Für das zu den allgemeinen staatlichen Aufgaben zählende Lehr- und Bildungswesen — das ist für die landwirtschaftlichen Pflichtschulen, die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und die forstlichen Ausbildungsstätten — sind 47,1 Millionen oder 10,2 Prozent veranschlagt. Auf das Versuchs- und Forschungswesen entfallen 15,7 Millionen Schilling oder 3,4 Prozent. Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft an sich sind 218,9 Millionen Schilling oder 47,5 Prozent vorgesehen. Von diesem Betrag entfallen auf direkte, das heißt unmittelbar produktive Förderungsmaßnahmen 138,6 Millionen Schilling oder 30 Prozent des Gesamtaufwandes, und zwar: auf pflanzenbauliche Maßnahmen (Pflanzen-, Futter-, Gemüse-, Garten-, Obst- und Weinbau, Alp-, Weide- und Düngewirtschaft, landwirtschaftliche Kultivierung, landwirtschaftliches Maschinenwesen, Schädlingsbekämpfung,

Siedlungswesen, agrarische Operationen und Bodenentwässerung und Bodenbewässerung) 78 Millionen Schilling oder 16,9 Prozent; auf die Vieh- und Milchwirtschaft (Pferdezucht, Vieh- und Milchwirtschaft, Bekämpfung der Rinder-Tbc, Viehabsatz und Viehverkehr) entfallen 28,2 Millionen Schilling oder 6,1 Prozent, auf forstwirtschaftliche Maßnahmen (Forstgärten, Forstaufschließung, Forstschutz und Forstpflanze) 32,4 Millionen Schilling oder 7 Prozent. Auf die indirekten Förderungsmaßnahmen, und zwar auf das land- und forstwirtschaftliche Arbeiterwesen, für Güterwege, Seilauzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft, auf die bäuerliche Wirtschaftsberatung, Transportkostenzuschüsse für Gebirgsbauern, Ausstellungs- und Genossenschaftswesen, auf die Karst- und Höhlenforschung sowie für die Aufwendungen der staatlichen Pferdezuchtstationen und die Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, kommen insgesamt 80,3 Millionen Schilling oder 17,5 Prozent des Gesamtaufwandes.

Die Ausführungen zeigen, daß der Land- und Forstwirtschaft für direkte Förderungsmaßnahmen 138,6 Millionen Schilling, für indirekte Förderungsmaßnahmen 80,3 Millionen Schilling, zusammen somit 218,9 Millionen Schilling, das sind 1,1 Prozent der vorgesehenen Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der Investitionsmaßnahmen, zur Verfügung stehen.

Unter Kapitel 28, Titel 3, sind die Ausgaben und Einnahmen der Österreichischen Bundesforste veranschlagt. Für das Jahr 1952 sind Ausgaben von insgesamt 219,7 Millionen Schilling, hievon 58,7 Millionen Schilling für den Personalaufwand und 161 Millionen Schilling für den Sachaufwand, vorgesehen, denen Einnahmen in der Höhe von 228,4 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Bundesvoranschlag 1952 schließt daher für dieses Kapitel mit einem kassamäßigen Betriebsüberschuß von 8,7 Millionen Schilling ab. Außer den erwähnten, für den normalen Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Ausgaben sind für wertvermehrnde Investitionen 50 Millionen Schilling veranschlagt, deren Bedeckung aus ERP-Hilfskonten-Freigaben gefunden werden soll. Die Erhöhung des Personalaufwandes, der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem gleichartigen Aufwand für das Jahr 1951 ist auf die bei der Besprechung des Voranschlages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bereits erwähnten Gründe zurückzuführen.

Zur richtigen Beurteilung der Gebarung der Österreichischen Bundesforste muß im besonderen darauf hingewiesen werden, daß diesem Wirtschaftskörper besondere Be-

lastungen auferlegt sind, die die Privatforste normalerweise nicht kennen. So bedingt die Servitutsbelastung durch Holzbezugs-, Streu-, Heim- und Alpweiderechte im laufenden Jahr einen Einkommensverlust von rund 35 Millionen Schilling. Die Pensions- und Provisionslasten für die 3130 Bezugsberechtigten werden im Jahre 1952 rund 30 Millionen Schilling betragen. Wird diese Mehrbelastung von rund 65 Millionen Schilling dem erwähnten Gebarungsüberschuß zugezählt, so ergibt sich bei den Österreichischen Bundesforsten für das Jahr 1952 ein Gesamtüberschuß von rund 74 Millionen Schilling, beziehungsweise unter Zugrundelegung der von ihnen bewirtschafteten produktiven Fläche von rund 515.000 Hektar ein Netto-Hektarertrag von 143 S, der einen Vergleich mit den Erträgen von Privatforstbetrieben nicht zu scheuen braucht.

Die Ausgaben- und Einnahmenansätze dieser Budgetgruppe wurden bei der am 23. November 1951 vorgenommenen Abstimmung gemäß der Regierungsvorlage (445 der Beilagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Druckfehlerberichtigungen) mit der Änderung angenommen, daß der Ausgabenansatz im Kapitel 19, Titel 8, § 15, Unterteilung 2: Bodenentwässerungen und Bodenbewässerungen (Seite 42 der Regierungsvorlage), mit 17.500.000 S festgesetzt wird. Dadurch ändern sich auch die Ausgabensummen, und zwar des § 15 auf 105.700.000 S, des Titels 8 auf 327.962.500 S und des gesamten Kapitels 19 auf 462.020.700 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat weiters zwei Entschließungen zu dieser Budgetgruppe angenommen, und zwar die erste auf Antrag der Abg. Leopold Fischer und Mentasti, die zweite gemäß einem Antrag der Abg. Strommer, Rosenberger und Dipl.-Ing. Hartmann. Diese Entschließungen sind dem schriftlichen Berichte beigedruckt.

Auf Grund seiner Beratung stellt nunmehr der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1952 in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Die beiden Entschließungen lauten:

1.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, eine Kreditaktion für jene Weinbauer einzuleiten, die durch Peronospora und schwere Unweterschäden den größten Teil ihrer Weinernte verloren haben und sich in wirtschaftlicher Not befinden.

Der Kredit soll auf die Dauer von fünf Jahren aus öffentlichen Mitteln gegeben werden.

Die Kreditaktion soll sich nur auf jene Weinbauer erstrecken, die vom Weinbau leben, kein anderes Einkommen haben und deren Weingartenfläche eine bestimmte noch festzusetzende Höchstgrenze nicht übersteigt.

Das Darlehen hat den Zweck, diesen Leuten das Leben und die Bewirtschaftung ihrer Weingärten in den nächsten Jahren zu ermöglichen.

2.

Die Landwirtschaft ist infolge des gegenwärtigen Kreditmangels nicht in der Lage, die vom Standpunkt der dringend notwendigen Produktionssteigerung erwünschten Investitionskredite zu erhalten.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird daher gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, um der österreichischen Landwirtschaft einen Betrag von 400 Millionen Schilling als rückzahlbare Investitionskredite auf fünf Jahre zu einem erträglichen Zinsfuß zu beschaffen.

Diese Maßnahme könnte die nach Kriegsende mit Erfolg eingeleitete Steigerung der agrarischen Produktion im Interesse der weiteren Verbesserung der Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung wirksam fördern.

Abg. Elser: Hohes Haus! Ich habe gerne von meinem Klub den Auftrag übernommen, zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft zu sprechen. (*Ruf bei der ÖVP: Aber nicht so lange wie gestern!*) Nein, das verspreche ich Ihnen. Ich komme ja selber aus bäuerlichen Kreisen, und mein Arbeitsleben begann mit der Vollendung des 14. Lebensjahres in der Landwirtschaft. Da habe ich mir all die landwirtschaftlichen Fertigkeiten angeeignet und ich muß sagen, ich bin heute stolz darauf, daß ich jede Landarbeit einmal selber gemacht habe und daher auch kenne; es schadet niemals einem Menschen, wenn er weiß, was draußen auf dem Lande unsere Bauern mit ihrer schweren, verantwortungsvollen und für die Wirtschaft so notwendigen Arbeit leisten.

2728 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Die Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sind derzeit ein Gesprächsstoff in Stadt und Land. Man könnte mit einem Satz sagen: Man ist wieder einmal mit der Landwirtschaft unzufrieden. Es gab schon bei der ersten Lesung des Budgets für das Jahr 1952 ein heftiges Für und Wider. Die einen meinen, unsere Agrarpolitik sei völlig verfehlt, die anderen wieder treten als Verteidiger der heutigen Agrarpolitik auf. Mit einem Wort, es gibt große Gegensätze bei der Beurteilung unserer gesamten Land- und Forstwirtschaft.

Der Generalredner der Sozialistischen Partei, der Herr Abg. Dr. Migsch, sprach von einem „Narrenparadies“, das sich hier in Österreich abspiele, vor allem auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion. Er geißelte die Preisverhältnisse und er geißelte — meiner Ansicht nach mit vollem Recht — die Verfütterung von Brotgetreide, er behandelte, im allgemeinen richtigerweise, die gewiß vorhandene Preisschere zwischen Getreidepreis und Fleischpreis, er kritisierte die Mängel in der Ablieferung, mit einem Wort die noch nicht zufriedenstellenden Produktionsleistungen der österreichischen Landwirtschaft. Zum Schluß meinte er, die Hauptschuld trage die Agrarbürokratie in den zentralen Landwirtschaftsinstituten, den Landwirtschaftskammern bis zu den kleineren Unterabteilungen, den Bezirksbauernkammern. Es ist natürlich nicht verwunderlich, daß von seiten der agrarischen Abgeordneten eine entsprechende Replik erfolgt ist.

Kurz und gut, meine Aufgabe als Oppositionsredner wird es sein, in aller Ruhe und Sachlichkeit die Frage zu beantworten: Was ist denn eigentlich die Wahrheit? Wo liegt sie? Ist alles das richtig, was man gegen die Landwirtschaft ins Treffen führt, oder geht manches daneben? Alle diese Fragen muß auch ich als Oppositionsredner erörtern, dessen Klub zwar das Budget ablehnt, aber immerhin nicht nur die Berechtigung, sondern meiner Ansicht nach auch die Pflicht hat, zu allen Kapiteln des Finanzplanes des kommenden Jahres — mit einer gewissen kritischen Schärfe zwar, aber doch sachlich — Stellung zu beziehen.

Die Sicherstellung der Ernährung — das ist ein alter Grundsatz — ist ein Grund- und Kardinalproblem eines jeden Volkes. Daher ist die Agrarwirtschaft ein Wirtschaftszweig, der alle Bevölkerungskreise des Landes angeht. Die Magenfrage ist nun einmal eine Frage, die alle berührt. Daher sind Fragen der Landwirtschaft im nationalen wie im internationalen Sinn hochwichtige Fragen, mit denen sich jeder Mensch, der im öffent-

lichen Leben steht, gründlich auseinandersetzen muß. Natürlich setzt dies auch ein gewisses Studium der Materie voraus, ein gewisses Kennen der Produktionsbedingungen, der ganz anders gearteten Verhältnisse in der landwirtschaftlichen Produktion als in Industrie, Gewerbe, Handel usw.

Aber, meine Damen und Herren — und diese Worte möchte ich an die Adresse aller Parteien richten —, durch die Zusammenarbeit der Arbeiter und Bauern wird schließlich das Schicksal der meisten Länder entschieden. Hüten wir uns, bei der Behandlung dieses Kapitels die Konsumenten gegen die Bauern und die Bauern gegen die Konsumenten aufzubringen!

Eine Agrarpolitik wird auf die Dauer nur erfolgreich sein, wenn sie nicht nur vom Standpunkt der Interessen der landwirtschaftlichen Produktion und vom Standpunkt der Landwirtschaft an sich besehen und betrachtet wird, sondern eine Agrarpolitik wird dann erfolgreich sein, wenn man sie als das sieht, was sie ist, als einen wichtigen Bestandteil der ganzen Volkswirtschaft. Daher muß eine Agrarpolitik natürlich auch die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der anderen Bevölkerungsschichten berücksichtigen; denn das Schicksal der großen Masse der Arbeiter und Angestellten, die in der Industrie, im Gewerbe und im Handel tätig sind, das Produktionsvolumen und die ganze Entwicklung unserer Industrie und unseres Gewerbes hängen natürlich in weitem Maße von der Gestaltung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors ab. Darauf müssen die landwirtschaftlichen Preisverhältnisse Rücksicht nehmen. Aber ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede sagen: das setzt natürlich auch voraus, daß die anderen Wirtschaftszweige, Industrie, Gewerbe und Handel, dasselbe tun. Denn solange das nicht der Fall ist, solange ich nur an die Landwirtschaft appelliere, sie möge bei den Preisen Konzessionen machen und auf die übrigen Zweige unserer Gesamtwirtschaft Rücksicht nehmen, auf der anderen Seite diese Zweige jedoch vielfach wenig oder gar keine Rücksicht gegenüber den allgemeinen Verhältnissen und besonders gegenüber den Produktionsverhältnissen der Landwirtschaft üben, solange ist dieser Appell aus verständlichen Gründen mehr oder weniger wirkungslos. Zumindest hat ein solcher Appell nicht jene Wirkung, die man sich wünscht.

Ein weiterer Satz, den man in allen Ländern zu hören bekommt, ist der: Die möglichste Ernährung aus eigener Scholle ist eine der Grundforderungen, denen sich kein Volk auf die Dauer entziehen kann. Je mehr man die

Ernährung des Volkes wenigstens mit den Grundnahrungsmitteln aus eigener Kraft, aus dem eigenen heimischen Boden sicherzustellen vermag, desto unabhängiger ist auch dieser Staat, wobei wir allerdings diese Frage nicht überschätzen dürfen. Wir dürfen bei der Beurteilung dieses Grundsatzes nicht übersehen, daß gerade die österreichische Wirtschaft auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion und der Sicherstellung der Ernährung des eigenen Volkes nicht zur Gänze autark sein kann. Wir werden immer Agrarprodukte importieren müssen. Aber mit den Grundnahrungsmitteln — ich denke da an das Brotgetreide unter Ausschluß des Weizens, ich denke an die Kartoffeln und an unser so herrliches und gut mundendes Qualitätsobst, um das uns ja viele Länder und Völker beneiden — könnten wir uns fast zur Gänze ernähren, das heißt — Sie verstehen mich ja richtig —, wir könnten uns die Importe mehr oder weniger ersparen. Hier wären wir autark.

Ferner darf man die Tatsache nie übersehen — und manche agrarische Abgeordnete aus den Kreisen der Regierungskoalition beachten dies wohl —, daß die Produktionsfaktoren und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft von jenen in der Industrie und im Gewerbe grundverschieden sind. Die Grundlage und das Schicksal eines jeden Bauernhofes sind nun einmal Grund und Boden, die Fruchtbarkeit seiner Böden und die Größe der Fläche, über die der einzelne Bauer verfügt. Der Kulturboden der Landwirtschaft ist keine Maschine, kein unveränderlich gegebener Faktor. Er ist natürlich auch viel mehr als bei Industrie und Gewerbe verschiedenen Faktoren und vor allem den Naturelementen ausgesetzt. Denn wenn eine Fabrik einmal gebaut ist, kann kein Hagel und schließlich auch kein Wasser und andere Naturkatastrophen dieser Maschine etwas anhaben. Bei der Landwirtschaft kann es bei allem Fleiß und bei den fruchtbarsten Böden passieren, daß vor der Aberntung eine Naturkatastrophe in wenigen Minuten oder wenigen Stunden all das zerstört, was mühsam fleißige Hände durch die ganze Vegetationszeit geschaffen haben. Das soll man nicht vergessen.

Wir wollen aber auch nicht vergessen, meine Damen und Herren — und das diene unseren Bauern zur Ehre —, daß Jahrhunderte, ja Jahrtausende harter Kulturarbeit in unseren Böden stecken. In ihnen steckt der Schweiß unzähliger Generationen, und in nicht wenigen Fällen ist der Boden auch mit dem Blut der Bauern gedüngt. Ich weise nur auf die Bauernaufstände, auf die Bauernrevolten, das Auflehnen der Bauern

gegenüber den Unterdrückungsmethoden der Feudalherrschaften hin. Das alles gehört nicht unmittelbar hieher, ich erwähne es nur so im Vorübergehen. Das alles darf einfach nicht übersehen werden.

Daher glaube ich und muß es auch als Oppositionsredner erklären: Die Stimme des Bauern müssen wir alle vernehmen! Ob wir dieser Stimme zur Gänze beipflichten, mag vielleicht eine andere Frage sein, aber gehört muß der Bauer werden; er verdient gehört zu werden. Er ist einer der wichtigsten Menschen in unserem Land, und schließlich und endlich ist es bei allen übrigen Völkern so.

Wenn man die österreichische Landwirtschaft richtig beurteilen will, muß man sich über die Struktur der österreichischen Landwirtschaft im klaren sein. Wer sich darüber nicht im klaren ist, wird bei verschiedenen Betrachtungen immer danebenhauen. Betrachten wir ganz kurz die Struktur unserer Landwirtschaft. Ich bitte um Entschuldigung, wenn hier eine Reihe von Agrarvertretern auf den Bänken beider Regierungsparteien sitzen, die diese Dinge, die ich hier vorbringe, kennen, aber ohne jemandem einen Vorwurf zu machen, glaube ich, die Mehrheit dieser Abgeordneten wird sich mit diesen Fragen unmittelbar nicht beschäftigt haben; daher soll es keine Wiederholung sein, was ich mir hier kurz auszuführen erlaube.

Wie schaut die Struktur unserer Landwirtschaft aus? Wir haben nach der letzten Zählung im Jahre 1951, was die Betriebsgröße anlangt, folgende Feststellungen zu treffen. Die Besitzverhältnisse sind folgende: Mit einem halben Hektar bis 2 ha haben wir 109.332 Betriebsstätten, das sind 25 Prozent aller Betriebsstätten; mit einer Betriebsgröße von 2 bis 5 ha haben wir 103.000 Betriebsstätten, das sind rund 23 Prozent; an Betriebsgrößen von 5 ha bis 20 ha haben wir 158.000 Betriebsstätten, das sind rund 36 Prozent; an Betriebsgrößen von 20 bis 100 ha haben wir 60.000 Betriebsstätten, und mit mehr als 100 ha haben wir 6304 Betriebsstätten, also nur 1,4 Prozent.

Wie schaut es nun mit der Flächenverteilung aus? Über welche Flächen verfügen diese Betriebe? Die Betriebsstätten mit einem halben Hektar bis 2 ha verfügen über 125.000 ha — ich will hier die Hunderter, Zehner und Einer weglassen —, das sind 1,6 Prozent. Die Bauernwirtschaften von 2 ha bis 5 ha verfügen über 342.000 ha Anbaufläche, das sind 4,5 Prozent. Die Bauernwirtschaften von 5 bis 20 ha haben eine Fläche von 1.682.000 ha, das sind 22,1 Prozent. Die Großbauern von 20 bis 100 ha verfügen über ein Flächenausmaß von 2.059.000 ha,

2730 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

das sind 27 Prozent, und die Großgrundbesitzer oder die Besitzungen von mehr als 100 ha verfügen über eine Fläche von 3,416.000 ha, das sind 44 Prozent.

Was sagen uns diese Ziffern? Sie sind sehr aufschlußreich! Sie sagen uns hinsichtlich der Struktur unserer Landwirtschaft, daß das Schwergewicht auf die bäuerlichen Betriebe verlagert ist. Gewiß, die überwiegende Mehrheit der Betriebsstätten sind bäuerliche Kulturen, jedoch die Flächen sind in den Händen der Großbauern, der Großlandwirte und nicht zuletzt des Großgrundbesitzes. Diese verfügen insgesamt über 72 Prozent der Fläche, während die Bauern über 28 Prozent verfügen. Damit ist aber auch ein Problem gegeben; hier — das möchte ich betonen — müßte die Agrarpolitik schließlich einhaken. Hier muß man die Agrarpolitik ausrichten.

Welche Agrarpolitik brauchen wir in Österreich nach der Struktur unserer Landwirtschaft? Brauchen wir eine Agrarpolitik lediglich im Interesse der Großlandwirte, der Großbauern und der verhältnismäßig wenigen Großgrundbesitzer? Die Struktur gibt uns auf diese Frage eine treffende, klare und einfache Antwort: Wir brauchen eine Agrarpolitik im Interesse der großen Zahl der Klein- und Mittelbauern, mit einem Wort der Masse der Bauern. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die eine ausgesprochene Bauernpolitik ist, und nicht eine Politik der Großagrarien. Aber diese Politik, die mehr oder weniger bis zur Stunde von den Interessen der großagrarischen Kreise diktiert wurde, diese Politik — das weiß ich sehr wohl, und das wissen auch Sie, meine Herren von der Agrarseite — hat Tradition. Schon in der österreichisch-ungarischen Monarchie, aber auch in der Ersten Republik unseres Landes und — ich sagte es bereits — bis zur jetzigen Stunde haben wir eine Agrarpolitik nicht für die Kleinen, sondern für die Großen. Diese Agrarpolitik hatte schon in Österreich-Ungarn zu sehr großen Gegensätzen geführt. Als noch das große, mehr oder weniger autarke Österreich-Ungarn mit Ausnahme der ungarischen Volksvertreter hier versammelt war, gab es schon zwischen den Konsumentenkreisen und den Produzenten große Auseinandersetzungen. Aber wir wissen alle miteinander aus der Agrargeschichte, daß es schon damals eine Agrarpolitik nur für die Großen gab. Ja noch mehr, diese Agrarpolitik hat ja geschichtliche Bedeutung, sie hat historische Bedeutung. Die Schüsse von Sarajevo und der Tod des Kronprinzenpaares waren ja in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser total verfehlten Großagrarpolitik zu bringen, und die Schüsse von Sarajevo haben schließlich nach kurzer Zeit

zu dem verhängnisvollen ersten Weltkrieg, zu der auch verhängnisvollen völligen Aufspaltung eines größeren autarken Raumes und schließlich zur Bildung neuer sogenannter Sukzessionsstaaten geführt. Mit einem Wort, der erste Weltkrieg hatte das Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Folge.

Sie sehen daraus, welch weittragende Folgen die Agrarpolitik eines Landes haben kann. Wir hier in Österreich können davon sicherlich ein mehr oder weniger trauriges Lied singen.

Nun möchte ich noch etwas anderes zu bedenken geben. Ich glaube, die Frage wäre müßig, sie muß aber aufgerollt werden, weil sie auch auf den Straßen, in den Gaststätten und überall in den Industriezentren in den großen Kreisen der Konsumenten manchmal besprochen wird. Sind unsere Bauern fleißig oder ist dieser Fleiß nicht so gegeben, weil wir nicht immer mit dem Notwendigsten versehen sind? Darauf möchte ich auch eine klare Antwort geben: Jawohl, unsere Bauern sind genau so fleißig, genau so verantwortungsbewußt, genau so alle Tage am Werke, um zu schaffen, wie der industrielle Arbeiter, der Angestellte! Mit einem Wort: Unsere Bauern sind fleißig! Das beweist uns sogar eine internationale Statistik.

Betrachten wir die Produktivitätsverhältnisse, betrachten wir die internationale Statistik auf diesem Gebiet in bezug auf die Flächenproduktivität, so sehen wir die österreichischen Bauern an der Spitze der internationalen Statistik marschieren. Gewiß, in bezug auf die Arbeitsproduktivität läßt manches in Österreich zu wünschen übrig. Hier sind die österreichischen Bauern nicht an der Spitze, sondern sie rangieren weiter rückwärts. Aber das ist im allgemeinen — ich sage: im allgemeinen — nicht ihre Schuld. Das hängt natürlich vielfach mit der mangelnden Mechanisierung zusammen; das dürfen wir nicht übersehen. Wir stammen zum Großteil aus den Gebirgsländern. Betrachten wir doch unser schönes österreichisches Land! Es hat ja vor allem gebirgigen Charakter. Ein Großteil dieser Hunderttausende von bäuerlichen Betrieben arbeiten und werken ja in den Gebirgen und in den Berghöfen, und dieser gebirgige Charakter des Landes bringt es natürlich auch mit sich, daß in bezug auf die Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft ganz andere Hemmnisse als etwa in Ungarn zu überwinden sind, wo es Flächen gibt, auf denen man mit freiem Auge niemals das Ende sehen kann, wo es nur, soweit das Auge reicht, wie auf einem Meer wundervolle, goldene Wogen gibt, wenn das Getreide gereift ist. Natürlich sind die

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2731

Produktionsbedingungen und die Bedingungen für die Technisierung, für die Mechanisierung solcher Landwirtschaften in solchen Ländern und bei solchen Völkern wesentlich günstiger als in einem Lande, das einen mehr oder weniger gebirgigen Charakter aufweist.

Unsere Bauern sind daher an der mangelnden Arbeitsproduktivität nicht schuld. Und was sagt uns denn das? Was sagt denn das dem Laien, der, sagen wir, von der bäuerlichen Arbeit nicht viel versteht? Das soll kein Vorwurf sein. Es gibt wenige Menschen, die universell gebildet sind; das gebe ich schon zu. Es gibt tausende und abertausende Städter, die vermögen kaum den Roggen vom Weizen oder von der Gerste zu unterscheiden. Vielfach glauben sie, gleich über die ganze Landwirtschaft ein Urteil abgeben zu können, sind aber nicht einmal imstande, die Getreidesorten voneinander zu unterscheiden.

Die hohe Flächenproduktivität bedeutet doch, daß unsere Bauern und Landwirte aus der gebotenen Fläche alles das herausholen, was man überhaupt aus einem Boden herausholen kann, das bedeutet nicht extensive Bewirtschaftung, das bedeutet intensivste Bewirtschaftung eines jeden Quadratmeters. Und wer einmal durch die Gegenden Österreichs geht, sei es bei der Anbauzeit, sei es bei der Erntezeit, sei es bei dem Herbstanbau, vor allem aber zu Anbauzeiten, der muß mit mir übereinstimmen: Jeder Landwirt, und wenn er noch so weit oben als Bergbauer seine nicht mehr so beneidenswerte Landwirtschaft betreibt, ist bemüht, jeden Quadratmeter auszunützen! Und in nicht wenigen Betriebsstätten muß man heute noch mit der Butte auf dem Rücken den Dünger hinauftragen. Man bemüht sich zwar jetzt, durch Seilaufzüge diese schwerste aller Arbeiten etwas zu mildern. Aber noch immer gibt es tausende Bergbauern, die buchstäblich hier auf diese Art und Weise roboten und trachten — was man gar nicht für möglich halten sollte —, aus diesen kargen Böden unser tägliches Brot herauszurackern und herauszuarbeiten. Das versteht man unter der Flächenproduktivität!

Die Bauern sind also fleißig, sie bearbeiten alles. Das beweisen jetzt wieder alle unsere Felder. Unsere Äcker sind alle angebaut. Man bemüht sich, nirgendwo Land brachliegen zu lassen. Alles ist bearbeitet. Daher ist die Frage, die ich vorhin gestellt habe, zu hundert Prozent zugunsten unserer Bauern beantwortet und gelöst.

Es ist aber auch nicht ganz uninteressant und für die Betrachtung unserer Landwirtschaft von großem Interesse: Wie sind denn die Menschen in der Landwirtschaft verteilt? Auch das ist wichtig. In den bäuerlichen Betrieben

bis 20 ha sind — das habe ich bereits gesagt, ich will es noch einmal summarisch zusammenziehen — 370.000 Betriebsstätten oder Höfe. In diesen 370.000 Bauernbetriebsstätten werken und leben mit den Kindern und Greisen 1.400.000 Menschen. Und in rund 66.000 Großbetrieben von mehr als 20 Hektar schaffen 670.000 Menschen. Eine interessante Feststellung auf Grund der neuesten Agrarstatistik! Das beweist, daß unsere Landwirtschaft nicht nur vom Standpunkt unserer Ernährungswirtschaft, sondern auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt von Interesse ist. 1.400.000 Menschen, die allein in den bäuerlichen Betrieben tätig sind, bei einer Bevölkerung von rund 7.000.000, ja das bedeutet eine große, wichtige Feststellung sowohl bevölkerungspolitisch wie überhaupt hinsichtlich aller Gebiete unseres gesellschaftlichen Lebens. Das bedeutet, daß diese 370.000 landwirtschaftlichen Betriebsstätten schließlich immerhin als Ablieferer landwirtschaftlicher Produkte für unsere Ernährungswirtschaft von ausschlaggebender, entscheidender Bedeutung sind. Das bedeutet noch mehr: das bedeutet, daß diese Landwirte und Bauern auch eineinhalb Millionen Menschen zum Großteil selbst ernähren, wenn sie auch, sagen wir, Kolonialprodukte kaufen, und nicht nur diese, sondern leider in vielen Fällen, wie es bei den kleinen, ja sogar bei den mittleren Bauern der Fall ist, auch zusätzlich noch Brotgetreide kaufen müssen, weil ihre Wirtschaft oftmals wohl für drei, vier, fünf oder sechs Monate im Jahre die Brotfrucht — das tägliche Brot, wenn ich mich im religiösen Sinne ausdrücken darf — sichert, während sie für ein halbes Jahr und oft auch eine längere Zeitspanne Brotgetreide kaufen müssen.

Aber wenn ich auch das berücksichtige, soll nicht unterschätzt werden, daß bei diesen kleineren und mittleren Bauern doch beinahe eineinhalb Millionen Menschen tätig sind und mit den Grundnahrungsmitteln ernährt werden. Daher haben wir ein gewaltiges Interesse an der Festigung des bäuerlichen Standes. Bedenken Sie die Folgen, wenn wir durch eine verfehlte Agrarpolitik allmählich die bäuerlichen Höfe und die bäuerlichen Betriebsstätten zum Verdorren bringen, wenn wir die Berghöfe allmählich verlieren und an ihrer Stelle wieder die Wälder aufgeforstet werden! Ich habe nichts gegen die Aufforstungen, wo sie nötig und zweckentsprechend sind, aber ich muß mich gegen das bekannte Bauernlegen wenden, das ja heute im allgemeinen nicht mehr so usuell ist; aber es sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse Tendenzen vorhanden — da braucht es gar kein Bauernlegen —, daß Tausende von Bergbauern schließlich selbst zur Erkenntnis kommen: wir können nicht

2732 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

mehr leben und existieren! Die Söhne und Töchter gehen in die Industrie und das Gewerbe. Sie wandern in die Industriezentren und Städte ab, und oben rackert sich der alte Rentner mit der Sense oder Sichel, oben rackert sich der alte Bauer mit seiner alten Frau, und schließlich sterben sie aus, und die Jungen, die schon längst abgewandert sind, haben kein Interesse mehr daran, jetzt ihren Wohnort in den Industriezentren und Industriestädten wieder mit der ehemaligen heimatlichen Scholle, mit dem ehemaligen heimatlichen Boden, zu vertauschen.

Es kann daher der Fall sein, ja es ist schon der Fall, daß Tausende solcher kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebsstätten der Gefahr der allmählichen Schrumpfung und des Stillstandes ausgesetzt sind. An ihre Stelle wird Ödland treten, und wenn es gut geht, der Wald. Aber wohin mit den Menschen? Glauben Sie, daß Österreichs Industrie und Gewerbe bei der gegebenen Wirtschaftslage, und selbst unter einem günstigen Aspekt betrachtet, in späterer Zukunft weitere Menschenmassen aufnehmen kann? Ja, die Lage ist eigentlich wirtschaftlich umgekehrt.

Es besteht die Gefahr, daß über den Weg der Rationalisierung, der Mechanisierung und der Technisierung unserer Industrie und unseres Gewerbes zehntausende Arbeitsmenschen frei werden und schließlich wieder dorthin ziehen sollen, von wo sie gekommen sind. Wenn sie aber wirklich diesen Marsch zurück zu ihrer Scholle antreten werden müssen — und ich glaube, das ist eher der Fall als umgekehrt —, dann kann das nur möglich sein, wenn wir eine Agrarpolitik haben, die sich die Förderung und Stützung unseres Bauernstandes zum Ziele setzt. Nicht der Großgrundbesitz, nicht die Großbauern sind das Schicksal der österreichischen Landwirtschaft! Nicht sie geben die Grundlage für die Marktversorgung ab, sondern die beinahe 400.000 bäuerlichen Betriebsstätten aller Größen. Das ist die Basis der österreichischen Landwirtschaft. Und wenn ich diese Feststellungen treffe, meine Damen und Herren, dann ist die Antwort bereits gegeben, welche Agrarpolitik wir zu führen haben.

Wenn ich mir diese einleitenden Bemerkungen erlaubt habe, so deswegen, damit Sie meine kommenden nicht mißverstehen. Im Finanzplan 1952 — wenn ich nicht irre — ist ein Betrag von rund 328 Millionen Schilling für die land- und forstwirtschaftliche Förderung eingesetzt. Wir Abgeordnete des Linksblocks haben keineswegs etwas gegen diesen Verrechnungsansatz. Wir sehen die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Förderung ein, und wir sprechen nicht dagegen. Aber das

sagt nicht, daß wir nicht verpflichtet sind, dazu eine kritische Bemerkung zu machen. Das ist immerhin ein Betrag!

Wir dürfen nicht vergessen: viele hundert Millionen, ja mehr als eine Milliarde, wurden in den letzten Jahren in die österreichische Landwirtschaft investiert. Darf ich mir die Frage erlauben: Sind diese Investitionen gerecht verteilt worden, dienen sie in ihrer Tendenz der Stützung und Förderung jener, die dieser Stützung und Förderung am meisten bedürfen? Sind diese Investitionen und Subventionen der großen Zahl der kleinen und mittleren Bauern gegeben worden? Herr Landwirtschaftsminister! Sie könnten mir ja eigentlich voll und ganz die Antwort auf meine Frage geben. Sie werden es nicht tun; vielleicht aus verständlichen Gründen. Aber das sagt nicht, daß ich Ihre Nichtbeantwortung zur Kenntnis nehme.

Wir wissen es, wenn wir es auch nicht in jedem einzelnen Fall belegen können, daß die Verteilung der landwirtschaftlichen Förderungsbeträge, die Verteilung der Subventionen und der ERP-Hilfe keineswegs nach sozialen Grundsätzen oder nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgte. Ein verhältnismäßig kleiner Teil, gerade jener, dessen Betriebsgröße ja ohnehin einen bestimmten Ertrag garantiert, weil er unter ganz anderen Produktionsbedingungen arbeiten kann, hat das meiste erhalten, und diejenigen, die die größte Förderung verdienen würden, ja nicht nur verdienen, sondern auch nötig haben, unsere kleinen und mittleren Bauern, die haben von all dem prozentual verhältnismäßig am wenigsten erhalten. Nicht kommunistische Bauern, sondern Bauern aus der Volkspartei erklären, daß es kaum 10 Prozent sein sollen, welche etwas erhalten haben. Herr Landwirtschaftsminister, ich kann mich da nicht auf irgend ein Rätselspiel einlassen, ob es 10 oder 20 Prozent oder weniger als 10 Prozent sind, aber eines ist gewiß: daß die große Zahl der kleinen und mittleren Bauern im Verhältnis zu den großagrarischen Kreisen viel, viel zuwenig erhalten hat. Das nur so nebenbei.

Und wenn in einem Entschließungsantrag, den der Herr Berichterstatter hier zur Verlesung gebracht hat, der Herr Landwirtschaftsminister aufgefordert wird, alles zu unternehmen, um weitere 400 Millionen Schilling irgendwie und irgendwo aufzutreiben und sie auch wieder als landwirtschaftliche Förderung in Einsatz zu bringen, dann erkläre ich: Herr Landwirtschaftsminister! Wir haben nichts gegen diese Entschliebung. Aber eines fordern wir — und ich glaube, hinter dieser Forderung steht einmütig die gesamte Bauernschaft —, nämlich daß die Verteilung mehr als bisher

nach wirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen erfolgt, daß nicht wieder jene, die ohnehin bei den letzten Verteilungen mehr als genug und mehr als gerechtfertigt erhalten haben, wieder das Gros dieser Beträge erhalten.

Ich möchte nun zur Agrarpolitik kommen. Ihre oberste Aufgabe ist die Sicherung der Ernährung. Und jetzt gestatten Sie mir die Frage: Hat sie diese Aufgabe nur annähernd gelöst? Wir haben hier in diesem Hause drei große Agrargesetze beschlossen. Ich habe namens des Linksblocks die Ehre gehabt, zu diesen großen Agrargesetzen zu sprechen. Es waren dies das Milchwirtschaftsgesetz, das Getreidewirtschaftsgesetz, das Viehverkehrsgesetz. Man hat uns damals gesagt: Mit dem Inkrafttreten dieser drei großen agrarpolitischen Gesetze wird die Ernährungswirtschaft in Österreich eine bedeutende Besserung erfahren. Uns was ist eingetreten? Was erleben die Konsumenten? Was erlebt Österreich? Krise in der Getreideaufbringung! Mit Recht kritisiert man sie. Krise in der Milchversorgung, Krise in der Fleischversorgung, Krise in der Kartoffelversorgung! Alles, nur nicht das, was man von großagrarischem Kreisen bei der Beratung und Beschlußfassung dieser drei Gesetze an Versprechungen vernommen hat.

Ich habe damals die Mängel und Gebrechen dieser Gesetze aufgezeigt, und ich muß sagen: Wir haben leider — ich sage: leider — recht behalten! Alles das, was an Mängeln und Gebrechen wir über den Inhalt dieser drei Agrargesetze die Aufgabe hatten vorzubringen, ist zum großen Teil eingetreten. Es hat sich erwiesen, daß das keine kommunistische Agrardemagogie war. Es hat sich erwiesen, daß das, was wir hier ausgeführt haben, leider zur Tatsache wurde; denn sonst gäbe es nicht in diesem Ausmaß — ich sage ausdrücklich: in diesem Ausmaß — eine solche Krise in der Ernährungswirtschaft, soweit unser eigener landwirtschaftlicher Sektor in Betracht kommt.

Und jetzt wollen wir den Ursachen nachgehen, die zu diesen Krisenerscheinungen der österreichischen Landwirtschaft führen mußten. Ich habe bereits das Wichtigste gesagt. Zum Großteil kann man diese Krise auf eine verfehlte Agrarpolitik der großagraren Kreise zurückführen, die sich sowohl gegen die breiten Massen der Konsumenten wie auch gegen die große Zahl der kleinen und mittleren Bauern richtet.

Betrachten wir nur unsere Milchversorgung. Für die Milchversorgung, die Anlieferung, die Erfassung usw. ist im Sinne des Milchwirtschaftsgesetzes in erster Linie der Milchwirtschaftsfonds verantwortlich. Aber so ein-

fach ist das nicht. Nicht nur die Herren des Milchwirtschaftsfonds muß ich hier als verantwortlich bezeichnen, verantwortlich für alle diese Dinge, die ich dann noch zur Sprache bringen werde, ist sicherlich die gesamte Bundesregierung, verantwortlich sind nicht zuletzt auch manche Landesregierungen. Sie können sich von der Verantwortung nicht befreien, sie sind voll und ganz für das verantwortlich, was sich hier in Österreich auf dem Gebiete der Getreideaufbringung und auf anderen agrarischen Gebieten zum Schaden der Konsumenten und nicht zuletzt zum Schaden großer Kreise bäuerlicher Betriebe, damit auch großer Teile der Bauern, abspielt. Leider ist das nicht nur bei der Milchversorgung so. Wir haben zuwenig Milch. Wir beratschlagen schon, ob wir nicht wieder eine Rationierung einführen sollen. In einzelnen Bundesländern besteht schon eine Art Rationierung, wenn sie auch nicht in einer solchen Schärfe wie seinerzeit besteht, aber sie besteht bereits.

Kurz und gut, ich glaube, man hat auch jetzt unter Umständen den Plan erwogen — was sehr begrüßenswert ist —, den Milchpreis um 10 Groschen zu senken. Bitte, das ist nichts Authentisches, aber es wird in Agrarkreisen davon gesprochen. Wenn man, Herr Landwirtschaftsminister, diese Herabsetzung unter Umständen mit einer ganz wesentlichen Herabsetzung des Fettgehaltes koppelt, wenn man glaubt, sie vielleicht mit der Herabsetzung des Fettgehaltes der Milch, die die Konsumenten, unsere Kinder, unsere alten Menschen und schließlich auch die schwer arbeitenden Industriearbeiter erhalten, um ein Prozent koppeln zu können, wenn das wahr ist — vielleicht geben Sie mir, Herr Landwirtschaftsminister, darauf eine Antwort —, wenn also etwas wahr ist an diesem Gerücht, dann wäre diese Preissenkung keine Preissenkung, sondern ein ganz gewöhnlicher Betrug an den Volksmassen, an den Konsumenten, dann wäre das eine schamlose Preistreiberei! Ich möchte das nicht weiter erläutern und auch nicht weiter kommentieren. Ich will hoffen, daß dies nicht der Fall ist.

Wir können nicht mehr viel an dem Fettgehalt unserer Milch rütteln. Ich werde auf die Molkereien noch hinweisen; denn auf diesem Gebiet muß auch einmal ein Wort gesprochen werden. Vor einiger Zeit hat der parteilose Abg. Aichhorn einmal von dieser Stelle einiges gesagt, und ich muß sagen — ich bin ja nicht sein Ex-offo-Verteidiger —: Vieles, was er hier ausgeführt hat, ist meiner Ansicht nach voll berechtigt. Wir werden uns also noch kurz über diese Dinge unterhalten.

2734 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Was sind die wahren Ursachen der Milchkrise? So wie es beim Getreide ist, ist es zweifellos auch bei der Milch. Die Milch wird verfüttert, weil Futtermittelnot herrscht. Ein hoher Preis muß gezahlt werden, besonders bei Eiweißfuttermitteln. Dadurch ergibt sich eine geringere Rentabilität des Milchverkaufes. Man kann doch bei der Betrachtung der Preise, die der Produzent erhält, nicht einfach alles über einen Leisten schlagen. Ich kann doch nicht den großen Milchproduzenten auf dem Flachland mit seinen 20, 30, 40 oder 50 und noch mehr Kühen, mit rentabler hochorganisierter Milchwirtschaft einfach in Parallele mit dem einfachen Gebirgsbauern ziehen, dessen Kühe zum Teil auch Arbeitskühe sind und der unter ganz anderen Verhältnissen seine Milchwirtschaft betreibt.

Die Gestehungskosten eines jeden Produktes sind doch schließlich das Ergebnis jener Kosten, die man bei der Erzeugung dieser Produkte aufwenden muß. Ich will bei diesem Beispiel bleiben, beim Milcherzeuger mit seinen 50 Milchkühen, wo keine einzige als Arbeitskuh in Betracht kommt, der einen modernen Stall hat, der über entsprechende Futtermittel und Weiden verfügt, der das Vieh vom Stall hinaustreibt, wo dieses dann gleich von einer Koppel in die andere kommt, während die Kuh des Gebirgsbauern oft eine halbe Stunde und noch viel weiter auf die Gebirgshänge hinauf und dann wieder nach Hause getrieben wird. Soll ich da vielleicht einen Vortrag über die biologischen Zusammenhänge halten? Es ist selbstverständlich: So wie ein Mensch, wenn er einen weiten Weg zur Arbeitsstätte hat, schon einen Teil seiner Kraft aufwenden muß, um die Bewegung zu entfalten, und er diesen Aufwand an Kraft schließlich wieder ersetzen muß, so ist es natürlich auch beim Vieh. Die Leistung wird dadurch natürlich herabgedrückt. Was will ich damit sagen? Daß die Gestehungskosten grundverschieden sind. Aber im allgemeinen wird alles gleich behandelt, der kleine Milcherzeuger wird auf den gleichen Leisten wie der große geschlagen. Ja noch mehr, er muß dieselbe Ausgleichszulage in den Milchwirtschaftsfonds wie der Großerzeuger bezahlen. Und die Molkereien behandeln den Kleinen wie den Großen mit gleichen Maßstäben. Ich behaupte: Weil sie ihn so behandeln, behandeln sie ihn ungleich!

Das sind die Ursachen, weshalb manchmal auch die Milch nicht den Menschen zugeführt wird, sondern in den Tiermagen wandert. Das ist eine sehr unrationelle Art, abgesehen davon — hier muß ich dem Herrn Abg. Dr. Migsch recht geben —, daß die Verfütterung

des Brotgetreides und das Verfüttern von Milch ein Verbrechen an der Bevölkerung darstellt.

Aber mit dieser Feststellung allein ist nichts getan. Man muß mit dem Leben des kleinen und mittleren Bauern wirklich vertraut sein. Es ist leicht, hier einfach eine Feststellung zu treffen. Diese müssen und wollen wir treffen, wir wollen aber auch die Verantwortung dafür tragen und wir wollen nicht damit die Bauern in Bausch und Bogen verurteilen.

Was soll denn so ein kleiner Bauer beginnen? Er braucht doch selber eine Ernährungsbasis, vielfach muß er ja selbst das Brotgetreide kaufen. Auch sind es nicht die kleinen und die mittleren Bauern, die Brotgetreide und Milch verfüttern. Die Verfütterer sind meist woanders, und zwar in den größeren agrarischen Betrieben zu suchen. Der kleine und mittlere Bauer ist froh, wenn er auf seinem Schüttboden soviel Brotgetreide hat, daß er für vier, fünf, sechs oder acht Monate selber das Brot backen kann; er ist froh, wenn er Milch abliefern kann. Einen Teil braucht er ja für sich selber. Denn wie lebt er selber? In der Frühe eine Milchsuppe. Ja, meine Damen und Herren, täuschen wir uns nicht! Er lebt oft schlechter als der Konsument in der Stadt. Oft hat er nicht einmal eine vollkommene Milchsuppe, sondern eine Mehlsuppe, die nicht immer den entsprechenden Milchgehalt hat. Und am Abend ißt er auch, wenn es gut geht, eine Milchsuppe. Er braucht daher auch für sich selber Milch. Und dann liefert er ab. Aber wenn er sieht, wie er behandelt wird, wenn er sieht, daß er Futtermittel, wenn er sie braucht, überhaupt nicht erhält, und wenn er sie erhält, dann einen Preis dafür bezahlen muß, den er nicht erswingen kann, dann greift vielleicht der eine oder der andere zum Milcheimer, und es kann vorkommen, daß er mit dem Schöpfer hineinfährt und seinen Ferkeln Milch gibt, statt daß er mit vollem Inhalt zur Straße, zum Milchauto wandert. Das gebe ich zu!

Sie werden, wenn Sie einigermaßen mit der Landwirtschaft vertraut sind, wissen, was so ein Ferkel kostet. Wie schwer ist es oft für den kleinen Bauern, die Nachzucht sicherzustellen! Wie schwer ist es für den kleinen Bauern, die nötigen, wirklich gesunden, guten und entwicklungsfähigen Ferkel zu kaufen, wenn er sie überhaupt beim Großen bekommt, der nebenbei — das will ich nur beim Vorübergehen erwähnen — ein gutes Geschäft mit seiner Ferkelaufzucht macht. Er verkauft zum Großteil die Ferkel an die Kleinen, die sich das selber nicht leisten können. Die Ferkel sind sehr teuer. Ich will Sie nicht mit Ziffern belasten und aufhalten, aber eines sage ich Ihnen: Die Ferkel sind sehr teuer! Sie müssen das alles berücksichtigen.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2735

Wir müssen also, bevor wir zur Verurteilung schreiten, untersuchen: Haben wir hier alles unternommen, hat die Regierung und haben die zuständigen Interessenvertretungen, die von diesen Bauern Beiträge einheben, alles unternommen, um seine Interessen zu schützen? Darauf kann man ruhig die Antwort geben: Man hat, ich möchte nicht sagen, nichts unternommen, aber auf jeden Fall nicht das getan und nicht das an Maßnahmen durchgeführt, was die große Zahl der kleinen und mittleren Bauern mit Fug und Recht erwarten konnte!

Das sind unter anderem auch die Ursachen unserer Milchmisere. Es gibt deren noch viele andere. Wollen Sie vielleicht eine interessante Ziffer hören? Im Jahre 1937 wurde in ganz Österreich von allen Kühen ein Durchschnitt von täglich 3·18 l Milch angeliefert, im Sommer 1951 betrug die tägliche Anlieferung 2·19 l. Wenn Sie beachten, daß wir leider weniger Milch konsumieren als damals und daß die Milch zum Teil noch rationiert ist, wenn Sie das alles ins Kalkül ziehen, dann müssen Sie sich wirklich fragen: Ja, wohin kommt denn die Milch? Über diese Frage muß man auch noch einiges sagen.

Erstens einmal wandert der Großteil der angelieferten Milch in die Molkerei. Was geschieht in der Molkerei? Da wird die Entfettung durchgeführt. Zweitens sind der Molkerei verschiedene Nebenbetriebe angeschlossen. Käse wird erzeugt, die Milch wird verbuttert usw. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn wir eine Milchkrise haben — ich habe mir erlaubt, einige Ursachen aufzuzeigen —, können wir nicht einfach im großen verbuttern. Die Butter geht dann in großen Mengen ins Ausland. Wenn wir hier eine Butterknappheit haben, dann können wir nicht verkäsen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unsere Kinder, unsere alten Menschen, unsere Arbeiter und Angestellten auf dieses Nahrungsmittel angewiesen sind. Wir dürfen daher nicht einfach diese Produkte exportieren.

Es ist gut, wenn wir Exportmöglichkeiten haben, aber näher liegt uns doch die Ernährungssicherheit der eigenen Bevölkerung. Wenn dann noch die Möglichkeit besteht, Milchprodukte zu exportieren, soll es geschehen. Wenn wir einmal so weit sind, wie wir es schon einmal waren, können wir wieder daran gehen, große Mengen Molkereiprodukte zu exportieren, aber einstweilen stehen ich und meine Freunde in meinem Klub auf dem Standpunkt: Bevor nicht die Milchknappheit verschwindet, heißt es die Käserei einzuschränken, die Verbutterung einzuschränken, und was verbuttert wird, muß auf den eigenen Markt

kommen, damit der heimische Konsument mit der so notwendigen Butter versorgt wird. Kein Kilo Käse und Butter darf hinausgehen, solange die eigene Bevölkerung an dem so notwendigen Grundnahrungsmittel schwersten Mangel empfindet! Das nur so bei der Betrachtung der Milchmisere.

Kartoffelversorgung: Es besteht ohne Zweifel die Tendenz, daß größere Händler große Mengen an Kartoffeln aufkaufen, die teilweise einer anderen Verwendung zugeführt werden, wie der Spirituserzeugung, obwohl diese aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht anführen will, mehr oder weniger ins Stocken geraten ist; aber immerhin werden große Mengen von Kartoffeln der Ernährung entzogen, teilweise zu spekulativen Zwecken aufgekauft und eingelagert, um im Frühjahr zu entsprechend hohen Preisen an die Konsumenten abgegeben zu werden. Teilweise sind sie dann schon schwarz und gefroren; aber das macht nichts, Hauptsache ist, daß ein entsprechender Preis erzielt wird. Da rührt sich nicht das christliche Herz so mancher dieser Herren, die über diese Dinge verfügen und die Möglichkeiten haben. Da denken sie nicht an das Wort des Kardinals Innitzer, da denken sie auch nicht an das große christliche Wort: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Sie lieben nur sich selbst und ihren Geldsack. Das muß auch einmal gesagt werden. Es nützt nichts, in der Theorie Lippenbekenntnisse für das Christentum abzulegen, wenn man in der Welt gegen die Prinzipien und Grundsätze christlicher Auffassung und christlichen Gewissens Tag für Tag aufs gröbste verstößt.

Getreideaufbringung 1951/1952: Auf diesem Agrarsektor erleben wir heute mehr oder weniger die größte Enttäuschung. Ich gebe zu, es ist immerhin noch Zeit, und die Möglichkeit ist gegeben, daß größere Mengen noch abgeliefert werden. Es geht nicht immer gleich so, wie man es wünscht. Man muß hier auch verschiedenen Umständen Rechnung tragen. Aber ich befürchte, Herr Landwirtschaftsminister — Sie haben ja schon einige Appelle an die agrarischen Kreise erlassen —, daß wir dasselbe Fiasko wie in den früheren Jahren erleben. Was der Landwirtschaftsminister mit Fug und Recht von den landwirtschaftlichen Erzeugern fordert, das dürfte wieder nur zu, sagen wir, 60 Prozent erfüllt werden.

Ja, was geschieht denn dann? Wer wird dann den Rest aufbringen? „Der Amerikaner wird uns schon helfen!“ Richtig! Einige hunderttausend Tonnen Brotgetreide sind schon wieder in Aussicht gestellt, und ich bin überzeugt, sie werden auch eintreffen. Aber damit ist ja das Problem

2736 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

noch nicht gelöst, abgesehen davon, daß man mit dieser Importmenge allein nicht das Auslangen findet. Wenn wir da um einige hunderttausend Tonnen mehr heimisches Brotgetreide, die wir auf jeden Fall aufbringen müßten, nicht aufbringen und sie uns fehlen, dann wird es zu einer katastrophalen Versorgung der Bäcker mit Mehl und der Mühlen mit Brotgetreide kommen.

Mit einem Wort, wir stehen hier auch vor einer Misere in bezug auf die heimische Getreideablieferung und -bewirtschaftung. Aber auch hier muß man sagen, daß man in erster Linie nicht den Kleinen schlagen und als Schuldigen hinstellen soll. Wer hat denn das größte Interesse an einer Verfütterung von Brotgetreide? Doch derjenige, der sich als Landwirt rühren kann und der die Möglichkeit hat, diesen Zweig auszubauen und jenen Zweig einzuschränken, der über Möglichkeiten und Beziehungen verfügt, die in viel zu geringen Mengen importierten Futtermittel für die Mast zu verwenden, teilweise aber auch an den eigenen Futtermitteln zu sparen.

Kurz und gut, alle diese Dinge spielen eine große Rolle. Der Große hat ja die Möglichkeit, bei der Verfütterung von Getreide wirklich etwas Entsprechendes herauszuwirtschaften. Nur darf man halt nicht besonders verantwortungsbewußt sein, man muß skrupellos über die Interessen der übrigen Menschen hinweggehen: dann macht man schon seine Geschäfte.

Ich behaupte daher, daß es im allgemeinen nicht die kleinen und mittleren Bauern sind, die hier der Verfütterung von Brotgetreide angeklagt werden können. Es werden natürlich auch einige von diesen darunter sein. Aber auch da muß man wieder die Ursachen hervorheben. Im allgemeinen sind es die Großen, die sich dieses schwere Vergehen an unserem Volk zuschulden kommen lassen.

Man muß daher sagen: Hier muß einmal Remedur geschaffen werden! Die Agrarpolitik darf jenen keine Prämie geben, die diese Pflicht dem Volke gegenüber so gröblich vernachlässigen. Bis heute allerdings wurden sie für ihr Verhalten noch immer prämiert. Das muß endlich einmal aufhören.

Ich möchte nun anschließend die Schweinefleischmisere betrachten. Verantwortlich ist auch hier unmittelbar nach dem Gesetz die Zentralstelle für Viehverkehr. Aber auch die Regierung kann man nicht freisprechen von der Schuld für alle diese Mängel, für die Verknappungserscheinungen. Ich kann doch nicht als Regierung erklären: Das geht mich nichts an, dafür sind die Beamten der Landwirtschaftskammer verantwortlich! Meine

Damen und Herren! Die Landwirtschaftskammer befolgt meistens die Weisungen, die sie von den Zentralstellen, und nicht zuletzt vom Landwirtschaftsministerium, erhält. Das Landwirtschaftsministerium ist doch kein Staat im Staat, ist doch keine Regierung in der Regierung, sondern es ist ein Teil der Regierung, und daher wird die gesamte Regierung, zusammen mit dem Herrn Landwirtschaftsminister, die volle Verantwortung zu tragen haben für alle diese Verhältnisse.

Wir wollen den Ursachen noch ein bißchen näher treten. Man könnte vielleicht sagen, die Leute leben in Österreich zu üppig. Aber die Agrarstatistik gibt uns kund, daß dies eine vollkommen irrige Auffassung ist. Wir leben auf dem Gebiet des Fleischbedarfes verhältnismäßig viel, viel sparsamer oder, richtiger gesagt, schlechter als in dem nicht rosigen Jahre 1937. Wir sind noch lange nicht bei dieser Quote angelangt. Wir verbrauchen pro Kopf der Bevölkerung und Jahr bedeutend weniger an Fleisch als damals im Jahre 1937 bei der großen Arbeitslosigkeit. Der Vorwurf, wir leben ein bißchen zu üppig, die Menschen sollen sich ein bißchen nach der Decke strecken, ist also nicht nur ein irriger, ein falscher, sondern auch ein demagogischer Vorwurf von bestimmter Seite. Ich hätte auch dazu einige Zahlen.

Im Jahre 1937 haben wir in Wien — nur ganz knapp gesagt — pro Kopf der Bevölkerung und Jahr 31 Kilo Schweinefleisch verbraucht, im Jahre 1950 wurden 18 Kilo verbraucht. Das ersehen Sie aus Statistiken der landwirtschaftlichen Kreise. Die müssen es doch wissen, und ich zweifle nicht an der Richtigkeit dieser Zahlen.

Aber es gibt ja doch verschiedene Ursachen! Es ist richtig: Der Herr Ing. Hartmann hat uns eine dieser Ursachen schon genannt, er ist hiehergekommen und hat erklärt: Was wollt ihr denn, meine lieben Leutln? Schweinefleischmisere? Na ja, die Importe fehlen aus dem Ausland! Er hat uns das sehr populär und sehr plausibel an Hand von Zahlen vorgetragen. Das sei die Hauptursache, weshalb wir eine Schweinefleischmisere haben, und nicht vielleicht dies und das und jenes, was man aus den Kreisen politischer Parteien und aus den Kreisen der Konsumenten hört.

Nein, so ist es nicht! Richtig ist es, daß die geringen Importe — darin hat der Herr Ing. Hartmann völlig recht — auch eine der nicht unwesentlichen Ursachen sind, die zu dieser Verknappung geführt haben. Ja, aber wieso kommt es im allgemeinen zu dieser Verknappung? Ist das wirklich die alleinige Ursache? Es besteht nicht nur diese Gefahr! Mit Recht muß man vermuten, daß die ganze

Agrarpolitik selber die Verknappung an Schweinefleisch mehr oder weniger mit Absicht herbeigeführt hat. Ich erinnere Sie an die Verabschiedung des Futtermittelgesetzes für Schweine. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, es sei nötig, daß man dem kleinen Schweinefleischerzeuger eine Einschränkung auferlegt. Wenn auch verschiedene Möglichkeiten bestehen, diese Einschränkung wieder aufzuheben, hat das Gesetz im allgemeinen die Tendenz gehabt, die Schweinehaltung bei der großen Mehrzahl der kleinen und mittleren Betriebe einzuschränken und sie allmählich auf die großen agrarischen Betriebe zu verlagern, mit dem Hintergedanken, den großagrarischen Kreisen eine Art Monopolstellung zu verschaffen. Heute kommt man ja gar nicht mehr mit der Behauptung, daß es hier bloß an den Importen mangelt, man wagt gar nicht mehr den vagen Hinweis darauf, wir hätten keine Schweine bekommen.

Dann also steht dies im Zusammenhang mit der Tendenz, eine künstliche Verknappung herbeizuführen, um die Preise vielleicht ja nicht zu sehr sinken zu lassen, sondern sie vielmehr heben zu können. Verknappung, Monopol, das sind die wichtigsten Instrumente bei einer Preisbildung, die sich eben nach oben und nicht nach unten orientiert!

Die Einschränkung der Schweinehaltung bei den kleinen und mittleren Fleischerzeugern ist also auch eine der Ursachen. Man braucht aber gar nicht das Gesetz auszuwerten, es genügt ja schon der Umstand, daß man über den Weg der Futtermittel ein einfaches Instrument hat, um die Monopolstellung der Großen zu sichern; denn die Kleinen und Mittleren bekommen fast keine Futtermittel, soweit diese importiert sind und verbilligt abgegeben werden, und die heimischen Futtermittel, die mit vollen Preisen bezahlt werden müssen, sind ja so teuer, daß sich die Schweinehaltung, natürlich soweit sie für die Marktversorgung in Betracht kommt, nicht rentiert. Nur eine Zahl dazu: In der Steiermark werden für den Mais — ich meine hier den gerebelten Mais, nicht den Kolbenmais — zwischen 3 S und 3-80 S pro Kilogramm verlangt.

Ja natürlich, wenn man nur eine blasse Ahnung hat, welche Kosten bei einer Schweinehaltung entstehen, welche Kosten pro Einheit, pro Kilo Schweinefleisch entstehen, dann darf man sich bei diesen Verhältnissen nicht wundern, daß bei der großen, nach Hunderttausenden zählenden Zahl der Betriebsstätten der kleineren und mittleren Bauern natürlich eine Einschränkung gegeben ist. Das wirkt sich aber bei der Marktversorgung eben aus.

Darf ich Ihnen, meine Herren von der Agrarseite, sagen: Nicht der Großgrundbesitz, nicht die größeren Landwirte sind das Um und Auf bei der Sicherstellung des heimischen Marktes mit Schweinen, sondern die große Zahl der bäuerlichen Betriebsstätten, denn diese bilden die stabile Basis! Die anderen, die Großen, die bilden, ich möchte nicht sagen im allgemeinen, aber doch die Basis für Spekulation und für Preistreiberei.

Wir werden eine geregelte Marktversorgung mit Schweinefleisch dann erzielen, wenn wir die einschränkenden Bestimmungen gegenüber den kleinen und mittleren Bauern aufheben, wenn wir durch eine gesunde Agrarpolitik den kleinen und den mittleren Landwirt fördern, wenn wir das Schwergewicht der Agrarerzeugung auf diesem Gebiet auf die Schultern der Bauern verlagern, nicht aber in die Büros der Gutshöfe und der Großgrundbesitzer. Dies über die Schweinefleischnisere!

Nun zu den Futtermitteln: Ich bin da mit dem Herrn Landwirtschaftsminister völlig einer Meinung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er hat in einer Rede ausgeführt, das ganze Problem im allgemeinen, wenn schon nicht in allen Zweigen, sei ein Problem der Futtermittelversorgung. Kommen wir über diesen Engpaß hinweg, hat die heimische Landwirtschaft genügende Mengen Futtermittel zur Verfügung, dann werden wir durch verschiedene Engpässe bei der Milch wie bei der Schweinefleischerzeugung durchkommen. Haben wir diese Futtermittelmengen nicht, dann werden wir eben auch in Zukunft Verknappungserscheinungen mit in Kauf nehmen müssen. Richtig, völlig richtig!

Das Grundproblem ist häufig: Was habe ich an Futtermitteln übrig für meine Landwirtschaft? Ja, aber dazu muß ich auch sagen: Sind denn nicht die verantwortlichen Stellen daran schuld? Bekommen wir denn keine Futtermittel? Wir bekommen sie zum Teil aus der ERP-Hilfe aus Amerika, ziemlich teuer für den einzelnen, der sie schließlich verfüttern muß. Auch die nun geschaffene Futtermittelprämie, Herr Landwirtschaftsminister — wenn sie auch ein Mittel der Förderung ist, das will ich nicht bestreiten —, wirkt sich nicht in erster Linie zugunsten der Kleinen, sondern zugunsten der Großen aus. Die Eigentümer einer Schweinefarm mit 50, 100 und mehr Schweinen — und solche Farmen gibt es in Niederösterreich und Oberösterreich und auch in anderen Bundesländern — haben natürlich eine ganz andere Betriebsbasis, ihre Betriebswirtschaft ist viel günstiger. Ich möchte das hier nicht im Detail ausführen; ich könnte es tun, weil ich mich ja persönlich von allen diesen Dingen

2738 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

überzeugt habe. Immerhin, das eine werden Sie mir glauben: Die Betriebsverhältnisse des kleinen sind wesentlich schwieriger als die des großen Schweinehalters.

Natürlich, wir können Futtermittel importieren. Die Amerikaner liefern uns zuwenig. Wir müßten die Futtermittel daher halt dort suchen, wo wir sie seit jeher gefunden haben. Man wird sagen, die Ungarn brauchen sie selber und die Bulgaren brauchen sie vielleicht auch selber, aber ich möchte nur auf folgendes hinweisen. Ich bitte, nicht wieder zu glauben, weil ich dem Linksblock angehöre, weise ich wieder auf Rußland hin. Aber Rußland wäre es selbstverständlich leicht möglich, uns die Futtermittelmengen, die Österreich braucht, zu geben, denn Rußland liefert ja bekanntlich auch an England, das doch auch ein kapitalistischer Staat ist, große Mengen Futtermittel für die englische Landwirtschaft. Also wird man auch der kleinen österreichischen Landwirtschaft fehlende Mengen ohne weiteres liefern können. Aber da gibt es politische Hemmungen, man will eben nicht recht. Ich bin überzeugt, die Sowjetregierung steht sicherlich nicht auf dem Standpunkt: Wenn ihr Futtermittel braucht, dann müßt ihr zuerst die Volksdemokratie einführen, dann müßt ihr von uns abhängig werden und das tun, was wir befehlen! Nein, so vulgär und unrichtig werden sogar die Herren von rechts diese Frage nicht stellen. Man kann von Rußland ohne weiteres Futtermittelmengen erhalten. Das wäre für Rußland überhaupt kein Problem. Die österreichische Landwirtschaft in ihrem Umfang ist für einen so großen Staat wie Rußland kein Problem, wir könnten dieses Kardinalproblem gewiß auf diese Weise lösen.

Wir müssen aber auch etwas anderes bedenken. Die Futtermittelerzeugung steht auch im heimischen Sektor in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Flächen unseres Getreideanbaues. Es ist klar, auch darin liegt eine der Ursachen, weshalb wir manchmal nicht jene Getreidemenge für unsere Broterzeugung aufbringen, die notwendig wäre, weil eben nicht wenige, auch bäuerliche Betriebe — und nicht zuletzt die bäuerlichen Betriebe — gezwungen sind, an Stelle der Flächen für den Anbau von Roggen und Weizen schließlich auch Flächen zum Futtermittelanbau heranzuziehen. Importmengen bekommt ein solcher Bauer nicht, die heimischen Produkte sind ihm oft zu teuer, daher versucht er, sich recht und schlecht selbst zu versorgen, und das geschieht dann natürlich auf Kosten des Getreideanbaues. Das ist auch eine der Ursachen. Vor allem kommt dieser Umstand für die Schweinehaltung und die Mast von Schweinen in

Frage, freilich könnte man dasselbe auch bezüglich der Erzeugung von anderen Fleischsorten sagen. Das wollte ich nur ganz kurz zu den Ursachen der Fleischmisere feststellen.

Nun darf ich vielleicht auch zur Steuerpolitik einiges vorbringen. Es ist richtig, das Steueraufkommen in der Landwirtschaft ist im allgemeinen nicht befriedigend. Wenn man das Steueraufkommen der Arbeiter und Angestellten in den verschiedenen anderen Wirtschaftszweigen bedenkt, dann steht das Steueraufkommen in der Landwirtschaft sicherlich nicht an erster sondern an letzter Stelle. Auch dabei wäre es ganz verfehlt, den ganzen Sektor der Landwirtschaft steuerpolitisch und steuerrechtlich einfach in einen Topf zu werfen. Wir haben immer wieder festgestellt, daß die Steuerpolitik auch hier wie in den anderen Fragen unserer Agrarpolitik den Kleinen schwächt und den Großen über alle Notwendigkeit hinaus begünstigt. Wir brauchen eine Reform der Grundsteuer und eine Reform der landwirtschaftlichen Besteuerung. Die größeren Besitzer könnten um ein Vielfaches höhere Steuerbeträge bezahlen, während die große Zahl der kleinen Bauern auch durch den derzeitigen Steuerbetrag schon zu schwer belastet wird.

Eine Reform der Steuerpolitik in bezug auf die Landwirtschaft ist also auch eine jener Forderungen, die erhoben werden müssen, wenn man eine Politik verfolgen will, die den kleinen und mittleren Bauern hilft und dafür die großen mehr belastet, ohne daß man die Existenz dieser größeren Landwirte zu gefährden braucht. Dies zu den Steuern.

Die Politik der Subventionen aus der ERP-Hilfe habe ich bereits erörtert. Herr Landwirtschaftsminister: Wollen Sie doch einmal die Güte haben, uns Nationalräten wenigstens approximativ bekanntzugeben, wie Sie denn die ERP-Hilfe verteilt haben!

Wie sind die Subventionen verteilt worden? Kommt man in die Dörfer, dann trifft man hier und da einen fortschrittlichen Bauern an, der sagt: Ich habe 20.000 S, ich habe 30.000 S erhalten. Wenn man zum dritten, vierten, fünften oder sechsten Nachbarn kommt und fragt: Ja, was hast denn du erhalten?, dann sagt er: Leider nichts! Einen Antrag habe ich ja gestellt, aber bekommen habe ich nichts oder verflucht wenig. — Kommt man aber zu einem Gutshof, dann staunt man, was da alles gebaut wird. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn es mit eigenen Mitteln erfolgt, aber wenn man nachforscht, dann kommt man darauf, daß diese Großbauern große Subventionsbeträge erhalten haben, bis zur Höhe von 100.000 S und mehr. Natürlich haben sie moderne Stallungen,

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2739

moderne Düngeranlagen, haben dies und jenes, können sich mit einer modernen Dreschmaschine behelfen und sich verschiedene andere moderne mechanische Arbeitsgeräte anschaffen. Das alles ist recht und schön. Aber eines ist ebenfalls gewiß: Die Früchte dieser Subvention würden viel ergiebiger sein, wenn man die große Zahl der kleinen und mittleren Bauern mehr, als es bisher geschehen ist, mit Subventionen, mit ERP-Hilfen gestützt hätte.

Ich erkläre nochmals: Die große Zahl der Bauern ist es, auf die man schließlich das Hauptgewicht der agrarischen Produktion verlagern muß. Sie sind die Hauptezeuger, und nicht die Großen. Es nützt uns auch nichts, wenn wir einige hunderte modernste Stallungen haben, wenn zehntausende — ja, ich behaupte, sogar vielleicht 200.000 — Bergbauernhöfe unter den primitivsten Produktionsbedingungen arbeiten müssen, wo der wertvolle Dünger, das Gold des Landwirtes, einfach noch in den Bach fließt, wo die Stallungen unter jeder Kritik sind. Man braucht nur das Vieh anzusehen und mit einem Tierarzt zu reden. Der schlägt die Hände zusammen und sagt: Ja, mein lieber Freund, überall ist Tuberkulose. Tuberkulose bei den Kühen da und dort! Und das ist für unsere Volksgesundheit nicht so unwichtig. Betrachtet man aber auf der anderen Seite das Vieh in den Großstallungen, so sieht man, daß es ausgezeichnetes Rassevieh ist. Es sei zugegeben, daß das begrüßenswert ist, aber wir müssen doch trachten, daß die große Zahl der Bauern auch mit Rassevieh beteiligt werden kann, daß das Rassevieh nicht nur in den Stallungen der Großgrundbesitzer anzutreffen ist, sondern auch bei der großen Zahl der Bauern, angefangen von den Bergbauernhöfen bis zu den Höfen im flachen Lande. Dann haben wir als Gesamtwirtschaft mehr davon, als wenn einige Potemkinsche Dörfer in der Landwirtschaft moderne Einrichtungen für die ausländischen, amerikanischen Besucher aufweisen, die ein bißchen kontrollieren, sich dann unterhalten und fragen: Liebe Leute, was habt ihr mit unserem Geld getan? Aber mir scheint, auch sie werden mit der Zeit hellhöriger und kritisieren, daß es da und dort nicht ganz gerecht zugegangen sei. Also, Herr Landwirtschaftsminister: Subventionspolitik in Ehren! Wir haben nichts dagegen, wenn man hie und da der Landwirtschaft Förderungsbeträge gibt. Man hat auch der Industrie und dem Gewerbe über den Weg des Investitionsbegünstigungsgesetzes und anderer Maßnahmen große Summen zugeschanzt. Warum soll nicht die Landwirtschaft gefördert und damit unser Stück Brot gesichert und vergrößert werden? Dagegen ist

grundsätzlich nichts einzuwenden. Was man aber von Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, als dem Verantwortlichen unmittelbar verlangt, ist eine gerechtere Verteilung der Subventionen, der ERP-Hilfe und anderer Darlehen.

Weil ich gerade bei den Darlehen bin, möchte ich noch etwas betonen: Der kleine und mittlere Bauer kämpft schwer, er kann nicht ohne weiteres als Darlehensnehmer auftreten, denn die Bedingungen sind ja heute infolge der inflatorischen Erscheinungen unserer Währung ziemlich ungünstig, und sie werden durch die Beschlüsse der Nationalbank über die Hinaufsetzung der Bankrate usw. erst recht ungünstig werden. Das folgert wieder, daß man auch die Hypothekarzinsfüße erhöhen wird. Mit einem Wort also, die Lage der Klein- und Mittelbauern ist schwierig. Wenn wir schon 400 Millionen auftreiben, Herr Landwirtschaftsminister, dann müssen Sie allerdings dafür Sorge tragen, daß mit diesem Betrag, der ein nicht ganz so kleiner Betrag ist, in erster Linie der Bauer in den Genuß dieser Förderung kommt. Ich glaube, in diesen Verknappungszeiten können die Großen, die ohnehin ganz schön verdient haben, einmal zurückstehen. Hier, Herr Landwirtschaftsminister, geben wir Ihnen gerne freie Bahn. Versorgen Sie die vernachlässigten und stiefmütterlich behandelten Klein- und Mittelbauern mit den verschiedensten Stützungsbeträgen! Ich bin neugierig, ob wir das erleben. Der Hirtenbrief wurde ja schließlich überall verlesen, und auch so mancher Großgrundbesitzer, der hie und da vorne so schön in seinem Kirchenstuhl sitzt, wird das gehört haben, was der Kardinal Innitzer über die soziale Frage gesagt hat. Über das Futtermittelproblem habe ich schon ausgeführt, daß die Prämie „je Abfuhr von 100 kg Lebendgewicht ein Einstand von 300 kg Kraftfutter“ vielfach auch nicht dem kleinen Erzeuger, sondern nur wieder den Großen zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Vieles gäbe es noch beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft zu besprechen. Eines möchte ich nur noch zur Forstwirtschaft sagen. Es wurde auch da sehr viel kritisiert. Wir haben die Kritiken über unseren Holzexport gehört. Ich habe gestern im Zusammenhange mit dem Kapitel Soziale Verwaltung zur Kapitalflucht gesprochen. Auch unter den Holzexporteuren gibt es nicht wenige solcher Kapitalflüchtiger zu finden, die ihre Erlöse nur zu einem Bruchteil wieder der heimischen Wirtschaft zur Verfügung stellen und einen Teil davon draußen in der Schweiz und in anderen Staaten fein säuberlich aufbewahren. Hier muß also Remedur geschaffen werden. Es ist

2740 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Zeit, daß man solchen Möglichkeiten entgegentritt.

Nebstbei will ich sagen, daß unser Wald allmählich in Gefahr kommt, durch den Raubbau schweren Schaden zu erleiden. Das Holz, das grüne Gold, ist eine der wichtigsten Aktiven der österreichischen Volkswirtschaft. Schonen wir unseren Wald, ehren wir unseren Wald, und trachten wir, allmählich unserer Forstwirtschaft die nötige Unterstützung zu leihen, aber auch die Bestimmungen des bestehenden Forstgesetzes rücksichtslos zur Anwendung zu bringen! Ich gebe zu, daß eine Novellierung des Forstgesetzes schon sehr notwendig wäre. Aber auch mit den bestehenden Bestimmungen könnte man den Schädigungen entgegenzutreten, die bewußt an unseren Wäldern geschehen.

Zusammenfassend folgendes: Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die österreichische Landwirtschaft viele Anstrengungen gemacht hat, um diese für unser Land so lebenswichtige Agrarproduktion zu steigern. Man soll nicht sagen, die Landwirtschaft habe nichts geleistet, nur die anderen. Die Landwirtschaft hat unter den ungünstigsten Bedingungen im Jahr 1945 besonders Großes geleistet, ohne Unterschied, ob Klein- oder Großbauer. Das muß gesagt werden. Es ist unrecht, zu sagen, sie habe nichts geleistet. Sie hat viele Anstrengungen unternommen. Was ich kritisiert habe, das haben Sie gehört. Unsere Bauern sind fleißig, und sie sind auch fortschrittlichen Ideen nicht abgeneigt; das können die Vortragenden der Landwirtschaftskammer beweisen. Wo immer Vorträge sind, kommen die Jungen und die Alten in Scharen und hören den Vortragenden zu. Auf diesem Gebiet haben die Bauern sicherlich Gutes und Ersprießliches geleistet. Aber die Bauern können mit Recht eine Agrarpolitik fordern, die ihren Interessen und den Interessen der Gesamtwirtschaft entspricht. Die Landwirtschaft hat ein Recht, zu fordern, daß die Preisschere zwischen den industriellen und gewerblichen Gütern und den Agrarprodukten erträglich ist. Ich habe bereits in meiner Rede ausgeführt: Es nützt nichts, nur den Landwirten auf die Finger zu klopfen und zu sagen: Was macht ihr mit euren Preisen? Ihr schädigt ja alle miteinander! Wenn der Bauer oder die Bauersfrau in die Stadt oder zum Greißler ins Dorf geht und einen Anzug kauft und dieser 1200 S kostet, während er vor einigen Monaten noch 900 S gekostet hat, oder wenn der Bauer einen Brief schreibt und dann die Marke darauf gibt und sagt: Sapperment einmal, die Briefmarke kostet jetzt mehr, als ich für einen Liter Milch bekomme, oder wenn die Bäuerin einen Barchent kauft und die Preissteigerungen, die nicht Preissteige-

rungen sondern Preisexzesse sind, sieht, dann wundern wir uns doch nicht, wenn der Bauer zu rechnen anfängt und sagt: Da muß ich auch schauen, daß ich für meine Eier, für das Fleisch und die Milch mehr bekomme! Und die Bauern rechnen mit einer Faustregel und sagen: 10 S sind heute soviel wie 1 S. Wer hat ihnen diese Rechnung aufoktroiert? Die Industrie, das Gewerbe und die anderen Wirtschaftszweige, die haben ihnen diese Rechnung auferlegt. Wenn wir also eine erträgliche Schere zwischen den industriellen und den gewerblichen Gütern und den Agrargütern fordern und diese erträgliche Spanne als gerechtfertigt anerkennen, dann, glaube ich, habe auch ich als Oppositionsredner hier einfach eine notwendige und gerechtfertigte Feststellung getroffen.

Im übrigen, meine Herren, kann man nur sagen: Nur miteinander und nicht gegeneinander lassen sich die Agrarprobleme lösen. Doch alles ist vergeblich, wenn es zu keiner Stabilisierung der Währung kommt, denn die Aushöhlung der Kaufkraft der Währung ist auch eine der Hauptursachen für die Mißstände auf dem Preissektor der Landwirtschaft. Das muß man sagen, das kann man nicht leugnen, und darüber kann man nicht hinweggehen. Den verantwortlichen Regierungsparteien aber muß man zurufen: Schafft eine stabile Währung, fördert die kleinen und mittleren Bauern und bringt sie nicht um die Früchte ihrer Arbeit! Die Arbeiter der Hand und der Stirn, die Bauern mit ihren Pflügen und Sensen sind die Gestalter des menschlichen Lebens, ja sie sind mehr, sie sind in den meisten Fällen auch die Gestalter der Ordnungen der Völker!

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Strommer: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe immer die Ehre, beim Kapitel Landwirtschaft nach dem Herrn Nationalrat Elser zu sprechen, und ich muß feststellen, daß er es mir von Jahr zu Jahr schwerer macht, nach ihm noch eine Lanze für die Landwirtschaft zu brechen. Einige meiner Kollegen haben mir geraten, ich solle hier auf das Podium steigen und sagen: Ich schließe mich dem Vorredner an. Damit wäre eigentlich meine Rede zu Ende.

Es freut mich ja, daß gerade der Herr Nationalrat Elser — ich habe mich mit ihm öfter auch privat unterhalten — tatsächlich von der Landwirtschaft etwas versteht. Wenn man ihn einmal über den Obstbau reden hört, wenn man vernimmt, mit welcher Liebe und Sachkenntnis er da spricht, könnte ein Kammerpräsident in die Versuchung kommen,

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2741

ihn in das Obstbaureferat zu berufen. Ich freue mich, daß er auch heute wieder so warm für die Bauern eingetreten ist. Er hat sich nur einige wenige Entgleisungen zuschulden kommen lassen, die er wahrscheinlich — ich weiß es nicht — sagen mußte. Und die möchte ich hier korrigieren. Ich könnte mich vielleicht so lange wie er mit diesen Entgleisungen beschäftigen, aber schließlich will ich doch meine Rede halten.

Herr Kollege Elser, ich glaube, es wird Ihnen bekannt sein, daß nicht die Agrarpolitik vor dem Jahre 1914, sondern der Nationalismus, der in anderen Gebieten zu Reichsgründungen geführt hat, die österreichische Monarchie zerschlagen hat. Darüber brauchen wir uns nicht besonders unterhalten. Aber wenn Sie hier die Grundverteilung willkürlich vornehmen und auch Betriebe unter 100 ha unter den Großbesitz einreihen, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Grenzziehung schon sehr über den Daumen gepeilt ist. Sie wissen genau so wie ich, daß ein Bauer mit 20 ha im Gebirge absolut nichts bedeutet, ja daß es Bauern gibt, die hunderte Hektar haben und trotzdem auf den Ertrag ihrer Eigenjagd angewiesen sind, weil sie sonst zu wenig zum Leben haben.

Ich freue mich sehr über das Lob der Landwirtschaftskammer und rechne mich als Präsident — ich bin so unbescheiden — auch in dieses Lob ein. Fortschrittliche Bauern haben wir in Niederösterreich, und die Landwirtschaftskammer fördert sie. Ich wundere mich nur sehr darüber — ich weiß nicht, ob Sie am Abend bei Ihrer Rundfunksendung ebenfalls zuhören —, daß dann mein „Kuhpalast“ immer so breitgetreten wird. Ich sage Ihnen, daß es für mich höchste Zeit war, einen solchen Kuhpalast zu errichten, weil eben so viele fortschrittliche Bauern diesen Kuhpalast schon errichtet haben. Sie haben es nicht ausgesprochen, aber ich weiß, es gibt allerhand Kreise, die da von „Subventionen“ reden, die ich erhalten hätte. Dazu darf ich Ihnen sagen — und für dieses Wort stehe ich jederzeit ein —, daß ich von der Kammer bis heute noch keine wie immer geartete Subvention erhalten habe, sondern daß ich mich so wie alle anderen im Rahmen des Möglichen und der Vorschriften und der Normen um einen Kredit beworben habe, und ich sage auch, daß der Kredit, obwohl er nach den Richtlinien der ECA-Mission 50 bis 60 Prozent der Kosten des Stallbaues betragen würde, von der niederösterreichischen Kammer auf 1000 S je Stück Großvieh beschränkt wurde. Und jetzt können Sie sich ausrechnen — das ist nicht an Ihre Adresse gerichtet, weil ich weiß, daß Sie über die Kammervorgänge mehr aufgeklärt sind, aber an die, die so herum-

fischen und im trüben fischen wollen —, daß man von der Kreditlenkungskommission 50.000 S erhält.

Aber, Herr Abg. Elser, Sie haben an den Herrn Landwirtschaftsminister eine Anfrage wegen der Verteilung der ERP-Mittel gerichtet. Ich darf Ihnen sagen, daß ja die Verteilung der ERP-Mittel nicht so sehr in der Hand des Landwirtschaftsministers liegt, sondern daß die Verteilung von der Stelle vorgeschrieben wird, die für die Landwirtschaft etwas hergibt, und das ist die ECA-Mission; wir sind nur die durchführenden Organe. Und wenn Sie fragen, nach welchen Richtlinien diese Mittel verteilt werden, ob nach sozialen Grundsätzen usw., dann muß ich Ihnen sagen, daß es auch für die Verteilung dieser Mittel eine Norm gibt und daß diese Norm in keinem der mir bekannten Fälle überschritten wurde. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß wir gerade in Niederösterreich in den Bezirk, der die ärmsten und kleinsten Bauern hat, das ist der Bezirk Litschau, der Ihnen ja auch bekannt sein dürfte, die meisten ERP-Mittel haben hineinfließen lassen, weil diese Bauern eben auch aufgeklärt sind und sich um diese Mittel beworben haben.

Der Vergleich mit der Milchlieferung zwischen 1937 und 1951 ist sehr abwegig, denn gerade damals hatten wir blühende Abmelkwirtschaften im Marchfeld, in den Niederungsgebieten und in den flachen Teilen Niederösterreichs, wo mit sehr viel Kraftfutter gefüttert wurde; daher hatten sie eine ungeheure Milchergiebigkeit. Wenn Sie heute von dem kleinen Bauern sprechen, muß ich Ihnen mitteilen, daß es interessanterweise gerade der kleinste Besitzer ist, der an unsere Milchgenossenschaften, wo die Milch ja nach dem Fettgehalt bezahlt wird, die beste Milch liefert, weil er imstande ist, Futterflächen noch zu nützen, die der größere Bauer nicht mehr nützen kann.

Ich will hier gleich etwas aus meiner Rede vorgereifen und Ihnen sagen, daß wir in Niederösterreich derzeit noch um 84.000 Kühe weniger besitzen als vor dem Jahre 1937. Ich möchte weiter sagen, daß man bei uns die Tuberkulose sehr stark bekämpft; wir mußten dabei die Feststellung machen, die niemand, kein einziger Fachmann, aufzustellen gewagt hätte, daß gerade in den allerschlechtesten Ställen die wenigsten Tuberkulosefälle vorgekommen sind. Trotzdem müssen wir freilich immer wieder die Ställe verbessern und der modernen Zeit anpassen.

Wir sind gar nicht dagegen, wenn wir nicht nur vom Westen, sondern auch vom Osten Futtermittel bekommen, und vielleicht könnten wir einmal versuchen, Öl gegen Futtermittel einzutauschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nun nicht eine flammende Rede zur Verteidigung der Landwirtschaft halten, sondern ich möchte mich hauptsächlich auf einen Tatsachenbericht beschränken, um die Leidenschaften, die um die Landwirtschaft in diesem österreichischen Volk aufgewühlt sind, nicht noch mehr zum Sieden zu bringen, und ich möchte tatsächlich mit Ziffern belegte Beweise und Tatsachen berichten. Ich verzichte auf jede großtönende Rede.

Bei der Budgetberatung des Kapitels Landwirtschaft sprachen im Ausschuß 26 Redner. Das Interesse, das an der Landwirtschaft genommen wird, freut uns; wir sehen daraus auch, wie die anderen Bevölkerungskreise erkennen, daß man die Landwirtschaft aus der Gesamtwirtschaft nicht hinwegdenken kann und daß man der Landwirtschaft ein großes Augenmerk zuwenden muß.

Hier im Hause hat der Herr Kollege Migsch bei Einbringung des Bundesfinanzgesetzes 1952 die Behauptung aufgestellt, daß sich die österreichische Landwirtschaft nach dem ersten Weltkrieg früher erholt habe, als das nach dem zweiten Weltkrieg der Fall war, und er hat diese Behauptung mit Ziffern reichlich belegt. Er hat aber einen Fehler gemacht: er hat sich nämlich nicht darüber Gedanken gemacht, was die Ursachen dieser Diskrepanz sein könnten. Gestatten Sie mir, daß ich dazu einige Worte sage.

Im Rahmen der Donaumonarchie war das heutige Österreich das Land, in dem die Industrie gefördert wurde. Die Industrie lieferte Halbfertigwaren und Fertigwaren in jene Länder, die nachher nicht mehr bei uns waren; es ist daher in keiner Weise bei der Belieferung mit Agrarprodukten zu Stockungen gekommen, weil das Verhältnis der Industrie zur Landwirtschaft ja sehr günstig für die Landwirtschaft war. Im Jahre 1938 hat die Wirtschaftspolitik in Österreich ungefähr dieselben Richtlinien befolgt, und wir konnten feststellen, daß es ebenfalls im Austausch der Güter möglich war, Agrarprodukte leicht hereinzubekommen.

Ich muß aber auch feststellen, daß die Landwirtschaft nach dem Jahre 1918 nicht mit übergroßen Erwartungen vorbelastet war, sondern daß man mit dem, was die Landwirtschaft bieten konnte, zufrieden war. In der Zwischenzeit wurden die Landwirtschaftskammern gegründet, sie haben ihre Förderungstätigkeit begonnen und konnten so große Erfolge aufweisen, wie sie Ihnen ja bekannt sind, sodaß wir vor dem Jahre 1938 für den Verbrauch im Inland in einigen Sparten bereits die Volldeckung erlangen konnten.

Das war der Fall bei Kartoffeln, Zucker, Wein, Obst und Gemüse bis zu 90 und 100 Prozent, bei Milch bis zu 100 Prozent, bei Schlachtvieh, Schweinen, Geflügel und Eiern im Ausmaß von 80 bis 90 Prozent. Bei Brotgetreide war das Verhältnis etwas weniger günstig. Bei Roggen war der Verbrauch fast gedeckt, bei Weizen zu ungefähr 75 Prozent. Sie wissen ja sicher noch, daß wir große Molkereiüberschüsse exportieren konnten. Die Entwicklung brachte dem österreichischen Staate selbstverständlich große Deviseneinsparungen, und man konnte die eingesparten Devisen dazu verwenden, um in vermehrtem Ausmaß Rohstoffe für die Industrie einzuführen. Nach dem zweiten Weltkrieg waren die Verhältnisse wesentlich anders. Alle Berufsgruppen haben da in die Führung der Landwirtschaft dreingeredet, und die Erwartungen wurden oft zu hoch gespannt; als sie nicht erfüllt wurden, kam es zu den bekannten, nicht sehr schönen und nicht sehr zweckdienlichen Auslassungen gegen die Landwirtschaft.

Der zweite Grund war der, daß die Hektarerträge aus einer extensiv geführten Landwirtschaft, wie sie vor dem Krieg 1914 bis 1918 und während des ersten Weltkrieges bestand, mit Leichtigkeit zu steigern waren. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel die Steiermark, wo der Zuckerrübenanbau erst nach dem Jahre 1945 propagiert und durchgeführt wurde, heute einen wesentlich höheren Ertrag an Zuckerrüben aufzuweisen hat als die anderen, schon seit 40 Jahren Rübenbau betreibenden Länder, weil dieser jungfräuliche Boden eben in keiner Weise früher durch Zuckerrüben ausgenützt war; nur sagen die Kenner zu dieser Rübe „Wasserrübe“.

Zum dritten Grund der ungleichmäßigen Steigerung der Nachkriegsproduktion möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß ja die Rinderverluste nach diesem Krieg schließlich und endlich nicht ganz klein waren. Bei Rindern war ein Verlust von 16 Prozent oder 400.000 Stück zu verzeichnen, an Schweinen waren 60 Prozent oder 1.800.000 Stück nach dem Kriege weniger als vor dem Jahre 1938 vorhanden. Aus diesen Ziffern können Sie ersehen, wie schwer es der österreichischen Landwirtschaft war, diese Verluste erst aufzuholen, um zunächst wieder einmal auf einen halbwegs annehmbaren Stand zu kommen, wobei wir heute noch in Niederösterreich bei Rindern ein ganz schönes Manko von etwa 85.000 Stück aufzuweisen haben.

Als vierten Grund müssen wir auch anführen, daß in der Landwirtschaft um zirka 15 Prozent weniger Arbeitskräfte vorhanden sind und daß es daher nicht überall gelingt, durch Maschinenersatz dieselbe Intensität aufrecht-

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2743

zuerhalten. Trotzdem rechnen Statistiker aus, daß es der Landwirtschaft gelungen ist, mit diesen wenigen Arbeitskräften 90 Prozent der Leistungen des Jahres 1937 zu vollbringen oder 106 Prozent Produktivität zu erreichen, während bei der Industrie, wo heute 158 Prozent der Arbeitskräfte von 1937 vorhanden sind, die Produktion nur mit 130 Prozent beziffert wird und daher eine Produktivität von nur 82 Prozent zu verzeichnen ist. (*Abg. Dr. Migsch: 97 Prozent!*) Bitte, 97 Prozent. Gebe ich auch noch zu! Warum nicht, wenn Sie es besser wissen als ich? Das gebe ich auch noch zu! (*Abg. Dr. Migsch: Nur richtige Zahlen verwenden!*) Schauen Sie, Herr Kollege Migsch, bei den Zahlen ist es so: Ich bezweifle Ihre Ziffern, Sie die meinen. Es werden also beide richtig sein. Ich bin aber überzeugt, daß sich die Industrie nicht auf die Dauer von der Landwirtschaft in den Schatten stellen lassen und wahrscheinlich diese 106 Prozent ebenfalls ja sehr bald erreichen wird. (*Abg. Proksch: Aber wo ist das Produkt der Landwirtschaft?*)

Nach einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Landwirtschaft hat die Entwicklung des Ernteertrages in den wichtigsten Zweigen des Pflanzenbaues in den letzten fünf Jahren nachstehende Ziffern ergeben, die auf Grund der den Landwirtschaftskammern genau bekannten Anbauflächen und Hektarerträge ermittelt wurden:

Brotgetreide: 1946 479.000 t, 1947 474.000 t, 1948 558.000 t, 1949 726.000 t, 1950 782.000 t;

Kartoffeln: 1946 1.533.000 t, 1947 1.842.000 t, 1948 2.069.000 t, 1949 2.008.000 t, 1950 2.548.000 t;

Zuckerrüben: 1946 225.000 t, 1947 245.000 t, 1948 360.000 t, 1949 480.000 t, 1950 821.000 t.

Dem steht folgende Marktleistung an Brotgetreide in den letzten fünf Wirtschaftsjahren gegenüber: 1946/47 187.000 t, 1947/48 159.000 t, 1948/49 211.000 t, 1949/50 293.000 t und 1950/51 220.000 t. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*) Man kann ungefähr sagen, daß die Ablieferung, die Marktleistung, 30 bis 40 Prozent der Ertragsleistung war. Beim 3. und 4. Lohn- und Preisabkommen waren die zu niedrig festgelegten Erzeugerpreise daran schuld, daß nicht mehr Brotgetreide auf den Markt kommen konnte.

Die Zuckerrübenenernte ist von 225.000 t im Jahre 1946 auf fast 821.000 t im Jahre 1950, im Jahre 1951 aber auf 1.100.000 t gestiegen. Damit ist die Weißzuckererzeugung für den Konsum aus der inländischen Zuckerrübenenernte vollständig gedeckt. Wir haben im Jahre 1938 160.000 t Zucker erzeugt, wir erzeugen in diesem Jahr 145.000 t, und eine

Fehlmenge dürfte wahrscheinlich nur bei der Nahrungs- und Genußmittelindustrie aufscheinen.

Bei den Kartoffeln haben wir in diesem Jahr eine wesentlich schlechtere Ernte zu verzeichnen. Daß es im Herbst zu Absatzstockungen gekommen ist, hat seinen Grund hauptsächlich in der mangelnden Futtermittelversorgung. Und wie das schon bei allem so ist, daß das gebrannte Kind das Feuer fürchtet, so wurde auch der Verkauf von Kartoffeln nicht in dem Maße getätigt, als wir es erwartet haben. Das Wirtschaftsdirektorium hat Importe von 10.000 t holländischen Kartoffeln beschlossen; die ersten Importe sind bereits eingelangt. Ich will es hier nicht behaupten, aber ich höre, daß der Absatz, der den Konsumgenossenschaften zugewiesen wurde, sehr schlecht ist. Ich erkundige mich täglich über die Anfuhr in Wien, die zwar sehr gering sind, wobei aber immer wieder unverkaufte Kartoffeln zu verzeichnen sind. Heute war nur ein Waggon festzustellen, wovon ein halber Waggon unverkauft geblieben ist. Ich glaube, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn unsere Presse nicht ständig von einer „Kartoffelkrise“ und von einem „unüberbrückbaren Engpaß“ gesprochen und nicht diese Panik in die Bevölkerung hineingetragen hätte.

Wenn ich auch den Kunstdüngerbedarf hier anführen darf, dann muß ich feststellen, daß sich im Wirtschaftsjahr 1949/1950 der Bedarf mit 333.000 t gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt hat. Im Wirtschaftsjahr 1950/1951 ist er um weitere 15 Prozent auf fast 400.000 t gestiegen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie wissen es abzuschätzen, was es heißt, wenn ein starker Kunstdüngerverbrauch in der Landwirtschaft zu verzeichnen ist, daß das nur eine hohe Ernte bedeuten kann und daß diese Entwicklung weiterhin durch den verbilligten Kunstdünger gefördert werden muß.

Nun zum Kapitel Viehwirtschaft und hier besonders zur Schweineproduktion. Wenn man in den letzten Monaten die Zeitungsartikel gelesen und die Debatten hier in diesem Haus gehört hat, mußte man feststellen, daß wenig Sachkenntnis die Grundlage dieser Artikel und Debatten war. Die Futtermittelanlieferung war besonders in den Monaten April, Mai und Juni praktisch null. Das hatte seinen Grund in den langwierigen Lohn- und Preisverhandlungen anläßlich des Abschlusses des 5. Lohn- und Preispaktes. Wir hatten 40.000 t Milocorn in den Lagerhäusern und Speichern liegen und konnten sie durch drei Monate nicht ausgeben. 40.000 t Milocorn bedeuten 80.000 Schweine. Wir hätten, wenn

2744 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

diese Futtermittel rechtzeitig zu den Verbrauchern gelangt wären, nicht von einer Schweinefleischkrise sprechen und alle unguten Erscheinungen, die damit im Zusammenhang gestanden sind, über uns ergehen lassen müssen.

Von Mitte April bis Ende Juni kamen durchschnittlich 4000 bis 5000 Schweine auf den Wiener Markt, und zwar alle mit einem Gewicht von unter 100 kg. Es handelte sich, um mit einem industriellen Ausdruck zu sprechen, um „Halbfabrikate“. Sie können sich vorstellen, was für einen schweren volkswirtschaftlichen Schaden das bedeutete und wie sehr das auch für den Bauernbetrieb ein Verlustgeschäft war. Man darf auch nicht übersehen, daß die ausländischen Schweinelieferungen nach St. Marx seit eh und je gerade in den Herbstmonaten erfolgten. So wurden im Jahre 1950 in den Monaten August bis November durchschnittlich wöchentlich 1500 bis 2500 ungarische, rumänische und jugoslawische Schweine in St. Marx aufgetrieben. Daß heuer infolge der Mißernten in diesen Oststaaten von dort keine Schweine zu bekommen sind, dafür kann man die österreichische Landwirtschaft nicht verantwortlich machen.

Ich darf aber im Zusammenhang damit feststellen, daß die Wünsche der Wiener Konsumentenschaft doch auch etwas schwer zu befriedigen sind. In den Monaten Mai und Juni, als genügend Schweine auf dem Markt waren und die Rinder infolge des saisonbedingten Almaftriebes in geringerer Zahl in St. Marx erschienen, blieben unsere Schweine unverkauft, während eine stürmische Nachfrage nach Rindern Platz griff. Die Folge war die Bereitstellung wertvoller Devisen zur Einfuhr von Rindern aus Irland und Dänemark. Vor einigen Wochen war die Situation gerade umgekehrt. Der Almaftrieb war beendet, die heimischen Rinder kommen nun in größerer Anzahl auf den Wiener Markt und können nicht verkauft werden. Dagegen setzte eine stürmische Nachfrage nach Schweinen ein, sodaß sich das Wirtschaftsdirektorium veranlaßt sah, über 4000 argentinische Schweinehälften einzuführen, die zum Teil effektiv mit Dollars und zum Teil mit dem Export von Kalkammonsalpeter bezahlt werden mußten.

Die österreichische Landwirtschaft sieht es sicherlich als ihre Pflicht an, den Wünschen der Konsumentenschaft Rechnung zu tragen, doch möchten wir wünschen, daß auch die Konsumenten etwas mehr Rücksicht auf die Lage nehmen würden, wie sie sich öfter saisonbedingt darstellt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser saisongemäßen Schwankungen oder, man muß schon

sagen, dieser Engpässe für den Bauern — darüber hat hier der Herr Nationalrat Elser auch gesprochen — werden selbstverständlich verschieden beurteilt. Es ist klar, daß die Preise sinken, wenn viel Angebot und wenig Nachfrage ist, und daß dann der Bauer auch gezwungen ist, unter den Gestehungskosten zu verkaufen. Das Umgekehrte haben wir heuer allerdings auch schon erlebt. Nun ist es aber so, daß der Bauer seine Schweine nicht aufstapeln und große Lagerbestände anlegen kann, sondern daß er sie zur gegebenen Zeit auch zum billigen Preis verkaufen muß und ihm, wenn die Preise hoch sind, selbst wenig Ware zur Verfügung steht. Ich glaube, daß es genug Bauern gibt, die bei den hohen Preisen überhaupt nicht verkaufen konnten. Es sind daher Pauschalverdächtigungen und -anschuldigungen, wenn man von den hohen Preisen spricht.

Ich glaube aber, daß es Aufgabe des Staates wäre, gerade in dem Moment, in dem die Preise fallen, Ware aus dem Markt zu nehmen und zu konservieren, und sie in jenen Zeiten, wo die Preise steigen, wieder auf den Markt zu werfen und die Preise dadurch zu drücken. Wir Agrarier sind der Meinung, daß solche Maßnahmen sowohl zu einer guten Agrarpolitik wie zu einer guten Konsumentenpolitik gehören. Wir haben gar kein Interesse daran, in unsere Bevölkerung Unruhe hineinzutragen, weil das, wie Sie es meinen Ausführungen entnehmen können, für die Landwirtschaft weder einen Vorteil hat noch angenehm ist.

Das Kernproblem in Österreich bleiben nach wie vor die Futtermittel. Gibt es Futtermittel in genügender Menge, dann gibt es auch genug Brotgetreide, Schweinefleisch, Milch und Kartoffeln, es gibt mehr Dünger und größere Ernten. Ich glaube, wir alle sind einer Meinung, daß wir das Übel bei der Wurzel angreifen und der Landwirtschaft die nötigen Rohstoffe zur Verfügung stellen müssen und daß man endlich einmal in Österreich mit dem Experimentieren aufhören soll. Wir wissen ganz genau, daß die Hausfrau heute das Schweinefleisch als rentabler empfindet. Wir haben daher die Aufgabe, alles daranzusetzen, Schweinefleisch in genügender Menge zu produzieren. Ich muß mich dagegen wenden, daß man wieder die Idee vertritt, die Rindermast gegenüber der Schweinemast zu bevorzugen. Wir haben immer wieder, auch in der jüngsten Zeit, in allen Ländern erlebt, daß das Rindfleisch für die Hausfrau nicht dasselbe bedeutet wie das Schweinefleisch. Ich glaube, es ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu vertreten und muß auch vertreten werden, daß Futtermittelimporte billiger als Fleischimporte sind.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2745

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, auch den Versorgungsplan für das Jahr 1951/1952 bekanntgeben. Er wird bei Fleisch im Durchschnitt mit 70 dkg je Nichtselbstversorger in der Woche angenommen. Die Jahresquote des Nichtselbstversorgers beträgt demnach 36·4 kg. Wir haben 5.600.000 Nichtselbstversorger. Daher haben wir einen Jahresbedarf von 203.000 t Fleisch. Aus der Inlandsproduktion wird im Wirtschaftsjahr 1951/1952 folgende Fleischmenge aufgebracht: an Rindfleisch 70.936 t, an Kälbern 17.599 t, an Schweinen 90.111 t, an Schafen 1142 t und an Pferden 4528 t. Das ergibt hiemit eine Marktleistung des Inlandes an Fleisch im Wirtschaftsjahr 1951/1952 von 184.316 t. Der durchschnittliche monatliche Import war daher mit 1557 t Fleisch anzunehmen, was ungefähr einem Devisenerfordernis — für Schweinefleisch umgerechnet — von 800.000 bis 900.000 Dollar monatlich entspricht. Das bedeutet, daß wir bei der gegenwärtigen Situation auf dem Fleischsektor, wenn die inländische Fleischproduktion nicht gesteigert werden kann, monatlich 800.000 bis 900.000 Dollar aufbringen müssen. Bis jetzt wurden bereits 10.048 t Fleisch und Speck vom Juli an importiert, sodaß das Resterfordernis von 8836 t hierfür vom 2. Jänner bis Juni einzuführen ist. Man sieht also, welcher Devisenbetrag aufgewendet werden muß, um die Kopfquote von 36·4 kg aufrechtzuerhalten.

Wenn die inländische Futtermittelproduktion nicht gesteigert werden kann, ist die Steigerung der inländischen Fleischproduktion nur durch vermehrte Futtermittelleinfuhren zu erreichen. Die Futtermittelimporte entwickelten sich, wenn man das Jahr 1937 mit 100 annimmt, wie folgt: 1947/1948 13, 1948/1949 36, 1949/1950 61, 1950/1951 68. Während vor dem Krieg 600.000 bis 700.000 t Futtermittel eingeführt wurden, spricht man heute von einer Einfuhr von voraussichtlich 475.000 t. Wir wünschen nur, daß diese Einfuhr auch getätigt wird. Die Voraussetzungen für erhöhte Futtermittelleinfuhren wären gegeben, denn wir haben heute 1.455.000 Schweine. Wir könnten diese Zahl noch steigern, wenn dementprechende Futtermittelleinfuhren garantiert würden.

Nun wurde in der letzten Zeit eine Anordnung für die Futtermittelverteilung vom Herrn Landwirtschaftsminister erlassen. Die genannte Anordnung hat die Nr. 75. Der Herr Präsident der Arbeiterkammer Mantler hat auf dem Arbeiterkammertag in Graz gesagt, ein Vertreter der Landwirtschaft habe sich bei Besprechungen gebrüstet, die Anordnung sei bereits umgebracht. Ich bekenne mich dazu, daß ich es war, der das gesagt hat.

Ich bedaure, daß es mir nicht gelungen ist, diese Anordnung zu verhindern. Diese Anordnung mußte in einer erregten Zeit erlassen werden, und wir sehen jetzt draußen die schädliche Wirkung. Derzeit werden den Bauern 150 kg Vorschuß für die Produktion eines Schweines mit 100 kg Lebendgewicht gegeben. Meine Damen und Herren, nun frage ich Sie: Was soll der Bauer füttern, damit er die 100 kg erreicht, wenn man ihm nur 150 kg gibt, obwohl wir wissen, daß er mindestens 300 kg braucht? (*Abg. Proksch: Er verfüttert ja noch etwas anderes!*) Diese Anordnung wird dazu dienen, Brotgetreide wieder vor die Schweine und nicht dorthin zu bringen, wo wir alle, auch wir von der Landwirtschaft, es haben wollen. Außerdem enthält diese Anordnung so viele Härten, Herr Nationalrat Proksch, daß wir uns bald zusammensetzen müssen, um diese Anordnung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, wenn der Bauer gewillt ist zu produzieren, so soll man ihm nicht unnötige Schikanen aufhalsen. Das geschieht auch in keinem anderen Berufszweig.

Bei der Milchproduktion muß man mit großer Besorgnis feststellen, daß die Milch-anlieferung im Sinken begriffen ist. Ich habe schon gesagt, daß uns in Niederösterreich allein 84.000 Kühe fehlen. In der Zeit des Futteroptimums gelingt es uns stets, den Bedarf zu decken, aber jede kleine Verschlechterung in der Futterlage bringt uns wieder in eine Notlage. Es wäre daher an der Zeit, auch in der Milchwirtschaft besonders der Futterfrage ein Augenmerk zuzuwenden, damit wir nicht wieder Butter importieren müssen. Herr Abg. Elser, wir exportieren keine, wir importieren derzeit auch aus Ungarn Butter.

Man hat der Bauernschaft seinerzeit für die in den Molkereien abgelieferte Milch eine Zuteilung von Ölkuchen versprochen. Wenn man für 20 l Milch 1 kg Ölkuchen bekommen soll und manche Bauern trotz Ablieferung nur 4 oder 5 kg Ölkuchen bekommen, dann frage ich Sie: Was soll ein solcher Bauer mit diesem Ölkuchen machen? Soll er ihn der Kuh in den Barren oder in die Augen streuen? Das ist eine Provokation für unsere Kuhhalter. Ich möchte den Herrn Minister ersuchen, mit aller Energie dafür einzutreten, daß wir Ölkuchen bekommen und nicht immer die Fertigprodukte aus dem Ausland einführen müssen.

Wir müssen uns überhaupt in Österreich grundsätzlich anders einstellen. Ich höre immer wieder, daß es nicht an Stimmen fehlt, die sagen: Man muß die Feldfrüchte nicht

2746 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

über den Tiermagen gehen lassen, man kann sie auch direkt konsumieren. Ich glaube nur, daß die Wiener und auch die andere österreichische Bevölkerung von einem übermäßigen Kartoffelkonsum bereits genug hat und daß sie die veredelten Kartoffeln in Form von Schweinefleisch bevorzugt. Und darauf, glaube ich, müssen wir uns einstellen.

Ein Wort zur Holzproduktion! Wir können feststellen, daß der Anteil, den die Holzproduktion am Export hat, von Jahr zu Jahr gestiegen ist und daß wir im Jahre 1946 4 Millionen Festmeter Nutzholz, im Jahre 1948 5·5 Millionen Festmeter und im Jahre 1950 6·5 Millionen Festmeter Nutzholz exportieren konnten. (*Abg. Proksch: Leider!*) Dazu kommen durchschnittlich 3 Millionen Festmeter Brennholz. Die Nutzung pro Hektar Wald war früher 2·20 Festmeter, heute ist sie bereits 3 Festmeter. Der Anteil von Nutzholz betrug im Jahre 1946 57 Prozent, heute hat er sich bereits auf 68 Prozent erhöht; normalerweise rechnet man 70 Prozent Nutzholz und 30 Prozent Brennholz. (*Abg. Proksch: Was macht die Aufforstung?*)

Die Ausfuhr beträgt 26 Prozent des gesamten Exportes, Herr Kollege Proksch (*Abg. Proksch: Leider!*), und erbringt einen Devisenerlös von monatlich 7 Millionen Dollar oder im Jahr 90 Millionen Dollar. Ich glaube, es war doch ein bißchen arg, daß die Arbeiterkammer und das Verkehrsministerium drei Monate lang die Ausfuhr beschränkt haben. (*Abg. Proksch: In zehn Jahren kaufen wir unser Holz aus dem Ausland!*)

Wir wissen ganz genau, was wir am Holz haben. Wir haben größere Forstbetriebe, die rein kommerziell geführt sind und selbstverständlich ihre Kosten durch die Schlägerung hereinbringen müssen. Ist das Holz gut im Preis, dann brauchen sie weniger zu schlagen; der derzeitige Preis gestattet sogar, Holz aus Gegenden zu bringen, aus denen es bis jetzt nicht gebracht werden konnte. Ich glaube, daß niemand einem Waldbesitzer abspricht, daß er auf seine Substanz schaut und trachtet, diese nicht zu verringern. Außerdem sind auch strenge Forstgesetze vorhanden, und ich muß feststellen, daß der Zuwachs im Großbetrieb 3 Festmeter pro Hektar beträgt, also ungefähr das, was wir schlagen.

Etwas anders verhält es sich im Bauernwald. Der Bauer betrachtet den Wald als seine Sparkasse und greift ihn nur dann an, wenn er in einer Zeit von Schicksalsschlägen oder schlechter wirtschaftlicher Lage mit den Erträgen aus der Landwirtschaft nicht auskommt. Dann greift er auf den Wald. Wir von der Landwirtschaftskammer haben überall mit dem besten Erfolg Forstingenieure

eingestellt und bringen die Bauernwälder nun zu denselben Erträgen wie die Wälder von größeren Forstbetrieben. Wir haben es daher selbst in der Hand, den Gebirgsbauern davor zu bewahren, daß er in seine Sparkasse, in den Wald, gehen und dort große Eingriffe vornehmen muß, wenn wir ihm die Preise in der Höhe geben, die tatsächlich für seine Wirtschaft kostendeckend ist, sodaß er nicht zusätzliche Einnahmen zu suchen braucht.

Ich glaube, daß es gerade in der Zeit, in der die Devisenlage so angespannt ist, müßig ist, über Holzexporte zu sprechen. (*Abg. Proksch: Welches Land führt Rohstoffe aus und verarbeitet sie nicht vorher? Wo gibt es das? Nur in Österreich!*) Herr Kollege Proksch, wir sind auch Ihrer Meinung, daß wir nicht das Holz hinausschicken sollen, sondern Halb- oder Ganzfabrikate. Ich muß Ihnen aber leider sagen, daß wir beim Export von Holzhäusern nach Australien nicht konkurrenzfähig waren, obwohl die Länder Italien und Holland mit dem von uns teuer erkauften Holz die Exporte durchgeführt haben. (*Abg. Proksch: Das sind Potemkinsche Zahlen!*) Herr Kollege Proksch, Sie können sich mit uns auseinandersetzen, aber ich bin nicht heraufgekommen, um mit Ihnen eine Polemik zu führen, sondern um eine Rede zu halten.

Ein beliebtes Kapitel sind die Steuern. Die Steuergesetzgebung ist für alle Bürger in Österreich gleich, und wir wissen, daß die österreichische Steuergesetzgebung die kleinen Einkommen begünstigt, während die größeren etwas stärker und sehr stark erfaßt werden. Nun besteht eben der größte Teil der Bauernschaft — wie der Herr Kollege Elser ebenfalls richtig ausgeführt hat — aus Kleinbauern, und man kann sagen, daß 50 Prozent aller Betriebe nur bis zu 5 ha haben. Daß diese kleinen Bauern in keine Progression fallen und daher bei der Einkommensteuer nicht so stark herangezogen werden können, das ist klar. Aber ich glaube, es wird in diesem Hause niemand sein, der den Herrn Finanzminister verdächtigen würde, daß er ein besonderes Herz für die Landwirtschaft habe und ihr vielleicht besondere Steuerbegünstigungen zuschanzen wollte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben aber auch buchführende Landwirte, und die bezahlen nach den normalen Steuergesetzen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die buchführenden Betriebe die fortschrittlicheren sind und daher der Schluß gezogen werden kann, daß der heute nicht-buchführende Betrieb gerecht pauschaliert war.

Bei der Umsatzsteuer, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Unterschied. Da genießt die Landwirtschaft einen Vorzug, und zwar darum, weil ja die Umsatzsteuer

auf die Konsumenten überwältigt wird und daher auch auf die Preise aufgeschlagen würde und eine Erhöhung der Preise nach sich ziehen würde. Alle Waren jedoch, die der Landwirt kauft, sind selbstverständlich ebenso mit der Umsatzsteuer belastet wie bei jedem anderen Konsumenten. (*Abg. Frühwirth: Herr Kollege, reden Sie auch von der Einkommensteuer!*) Das habe ich schon gesagt, Kollege Frühwirth. Wenn Sie nicht aufpassen, muß ich es wiederholen. Ich sagte, da gibt es buchführende und pauschalierte Betriebe. Im übrigen predigt bei uns der Pfarrer nur einmal, und ich bin auch nicht versucht, hier zweimal zu reden. (*Abg. Frühwirth: Im Vergleich mit der Lohnsteuer! — Abg. Proksch: Wieviel zahlen Sie an Steuer?*) Meine Herren, das gebe ich Ihnen alles zu. Das sagen ja dann alles Sie selber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich hier auf ein Zitat des Kollegen Schneeberger zurückkommen. Über die Sozialversicherung habe ich hier etwas mehr sprechen wollen, aber da sich die Herren vor uns gründlich ausgesprochen haben, brauche ich hier zur Ergänzung nur einen Ausspruch des Herrn Kollegen Schneeberger zu bestätigen, den er getan hat, und ich darf mir untätigst gestatten, Herr Kollege Schneeberger, auch die Meinung der Bauern zu vertreten. Das, was Sie anführten, habe ich gesagt, damit es auch die Herren im Hohen Ministerium und auch sonst überall wissen. Aber, Herr Kollege Schneeberger, Sie hätten vielleicht doch ein paar Sätze dazu sagen können und hätten hier auch das Positive, das ich in diesem Zusammenhang gesagt habe, kundtun können, daß ich nämlich gesagt habe: „Und trotzdem stellt sich die Landwirtschaft positiv dazu ein.“ Und ich habe gesagt, daß ich das 3. Lohn- und Preisübereinkommen gegen die Angst anderer Kollegen wegen zu hoher Belastungen vertreten habe. Wir haben immer wieder betont, daß der Unterschied zwischen den Renten in der Landwirtschaft und in anderen Berufszweigen möglichst gering sein muß, da ansonsten die Landflucht noch mehr gefördert werden würde.

Meine Herren! Es wäre noch verlockend, Ihnen mehr über diese Dinge zu sagen, ich will mich jedoch kurz fassen und hier nur in ganz kurzen Schlagzeilen die Ausgaben- und die Einnahmenseite skizzieren. Wenn man von den Durchschnittspreisen der Jahre 1926 bis 1937 ausgeht, sind auf der Einnahmenseite die pflanzlichen Produkte um das 6·21-fache, die Preise der tierischen Produkte um das 6·29-fache gestiegen. Auf der Ausgabenseite, ebenfalls mit den Durchschnittssätzen der Jahre 1926 bis 1937 verglichen, ergibt sich bei

den Löhnen eine Steigerung um das Zwölffache, bei der Bekleidung um das Elffache, bei den Brenn- und Treibstoffen um das Sechsfache, bei der Gebäudeerhaltung um das Neunfache, bei den Preisen für Maschinen und landwirtschaftliche Geräte um das Siebenfache, bei den Ausgaben für Haushaltsgegenstände um das Siebenfache und beim Kunstdünger — der allerdings sehr verbilligt ist — um das Dreifache.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Preisverhältnisse für die österreichische Landwirtschaft durchaus nicht günstig liegen. Man müßte daher trachten, daß die Landwirtschaft ebenfalls eine ausgeglichene Bilanz erstellen kann. Dazu hat sie ein größeres Produktionsrisiko als alle anderen Wirtschaftszweige, zum Beispiel durch Unwetterschäden, Seuchen und Schädlingsbefall; das sind alles Dinge, die man weder vorhersehen noch abwehren kann.

Wenn man uns vorwirft, daß vielleicht die Investitionen und die Mechanisierung zu langsam vor sich gehen, dann möchte ich dazu einen Vergleich mit einem anderen Land anstellen, und zwar mit Westdeutschland, wo der Heurechen, der in Österreich 1660 kg Weizen kostet, nur 850 kg kostet. Er kostet in Österreich 2250 l Milch und in Deutschland 960 l. Der Heuwender kostet in Österreich 2480 kg Weizen und in Deutschland 1210 kg Weizen; in Österreich kostet er 3350 l Milch und in Deutschland 1360 l. Der Grasmäher kostet bei uns in Österreich 2410 kg Weizen und in Deutschland 1550 kg; er kostet in Österreich 3250 l Milch, in Deutschland 1750 l.

Ich habe hier noch eine Anzahl von Beispielen aufgeschrieben vor mir, aber ich will Ihnen die weitere Aufzählung ersparen. Diese Beispiele zeigen, daß es in der österreichischen Bauernwirtschaft zu keiner Kapitalbildung kommen kann und daher viele dringend notwendige Investitionen unterbleiben müssen.

In dieser Erkenntnis haben wir schon in den Ausschlußberatungen einen Resolutionsantrag eingebracht, in dem der Bundesminister für Landwirtschaft gebeten wird, er möge trachten, daß der österreichischen Landwirtschaft ein Betrag von mindestens 400 Millionen Schilling — das soll also nach oben hin durchaus kein Plafond sein, sondern das wäre eine Mindestforderung — als rückzahlbare Investitionskredite auf fünf Jahre zur Verfügung gestellt werde. Der Zinsfuß müßte selbstverständlich niedrig gehalten sein, und die Kredite würden dazu dienen, die Agrarproduktion wesentlich zu heben.

Beim Kapitel Landwirtschaft konstatieren wir eine Erhöhung der Ansätze um 44 Prozent, der eine Erhöhung des ganzen Budgets um

2748 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

57 Prozent gegenübersteht. Der Aufwand für die eigentliche Förderung der Land- und Forstwirtschaft steigt jedoch nur um 42 Prozent; er beträgt in summa 328 Millionen Schilling. Das ergibt bei den über 400.000 landwirtschaftlichen Betrieben durchschnittlich 800 S für jeden einzelnen Betrieb. Daß diese Erhöhungen nicht übermäßig, ja nicht einmal sehr stark sind, das werden Sie mir alle zugeben.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir den Kommassierungen zuwenden. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß die Kommassierungen zwar ziemlich rasch und zufriedenstellend erfolgen, daß es uns aber an den Räumgeräten fehlt, um die provisorische Übertragung in der Natur tatsächlich durchzuführen. Daher kommt es häufig zu Unzufriedenheiten, ja zu schwersten Unzukömmlichkeiten. Ich möchte den Herrn Minister deshalb bitten, alles daranzusetzen, damit die nötigen Geräte beschafft werden.

Den Ödlandkultivierungen ist selbstverständlich größtes Augenmerk zuzuwenden, ebenso dem Güterwegebau. Aber eines, meine sehr Verehrten, darf ich hier für das Land Niederösterreich feststellen: daß die Verhältnisse, die auf den niederösterreichischen Straßen herrschen, eine Kulturschande sind, weil man diese Straßen überhaupt nur mit Wasserstiefeln passieren kann. Wir richten daher an den Herrn Finanzminister die dringendste Bitte, das Land Niederösterreich möge nicht so stiefmütterlich wie bisher behandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nun versucht, die Agrarpolitik, wie sie notwendig wäre, in kurzen Zügen zu streifen. Es liegt in Ihrer Hand, alles das, was man eine gute Agrarpolitik nennt, mit uns gemeinsam durchzuführen, weil nur diese Art der Agrarpolitik auch eine gute Konsumentenpolitik ist. Ich möchte an Sie den warmen Appell ergehen lassen, daß wir im kommenden Jahre 1952 doch wesentlich besser zusammenarbeiten als in dem verflossenen Jahr, daß wir alles Trennende zurückstellen und gemeinsam für das hohe Ziel unseres österreichischen Vaterlandes arbeiten! (*Starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Abg. Steiner: Hohes Haus! Die bisherige Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft hat in mir ein merkwürdiges Gefühl wachgerufen. Ich habe fast die Empfindung, daß die Rollen hier vertauscht wurden. Während der Herr Abg. Elser volles Lob sowohl für den Herrn Landwirtschaftsminister wie auch für die Landwirtschaftskammern hatte, hat sich der Präsident der Landwirtschaftskammer, Herr Nationalrat

Strommer, zu einem Teil sogar als Oppositionsredner vorgestellt. Es ist für mich daher schon eine etwas komplizierte Situation, herauszufinden, wer überhaupt wem Antwort schuldig ist. Wer ist überhaupt für das verantwortlich, was bisher an Gutem und an Nichtgutem geschehen ist? Ich habe im Laufe meiner sechsjährigen Tätigkeit in diesem Hohen Hause gesehen, daß anlässlich der Behandlung des Voranschlages immer auch ein Rückblick auf das vergangene Jahr gegeben wird, um festzustellen, was Gutes geschehen ist, und um festzustellen, wie wohltuend sich das Geld, das ein Jahr vorher bewilligt wurde, in der Wirtschaft ausgewirkt hat. Der Staatsbürger und Steuerzahler hat ein Recht, zu erfahren, wohin das von ihm bezahlte Geld gekommen ist. Hohes Haus! Beim Studium der Parlamentskorrespondenz über die Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft gewinnt man den Eindruck, daß sich manche zum Jahresbeginn gehegte Hoffnungen nicht erfüllt haben. Die Redner übten Kritik, und zwar fast in derselben Art wie vor einem Jahr. Also steht nun die Tatsache vor uns, daß das verflossene Jahr, das Jahr 1951, mit denselben Fehlern behaftet war wie die Jahre vorher.

Der Herr Minister hat in seiner Rede im Budgetausschuß erklärt, daß der Verhandlungstag des Kapitels Landwirtschaft im Ausschuß für die Landwirtschaft ein schwarzer Tag war. Der Herr Kammerpräsident Nationalrat Strommer hat sich anders geäußert. Er war mit dem Ergebnis der Verhandlungen im Finanzausschuß sehr zufrieden. Auch hier eine merkwürdige Rolle! Aber ich kann das verstehen; ich kann beide Herren verstehen, den Herrn Minister und den Herrn Kammerpräsidenten, denn den Herrn Minister drückt das Gewissen und den Herrn Kammerpräsidenten freut es, daß er sich als Kammerpräsident die Vorteile zunutze machen konnte, aber in der Lage war, die Verantwortung auf den Minister abzuwälzen.

Nun, worin besteht denn hier eigentlich eine Gewissensschuld? Wieso kommt es zu einer gewissen Schuldfrage? Vor allem wohl deshalb, weil das zur Verteilung anvertraute Geld zu einem gewissen Teil nicht wirtschaftlich verteilt wurde, weil die Millionen Schilling an öffentlichen Geldern zu einem Teil die Landwirtschaft fördernd, zum anderen Teil bauernbund- und freundschaftsfördernd verwendet wurden. Ich für meine Person gebe zu, daß jener Teil des Geldes, der der Landwirtschaft zugute kam, auch Früchte getragen und dem Volke und dem Staat zum Wohl gereicht hat. Der zweite Teil, der den politischen Zwecken des Bauernbundes dienen sollte, war nach meiner Überzeugung eine

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2749

völlige Fehlinvestition. Als Beweis dafür möchte ich nur den Verlust der Mehrheit des Bauernbundes in der Kärntner Landwirtschaftskammer anführen.

Hohes Haus! Wer sich als Bauernvertreter oder Abgeordneter nicht schämt, sich fallweise zu einem Bauern auf den Mistwagen zusetzen, um mit ihm zu plaudern, der mußte erkennen, daß beim Bauernbund in Kärnten im Herbst ein Erdbeben vor sich gehen wird. Ich habe meine Beobachtungen aber auch nicht für mich behalten, sondern habe sie dem Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer und Obmann der ÖVP zur Kenntnis gebracht. Ja ich bin noch viel weiter gegangen: Ich habe dem Herrn Minister auch schriftlich die Notwendigkeiten mitgeteilt. Aber meine Forderungen und Warnungen fanden bei den Führern des Österreichischen Bauernbundes und den Verantwortlichen für die Landwirtschaft nur ein mitleidiges Lächeln. Die schriftlichen Eingaben wurden entweder erst nach Monaten oder überhaupt nicht beantwortet.

Nur eine Antwort hat es gegeben, und zwar am 25. November. Drei Sprichwörter haben sich an diesem Tag bewahrheitet. Erstens: „Hochmut kommt vor dem Fall!“, zweitens: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten!“ und drittens: „Wer nicht hören will, muß fühlen!“ *(Beifall und Heiterkeit bei den Sozialisten.)*

Wenn ich mich nun mit dem Bundesvoranschlag für Land- und Forstwirtschaft beschäftige, so finde ich unter Titel 8 § 7: Alp- und Weidewirtschaft, einen Förderungsbetrag von 3.550.000 S. Wenn ich mir hier diese Summe ansehe, muß ich gestehen: Sie ist vielleicht nicht klein, aber sie ist bestimmt auch nicht groß.

Was soll nun mit dieser Summe von 3.550.000 S für die Alp- und Weidewirtschaft geschehen? Und hier, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß man eine kleine Untersuchung vornimmt. Wem gehören die Alpen zu einem großen Teil? Wenn ich dieses Beispiel herausnehme, so sehe ich, daß sie zu 20 Prozent dem Großgrundbesitz gehören. Gut, der Großgrundbesitz hat also einen großen Teil der Alpen. Jetzt muß ich mich aber fragen: Kann er sie auch nutzen? Wenn ich diese Seite des Problems betrachte, so sehe ich, daß er nur 2-9 Prozent an Wiesen und ebenfalls nur 2-9 Prozent an Talweiden hat. Wenn ich dagegen den Viehbestand nehme, so sehe ich, daß beispielsweise die Mittelbauern und Mittelbetriebe, auf 100 ha gerechnet, 7 Pferde, 64 Rinder und 60 Schweine haben, der Großgrundbesitz — ebenfalls auf 100 ha gerechnet — hat jedoch nur 1 Pferd, 4 Rinder und 2 Schweine. Diese Gegenüber-

stellung zeigt ganz klar, daß hier ein großer Teil der Alpen in den Händen von Leuten ist, die sie einfach mangels an Vieh nicht bestücken können. Die 2 Prozent an Wiesen, auf Grund eines Areals von 100 ha gerechnet, können niemals diese Winterfütterung ergeben, die die 19-9 Prozent Alpen an Sommerhaltung ermöglichen würden.

Von dieser Seite aus gesehen, sage ich: Ja, mit 3.550.000 S kann man manches machen. Die Frage ist nur, wie das Problem gelöst wird. Wenn man hier die Mittel zum Teil dazu benützt, um eine richtige und der Wirtschaft entsprechende Nutzungsreform durchzuführen, dann weiß ich, daß auch dieser bescheidene Betrag große Dienste leisten wird.

Auf der anderen Seite haben wir eine große Sorge. Wir wissen, wie wenig Fleisch und Milch wir haben. Der Herr Präsident Strommer hat uns ja heute sehr viele Zahlen mitgeteilt, an deren Richtigkeit ich auf keinen Fall zweifle. Sie stimmen! Aber wenn man hier von einer Steigerung spricht, so können wir ja nur dadurch eine Steigerung erzielen, daß wir den Boden intensiver bewirtschaften und ausnützen. Wenn aber die Leute, die das Vieh haben, es im Sommer zu Hause behalten müssen und nur wenig Vieh halten können, weil sie es nicht auf die Alm treiben können, während die Alpen beim Großgrundbesitzer brachliegen, verwachsen und verwildern, dann können wir wahrlich nicht von einer Steigerung, von einer Intensivierung der österreichischen Produktion in der Landwirtschaft sprechen.

Die Summen, die für Düngewirtschaft und Stallverbesserung ausgewiesen werden, haben mir, ich muß es ehrlich gestehen, weh getan. Das tut mir umso mehr weh, als ich weiß, daß hier flüssiges Gold unausgenutzt in die Erde versinkt, während wir auf der anderen Seite teure chemische Düngemittel kaufen müssen, soweit überhaupt Geld dafür zur Verfügung steht. Wir haben in Österreich rund 450.000 landwirtschaftliche Betriebe. Von diesen 450.000 Betrieben haben heute noch mindestens 300.000 keine richtige Jauchegrube oder Düngerstätte. Wenn ich nun den Betrag von 2.400.000 S auf 300.000 Jauchegruben, Düngerstätten und Stallverbesserungen umlege, so bekomme ich für eine Jauchegrube, Düngerstätte oder Stallverbesserung 8 S. Das Ansuchen, das der Betreffende stellen muß, und die damit verbundenen Portospesen kosten bestimmt mehr. Es ist ganz klar, daß ein Landwirt unter solchen Perspektiven keinen Eifer haben kann, die Produktion zu heben und die Wirtschaft zu steigern, auch wenn er sich vielleicht bei stärkster Anstrengung damit seine Lage verbessern könnte.

2750 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

Nun zur Frage der bäuerlichen Wirtschaftsberatung. Es ist hier ein Betrag von 3,800.000 S vorgesehen, das heißt, um 1,100.000 S mehr als im Vorjahr. Das ist richtig. Damit bin ich hundertprozentig einverstanden. Aber nur eines möchte ich gerne finden, nämlich die Wirtschaftsberater. Nicht einmal mit einer Laterne am helllichten Tag findet man einen! Ich kenne den Schrei nach den Wirtschaftsberatern, ich kenne diese Notwendigkeit. Ich weiß, wieviel Kunstdünger, wieviel Düngemittel falsch verwendet werden, weil die Leute über ihre richtige Verwendung nicht Bescheid wissen. Ich weiß, daß das Geld infolge der Unkenntnis geradezu weggeworfen wird. Wo diese Mittel hinkommen, ist mir völlig schleierhaft. Es sei denn, man betrachtet vielleicht die Bauernbundsekretäre als Wirtschaftsberater. Ich weiß es nicht. Wenn dem so ist, dann wäre ja für diese Summe Aufklärung gegeben.

Für die Bekämpfung der Rinder-Tbc ist ein Betrag von 4,900.000 S eingesetzt. Ich weiß schon, daß man die Tbc nicht in einem Jahr, wahrscheinlich auch nicht in fünf Jahren aus den österreichischen Viehbeständen wegbringen kann. Ich weiß auch, daß selbst eine Summe, die noch einmal so groß wäre wie die vorgesehene, wahrscheinlich keinen besseren Nutzeffekt bringen würde. Ich verweise nur auf den Vorgang bei der Tbc-Bekämpfung. Ich möchte da ein Beispiel herausgreifen. Plötzlich fällt es irgendeiner Behörde ein, entsprechende Mittel zur Bekämpfung der Tbc zur Verfügung zu stellen. Nun wird ein Bezirk im Lande herausgenommen. Mit den Bauern wird verhandelt, ob sie sich einverstanden erklären, daß die Bekämpfung durchgeführt wird. Die Tiere werden untersucht, und die Reagenten werden dann, wenn die Tbc weiter fortgeschritten ist, ausgemerzt. Nun handelt es sich aber hier um eine schwierige Frage! Ich erinnere an das vorige Jahr. Ich habe damals, als man in Kärnten die Tbc-Bekämpfung durchgeführt hat, zu Beginn der Aktion einen Artikel in der Zeitung gestartet, in dem ich mich gegen diese Art der Bekämpfung ausgesprochen habe. Zu viele Fehler sind nämlich möglich, und zu wertvoll ist die Milchkuh, als daß man sie ausmerzen dürfte. Ich weiß, wie viele Schlachtungen durchgeführt wurden, ich weiß, nach wie vielen Schlachtungen man die Tierkörper untersucht hat, ohne auch nur eine Spur eines Tbc-Befalles festzustellen. Ja ich weiß auch, daß die Bauern, die die Reagenten abgegeben haben und das Geld, den Zuschuß von der Kammer bekommen haben, in die anderen Bundesländer gefahren sind, um andere Kühe zu kaufen, und daß die gekauften ebenfalls wieder Reagenten waren. Hohes Haus! Es ist unmöglich, auf eine solche Art

und Weise die Tbc-Bekämpfung durchzuführen, denn dann wären unsere Rinderbestände bald gelichtet; und glauben Sie mir, zu einem nicht zu kleinen Teil ist an der heutigen Milchmisere auch diese Art der Tbc-Bekämpfung schuld, obwohl ich zugebe, daß es mein Wunsch ist, daß wir von dieser gefährlichen Seuche befreit werden. Es muß doch so wie bei irgendeiner anderen Gefahr mit einer größeren Genauigkeit vorgegangen werden, um hier allzugroßen Schaden vermeiden zu können. Die hier von mir angeführten Summen sind klein. Es ergibt sich jetzt nur die Frage: Werden sie richtig verwendet? Ich erinnere mich da eines alten Gleichnisses, das man im Dorf immer wieder ausspricht: Der Bauer kann mit dem Pferd nicht soviel nach Hause fahren, als die Bäuerin mit der Schürze beim Tor hinausträgt.

Wenn ich mich nun ganz kurz dem Problem der Milchversorgung zuwende, so vor allem deshalb, weil ich weiß, daß diese Frage jeden, auch die ärmste Frau, die sich mit Politik und Wirtschaft nicht befassen kann, jeden Tag betrifft. In einem Alpenland müßte doch genug Milch fließen. Daß dem nicht so ist, wissen wir. Es sind in dieser Hinsicht heute schon einige Argumente angeführt worden, aber ich möchte diesen Argumenten vielleicht doch noch meine Gedanken hinzufügen.

Ich erinnere an die Beschlußfassung über das Milchwirtschaftsgesetz. Ich erinnere an den Kampf im Ausschuß bezüglich der Namhaftmachung der Kommissionsmitglieder. Wir Sozialisten haben verlangt, daß die Kommissionen vom Hauptausschuß ernannt werden. Die Österreichische Volkspartei hat auf Grund ihrer Mehrheit in diesem Hause eine andere Lösung durchgesetzt. Und jetzt haben wir die Bescherung. Es ist ganz klar — und ich erinnere da an alte Bücher, in denen das geschrieben steht —, daß eine Wirtschaft, die man nur mehr vom grünen Tisch aus führen will, bestimmt falsche Wege geht.

Hohes Haus! So wie ein Bräutigam seiner Braut seine Liebe nicht in Zahlen ausdrücken kann, so ist es auch den Bürokraten nicht möglich, die Intelligenz des Landvolkes in Zahlen festzuhalten. Und die Verordnung über den Milchpreis ist eine rein bürokratische, volksfremde Verordnung. Kein Mensch kennt sich da aus. Ich habe die Artikel in den Zeitungen der verschiedenen Parteien gelesen. Ich habe mir gesagt: Wenn ich jetzt etwas sage, so lacht mich ja jeder aus! Warte, die Zeit wird dir recht geben!

Hohes Haus! Man muß sich irgendwie mit den Tatsachen befassen, man muß irgendwie im Volkskörper drinnen stecken, man muß

mit dem kleinsten Menschen die engste Beziehung haben, wenn man den Grundkern der Wahrheit des Menschen, das Denken, erfahren will. Wie ist es denn gegenwärtig? Wenn Sie — und es sind ja sehr viele hier, die in den Ländern wohnen — in einer Stadt in irgendeinem Bundesland, in einer Bezirksstadt oder in einer Landeshauptstadt sind und in der Frühe die Züge und Autobusse beobachten, die in die Stadt hineinfahren, dann werden Sie staunen und sagen: Ja, ist denn das möglich? Und wenn Sie dasselbe abends wieder beobachten, dann wird Ihnen klar sein: Das sind Arbeitsmenschen, die auf dem Land wohnen und in der Stadt oder in der Industrie ihre Arbeit verrichten und ihren Lohn empfangen.

Und diese beiden Menschen, der im Dorf zurückgebliebene Bauer mit seinem Landarbeiter und der in die Stadt, in die Industrie fahrende Arbeiter und Angestellte, sind eng verbunden. Man glaube nicht, daß Schikanen oder Künsteleien politischer Art in der Lage sein werden, diese Menschen noch jemals so zu trennen, daß sie bereit wären, sich gegenseitig zu bekämpfen, wie es in der vergangenen Zeit der Fall war!

Ich bin selbst Obmannstellvertreter einer Molkereigenossenschaft. Der Molkereidirektor führt Beschwerde, daß die Bauern die Milch nicht mehr in die Molkerei liefern. Ja, sage ich, was tun sie dann damit? — Selbst markten! — Das ist ja verboten! — Ja, sagte er, deshalb spreche ich ja mit Ihnen! Ich gehe der Sache nach, und was erlebe ich? Bei ein und demselben Betrieb holen sieben Arbeiterfrauen ihre Milch. Nun, was soll ich jetzt machen? Es ist verboten. Ja, aber nun kommt die Frage: Beide helfen einander, und hier sprechen sie sich aus. Der eine sagt: Was fällt dir denn ein, die entfettete Milch soll ich um 2.04 S kaufen, und ich weiß ja nicht, wie sie ist! Man muß wissen, daß Einrichtungen, die der öffentlichen Kritik unterworfen sind, ja immer anders beobachtet und behandelt werden als Einrichtungen, wo eine Kritik nicht möglich ist.

Die Milchpreisspanne ist volksfremd, und nie wird eine Verordnung, ja selbst die drakonischste Strafe wird nicht in der Lage sein — das weiß ich ganz genau —, die Milch noch jemals zum Fließen zu bringen. Hier muß eine andere Art von Verordnungen Platz greifen, die die Menschen auch verstehen. Dann werden sie mitgehen. Das ist ganz klar.

Ich bin der Ansicht, ja der absoluten Überzeugung: Wenn wir es erreichen wollen, daß die Milch wieder in die Organisationen fließt, die wir dazu errichtet haben und wofür man die Millionen ausgegeben hat, dann muß eine Änderung in der Preisspanne, in der Handels-

spanne beim Milchpreis vorgenommen werden. Die Änderung wird sich meiner Überzeugung nach, nachdem der erste Fehler schon getan ist, nach beiden Richtungen auswirken müssen, nämlich insofern, daß dem Produzenten der Preis erhöht und dem Konsumenten der Preis ermäßigt wird. Daß das schwer ist, sehe ich vollkommen ein.

Wenn wir haben wollen, daß in den Städten wieder Milch ist, daß die Kinder in den Städten auch mit Milch versorgt werden, was unser großer Wunsch ist, wird das unausweichlich sein. Es ist sehr interessant, warum man ausgerechnet in Österreich eine solche Spanne haben muß.

Und eines: Die Leute draußen sind nicht so dumm — wenn ich es direkt ausspreche —, sie wissen genau, daß die Spanne nicht 64 Groschen, sondern 80 Groschen ist. Sie wissen ganz genau, daß diejenigen, die ihre Milch von der Molkerei holen, bisher nicht eine 3.5 Prozent sondern eine nur 3 Prozent fette Milch erhalten und daß der Bauer, der eine 3 Prozent fette Milch an die Molkerei liefert, nicht 1.40 S dafür, sondern eben um das halbe Prozent weniger bekommt. Das darf man den Leuten nicht zumuten, die auf dem Land wohnen und von denen, wie ich schon in meinen früheren Ausführungen sagte, die Hälfte, ja mehr als die Hälfte zum Teil in der Stadt arbeitet; es sind ja intelligente Menschen.

Der Milchpreis, die Milchpreisfrage! Ich habe in diesem Jahr bestimmt acht bis zehn Sitzungen in kleinerem und größerem Maßstab über die Milch mitgemacht. Ich habe immer wieder gesagt: Nehmt die Milch aus dem politischen Streit heraus! Ich kenne die Angelegenheit und weiß, wie schwer es ist. Stellen wir uns eines vor: Wir haben in Österreich eine Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammerpräsidenten aller Landwirtschaftskammern. Diese Präsidentenkonferenz besteht nur aus Bauernbundanhängern, nur aus Mitgliedern des Österreichischen Bauernbundes. Und diese Präsidentenkonferenz war nicht in der Lage, der Kommission einen einheitlichen Milchpreis als Verhandlungsgrundlage vorzuschlagen. Wenn man diese Zerrissenheit kennt und wenn man mit dem Herzen bei den Bauern ist, dann muß es einem weh tun und man muß zum Kämpfer gegen eine solche Art von Organisation, gegen eine solche Art von Wirtschaftspolitik werden, ob man will oder nicht.

Ganz kurz möchte ich zum landwirtschaftlichen Maschinenwesen folgendes sagen: Was hier das Wort „Wesen“ bedeutet, ist für mich ein spanisches Dorf. Jedenfalls steht hier eine Summe von 4.100.000 S. Die Summe ist groß, die Summe ist klein, je nachdem, wie

2752 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

man sie verwendet. Wenn man beispielsweise die Summe oder einen Teil dieser Summe dazu verwendet, um Waschanlagen für einzelne Gutsbesitzer um mehr als 100.000 S zu kaufen, dann ist die Summe klein. Wenn man Dorfwaschanlagen für ein ganzes Dorf einrichtet, dann ist die Summe groß. Wenn man Druschanlagen für einzelne Scheingemeinschaften ankauft, ist die Summe klein. Wenn man die Form der Kärntner Landmaschinenhilfe anwendet, ist die Summe größer. Hier liegt es ganz im Ermessen des Herrn Landwirtschaftsministers, welchen Weg er gehen wird, welcher Weg ihm als der richtige erscheint, den, daß aus der Summe von 4,100.000 S ein kleiner Erfolg herauskommt, oder den, daß ein größerer Bevölkerungskreis und die Gesamtwirtschaft einen größeren Nutzen aus dieser Anlage bekommen kann.

Ich möchte vielleicht ganz kurz noch die Frage der Traktoren zur Sprache bringen. Österreich hat nach der letzten Statistik 17.763 Traktoren. Davon laufen in der Landwirtschaft 13.948. Wenn ich hier wieder die 450.000 Betriebe zur Grundlage nehme, so kommen 32 bis 33 Betriebe auf einen Traktor. Die Sache ist besonders für mich interessant, weil ich weiß, daß die Kärntner Landmaschinenhilfe mit einem Maschinenhof 30 bis 40 Betriebe bedient. Um aber hier nicht Fehlschlüsse aufkommen zu lassen: Der Maschinenhof oder die Einrichtung der Kärntner Landmaschinenhilfe ist als eine Einrichtung zur Brechung der Arbeitsspitzen, also als Helfer für den fehlenden Tagelöhner gedacht. In einer solchen Form eingesetzt, wie es die Kärntner Landmaschinenhilfe tut, wäre Österreich mit den jetzigen, sagen wir, 14.000 Traktoren geholfen.

Ebenfalls ein interessanter Fall ist die Frage der Pferdezucht. Für mich erscheint sie zumindest deshalb interessant, weil wir ja in Österreich gegenüber dem Jahr 1938 um mindestens 10.000 Traktoren mehr haben und zugleich um 12 bis 14 Prozent mehr Pferde. In dem Buch „Das österreichische Investitionsprogramm 1950/1952“ — und ich glaube annehmen zu dürfen, daß dieses Buch absolut mit Zustimmung und aller Voraussicht nach unter Mitarbeit des Landwirtschaftsministeriums erstellt wurde — findet man auf Seite 29 zu lesen: „Es wird unter der Voraussetzung normaler Futterversorgung erwartet, daß die Rinder-, Schweine- und Geflügelbestände im Jahre 1952 nahezu wieder die Vorkriegswerte erreichen werden. Der Pferdebestand dagegen soll verringert werden.“

Ich vergegenwärtige mir jetzt folgendes: Wir sollen den Pferdebestand verringern und haben für die Zucht 3,400.000 S eingesetzt.

Die „Verringerung“ des Pferdebestandes ist daher im Jahre 1952 teurer als die Errichtung der Jauchegruben. Bitte, vielleicht wird mir der Herr Minister diese Frage beantworten; denn ich glaube, nachdem sie aufgeworfen wurde, werden auch die übrigen Herren Abgeordneten und die Damen interessiert sein, warum man jetzt eine solche Summe ausschießt, wenn auf der anderen Seite viel zu wenig Geld da ist und wenn man die Absicht hat, den Pferdebestand zu verringern.

Wenn man die Fachblätter der Landwirtschaft und der Landtechnik durchschaut, so findet man immer folgenden Grundsatz darin: Ein Traktor kann soundsoviele Pferde ersetzen. Und nun haben wir 10.000 Traktoren mehr und 12 bis 14 Prozent mehr Pferde, und wir haben doch kein Fuhrwerk.

Hohes Haus! Das ist eine Situation, die nach meinem Dafürhalten in einer so kritischen Zeit, wie die ist, in der wir leben, wohl nur als Hilflosigkeit, als Planlosigkeit gewertet werden kann. Diese Hilflosigkeit und Planlosigkeit seitens der in diesem Staate für die Landwirtschaft Verantwortlichen überträgt sich allmählich schon auf die Bauern. Kein Landwirt weiß mehr, was er tun soll, was richtig, was falsch ist. Kauft er sich eine Milchkuh, dann werden die Schweine teurer, kauft er sich Schweine, dann geht der Milchpreis hinauf. Das sind Zustände, die im Laufe des Jahres, wie man das verfolgen kann, immer wieder wechseln.

Nun ist die Landwirtschaft aber kein toter Körper, den man einmal dahin und einmal dorthin stellen kann, sondern sie besteht aus lebendigen Organen, die Zeit, Muße, Kunst und Arbeit brauchen, damit sie wieder in eine gewisse Linie gebracht werden.

Es ist ganz klar, daß der Landwirt in einer solchen Ungewißheit nichts anderes tun kann, als zu sagen: Ich werde warten, vielleicht wird es einmal anders! Das ist mit ein Grund für unsere Krisen nach allen Richtungen, und es wird notwendig sein, das zu ändern.

Ich mache dem Herrn Landwirtschaftsminister keinen Vorwurf. Die Schuld trägt das System, nach dem die Österreichische Volkspartei die Wirtschaft führt. Sie kann von diesem Weg nicht abkommen, sie muß ihn gehen. Es wird daher unsere Aufgabe sein, in dieser Frage ebenfalls mitzusprechen und einen besseren Weg gemeinsam zu gehen. Der Herr Präsident Strommer hat diese Front ja dazu eingeladen, und ich bin sehr erfreut, daß es nun doch vielleicht soweit kommen wird, denn ich weiß, daß andernfalls die Bauernlegung unmittelbar vor der Tür steht. Die Not dieser Menschen ist ja zum Teil schon so groß, daß sie nicht mehr schimpfen, sondern sie ver-

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951. 2753

zweifeln. Und wenn ein Mensch schon teilnahmslos ist, dann kann mit ihm, wie man weiß, alles geschehen.

Ich bin eben der Ansicht, der Fehler liegt darin, daß die Verantwortlichen — und das ist in Österreich auf Grund des Wahlergebnisses für die Landwirtschaft der Österreichische Bauernbund; das weiß ich ganz genau — ihre Politik nach 10 bis 20 Prozent Bauern richten. Sie sehen nicht die Hunderttausende von Arbeitsbauern, die Hunderttausende von Menschen, die wirklich mit ihrer Hände Arbeit Werke schaffen, die die Tiere aufziehen, die die Kühe melken, diejenigen, die dem Städter das Leben ermöglichen. Wenn das Hohe Ministerium und mit ihm die ihm unterstellten Landwirtschaftskammern einmal soweit sein werden, daß sie den Weg beschreiten, dem Kleinen, bei dem die Aufzucht der Rinder, der Schweine, der Tiere überhaupt liegt, unter die Arme zu greifen, wird die Wendung zum Besseren da sein.

Hohes Haus! Ich übe an den verschiedenen Summen auch keine besondere Kritik, weil mir die Summen gar nicht so wichtig sind. Wichtig für mich ist, wohin diese Gelder kommen. Diese Summen können noch so groß sein, sie werden keinem richtigen Zweck dienen, wenn sie zu irgendeinem Haufen kommen, auf dem ohnedies schon soviel ungebraucht liegt. Ich bin der Ansicht: Erst dann, wenn das Hohe Ministerium für Land- und Forstwirtschaft erkannt hat, daß in Österreich Agrarpolitik Ernährungspolitik ist, wird es möglich sein, die bestehende Kluft zwischen Sadt und Land zu schließen.

Wenn ich mich nicht irre, war es der Herr Minister, der im Budgetausschuß darüber gesprochen hat, daß bei Entsumpfung ein Hektar oft teurer kommt, als das Hektar Boden überhaupt wert ist. Ich gebe das zu, ich weiß, daß es richtig ist. Der Herr Minister kennt diese Frage. Aber jetzt haben wir eine andere Frage zu untersuchen, nämlich die Frage der Entsiedlungsgebiete in den Bergen, wo die Bauern droben auf den Hängen ihr Leben fristen und doch beitragen zum Wohl des Staates. Schlagen wir uns endlich eines aus dem Kopf: Man meint immer noch, man lebt wie vor 100 Jahren, und glaubt, daß der Bergbauer nichts braucht, nichts verbraucht. Sehen Sie sich diese Menschen an! Sie tragen ebenfalls moderne Kleider. Sie mähen mit der Sense so wie der Bauer im Tal. Sie tragen ebenfalls moderne, in einer Fabrik produzierte Schuhe. Und woher nehmen sie das denn? Sie müssen ja Waren auf den Markt werfen! Nur müssen sie viel mehr Arbeit in diese Waren hineinstecken, damit sie auch selbst noch als moderne

Menschen — und das wollen und müssen sie sein als die schwerst arbeitenden Leute unter uns — leben können. Diese Menschen sind in erster Linie zu berücksichtigen, schon deshalb, weil wir dann das fehlende Hektar nicht erst mit teurem Geld urbar machen müssen. Und was hilft es, wenn auf der anderen Seite die Zahl der Hektare schon wieder geringer wird?

Hohes Haus! Wir haben die Hang-, Gebirgs- und Bergbauern. Es ist notwendig, daß man sie getrennt ausspricht. Man muß sie auch trennen. Das hat der Herr Kollege Elser ja auch heute hier besprochen. Sie leben unter ganz verschiedenen Produktionsbedingungen. Ich bin der Meinung: schon wenn man sie nur als Blutquelle betrachtet, muß man sie erhalten. Wehe uns, wenn sie alle herunterkommen und in die Fabriken und Büros gehen! Wo sollen wir dann das Brot hernehmen? Wer wird dann das Fleisch produzieren? Wer wird vor allem die Arbeit auf dem Lande noch tätigen?

Bei Behandlung der Gebirgsbauernfrage sind drei Dinge besonders wichtig. Das sind der Seilaufzug, der Güterweg und die Wildbach- und Lawinenverbauung. Was für einen Schaden diese Menschen durch Wildbäche und Lawinen jährlich erleiden, das weiß nur der, der mit ihnen lebt, der zu ihnen kommt, derjenige, dem sie ihre Sorgen vortragen, dem sie es erzählen, den sie bitten, ihnen zu helfen. Und wenn man sagt, man kann nicht helfen, das Geld ist woanders hingeflossen, dann muß man direkt zittern, weil man weiß, wie schwer sie es haben und daß sie es nicht mehr lange ertragen. Die heute noch blühenden Höfe und Häuser werden wieder so verkommen wie in früheren Jahren, sodaß Brennesseln und später Bäume dort wachsen.

Bei den Lawinen heißt es nicht nur heilen — das ist die zweite Frage. Den schon in Bewegung gekommenen Elementen kann der Mensch nur mehr schwer entgegenreten. Hier ist das Wichtigste die Verhütung und Vorbeugung. Ich möchte an den Herrn Minister die Bitte richten, sich die Frage der Lawinen- und Wildbachverbauung besonders angelegen sein zu lassen. Ich weiß, daß ihm viele Bergbauern und viele Bauern, die in den Alpenländern leben, dafür dankbar sein werden; denn der Wildbach bringt den Schotter mit sich und verschottert und vermurt auch den Talboden. Der Herr Abg. Kranebitter ist ja aus einem solchen Gebiet und wird sicher davon sprechen, wie das vor sich geht und welcher Schaden entsteht, wenn man nicht zeitgerecht vorbeugt und

2754 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 10. Dezember 1951.

erkennt, daß hier eine Gefahr für Gut und Leben besteht.

Eine wichtige Frage ist auch die Landarbeiterfrage. Diese Frage möchte ich aber nicht in der Form behandeln, wie sie in der Regel behandelt wird.

Präsident Dr. Gorbach: Herr Kollege, ich habe die Absicht, um 7 Uhr zu schließen. Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen das mitzuteilen, wenn Sie zum Schluß kommen wollen. Sonst würde ich Ihnen morgen vormittag wieder das Wort erteilen. Wollen Sie also noch einige Schlußsätze sagen!

Abg. Steiner (*fortsetzend*): Hier heißt es vorbeugen, bevor das Unglück da ist. Die Landarbeiterfrage ist eine schwierige Frage. Ich möchte sie nicht als Landflucht bezeichnen, denn das ist falsch. Ich habe gerade früher gesagt, daß die Menschen auf dem Lande wohnen und dabei auch irgendwo anders arbeiten. Ich möchte dies daher als Landarbeitsflucht bezeichnen.

Die Landarbeitsflucht ist mit ein Bestandteil der Fehlpolitik auf sozialpolitischem Gebiete. Schon lange vor uns sind die Ursachen hierfür entstanden. Es liegt mir ganz ferne, hier jemanden von den Herren Abgeordneten anzugreifen; denn es handelt sich hier um eine Krankheit, und wenn sie einmal im Körper steckt, schleicht sie weiter fort. Die Fehler haben schon unsere Väter und Großväter begangen, indem man die Landarbeit als eine zweitrangige Arbeit beurteilt und damit den Menschen die Möglichkeit gegeben hat, die produktive und Ernährung schaffende Arbeit gegen ein scheinbar bequemer Leben zu vertauschen.

Aber es ist nicht richtig, wenn man glaubt, daß die Landarbeitsflucht in Österreich ein so drückendes Ausmaß erreicht hat. Wenn ich mir hier eine ganz kurze Statistik an-

schaue, die neueren Datums ist, so entnehme ich daraus, daß gerade Österreich in bezug auf die Landarbeitsflucht an erster Stelle steht. Ich werde darauf morgen noch zurückkommen und einen Irrtum richtigstellen, der dem Herrn Abg. Elser bei seinen Ausführungen unterlaufen ist. Ich weiß nicht, ob es nur ein Fehler in der Ausführung war oder ob unsere Meinungen hier andere sind.

Österreich hat im Verhältnis zur Schweiz, zu Holland, Westdeutschland und Frankreich, vor allem aber im Verhältnis zur Schweiz mehr Landarbeiter und produziert weniger. Während in Österreich auf eine Fläche von 8 ha 4·7 landwirtschaftliche Arbeitskräfte kommen, entfallen in der Schweiz auf diegleiche Fläche 4·2 Arbeitskräfte. Daß die Schweiz, die forstlich und bergbäuerlich eine ähnliche Struktur wie Österreich hat, mehr als Österreich produziert, soll allerdings kein Vorwurf sein, denn die Schweiz war in der Zeit von zwei Weltkriegen in der Lage, aufzubauen und zu investieren, wogegen das in Österreich nicht möglich war.

Hohes Haus! Da die Zeit vorgeschritten ist, möchte ich nun schließen. Ich werde morgen fortsetzen und möchte jetzt mit einer Bitte schließen: Uns, die wir hier im Hohen Hause vertreten sind, ob rechts oder links, muß ein Wunsch gemeinsam sein: Nahrung für unsere Kinder, Milch für jung und alt! Daher Hilfe für die Landwirtschaft! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, 11. Dezember 1951, 11 Uhr vormittag, ein, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über Gruppe VIII und Gruppe IX.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr.